



konstruktiv

NACHRICHTEN FÜR DIE IM BAUWESEN TÄTIGEN INGENIEURE



- BauGB – Novelle nur „Reförmchen“
- VHV Bauschadenbericht 2023/2024
- Baukammerpreis 2023
- Nähmaschinenwerk Wittenberge von der BIngK ausgezeichnet
- Deutscher Ingenieurbaupreis 2024 – Luftschiffhangar
- Bürokratienteilungsgesetz ohne Effekt

Podcast



konstruktiv

Der Podcast der Baukammer Berlin

Vor Ort moderiert von Jessica Witte-Winter mit Vertretern der Baukammer Berlin und Bauingenieuren

Die elementar wichtige Arbeit der Bauingenieure bleibt meist im Verborgenen, da viele Architekten mit ihren Entwürfen im Vordergrund stehen.

In unserem Podcast stellen wir die Berliner Bauingenieure vor, die für bekannte Berliner Konstruktionen stehen und berichten über diese spannenden Projekte und ihre Schöpfer.

Dieser Podcast hat sich zu einer interessanten Reise durch Berlin entwickelt. Die Interviews entstehen meist direkt an den betreffenden Bauwerken. Wir decken auf, was sich dahinter verbirgt, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung gemeistert werden mussten. Der Zuhörer bekommt einen bisher verborgenen Blick hinter die Kulissen und wird die besprochenen Bauwerke künftig gewiss unter einem ganz anderen Aspekt wahrnehmen.

<https://www.baukammerberlin.de/podcast/>



Das Brandenburger Tor gilt nicht nur weltweit als Wahrzeichen Berlins, sondern auch als bedeutendes Bauwerk.

1788 erbaut, musste es von 2000-2003 aufwendig restauriert werden. Mit welchen offensichtlichen aber auch überraschenden Herausforderungen die Ingenieure zu kämpfen hatten, das besprechen wir in unserem aktuellen Podcast mit der verantwortlichen Tragwerksplanerin Gabriele Henkens (Geschäftsführerin der GSE Ingenieur-Gesellschaft Saar, Enseleit und Partner in Berlin und Vorstandsmitglied der Baukammer Berlin).



Dipl.-Ing. Gabriele Henkens und Moderatorin Jessica Witte-Winter (links.) Foto: Kerstin Freitag

Weitere Podcast-Episoden sind bereits online:

- 01 - Der Lückenschluss der U-Bahnlinie U5
- 02 - Die AVUS Tribüne und das neue Dreieck Funkturm
- 03 - Die Sanierung der neuen Nationalgalerie
- 04 - Der Rück- & Neubau der Eisenbrücke
- 05 - Die aufwändige Sanierung der Emmauskirche in Kreuzberg
- 06 - Das Holzhaus Lynarstrasse – Ein Wohnhaus mit 6 Stockwerken
- 07 - Das Regenwasserspeicherbecken in Mitte
- 08 - Der Schöneberger GASOMETER auf dem Eurf Campus
- 09 - Die Erneuerung der Gleishallen im Berliner Ostbahnhof
- 10 - Das Entstehen des Edge East Side Towers – das höchste Gebäude Berlins
- 11 - Das Spore Haus in der Berliner Hermannstraße/Neukölln
- 12 - Die neue Nashorn Pagode im Berliner Zoo
- 13 - Segen und Fluch der Deutschen Bau-Normen
- 14 - Alles über „Hidden Structures“, die Internet-Plattform
- 15 - Die Herausforderungen bei der Sanierung des Brandenburger Tors
- 16 - Der Waisentunnel

Impressum

Baukammer Berlin
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Heerstr. 18/20
 14052 Berlin
 Telefon: (030) 79 74 43-0,
 Fax: (030) 79 74 43-29
 E-Mail: info@baukammerberlin.de
 http://www.baukammerberlin.de

ISSN: 2629-6071

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank
 BIC: BEVODE33
 IBAN: DE95 1009 0000 8844 5560 05

Redaktion:

Dipl.-Ing. Hans Joachim Wanderer †,
 Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
 Dr. jur. Peter Traichel,
 Corinna Fuhrmann

Namentlich gekennzeichnete
 Veröffentlichungen geben nicht
 unbedingt die Meinung der Redaktion
 wieder.

Die Redaktion behält sich vor,
 Leserzuschriften zu kürzen.

Verantwortlich für die
 ehrenamtliche Schriftführung:
 Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
 Chefredakteur

In unserer Zeitschrift verzichten wir
 zugunsten einer besseren Lesbarkeit auf
 die Schreibweise „/in, /innen, (in),
 (innen)“ bei Bürger, Bewohner, Nutzer,
 Akteur etc. Selbstverständlich sind
 immer gleichzeitig und chancengleich
 Frauen und Männer angesprochen

Verlag und Anzeigenabteilung:

Globus-Druck und Verlags GmbH
 Baseler Str. 80, 12205 Berlin
 Telefon 0172-316 3004,
 E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigenleitung:

Peter Gesellius
 Telefon (030) 833 70 87,
 E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigen:

Es gilt Anzeigenpreislste
 Nr. 16 vom 1. Januar 2025

Technische Herstellung:
 Globus-Druck und Verlags GmbH

Drucklegung:

20. Dezember 2024

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe:
 03. März 2025

Bericht des Präsidenten. 3
 Eindrücke vom Empfang der ehrenamtlichen Mitglieder am 14.11.2024 6

Stadtentwicklung / Baugeschehen / Technik

Tempelhof als Fortschreibung des Hansviertels und Ort der Messe. 8
 Schneller Bauen in Berlin, wie geht das? - Beispiel Einheitsdenkmal. 11
 Von Kopf bis Fuss aufs Klima fixiert – das neue „Dockyard Waterfront“ 13
 Brückeneinsturz in Dresden: Trauriges Symbol der Infrastruktur hierzulande 18
 Sparen bei der Zukunftsfähigkeit 18
 „Reförmchen“ ohne Hoffnung für den Wohnungsbau 19
 Immobilienwirtschaft zum Vorschlag für einfaches Bauen: 20
 Baustellenbesichtigungen 2024 21
 Erste Hilfe für barrierefreies Planen und Bauen 23
 Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens II 23
 Brückenbauvorhaben im Norden Pankows 25
 Quo vadis, Baumfällungen in den Bezirken?. 26
 Öffentliche Ausschreibungskriterien im landeseigenen Wohnungsbau 32
 Baut der Senat die grünen Innenhöfe zu?. 33
 Verstöße gegen das Vergaberecht bei öffentlichen Vergaben 35
 Gutachterliche Stellungnahmen zu
 Befestigungsmittel an Spannbeton-Fertigdecken. 40
 Leichtbeton mit der nötigen Schwere : Wohnungsbau Magazinstr., Berlin 42
 Lichtimmission durch Beleuchtung im öffentlichen Raum, Auswirkungen
 auf Menschen und Umwelt und Bewertung von Lichtimmissionen. 44
 Neues Bürogebäude für Bundesbehörden feiert Stapelfest. 47
 VHV-Bauschadenbericht 2023/24 49

Berufspolitik

Wittenberger Erklärung 51
 Nähmaschinenwerk Wittenberge als Historisches Wahrzeichen
 der Ingenieurbaukunst in Deutschland ausgezeichnet. 52
 AHO-Herbsttagung 2024 – Vorgezogene Bundestagswahl
 verzögert Abschluss der HOAI-Reform 54
 Deutscher Ingenieurbaupreis 2024 feierlich in Berlin verliehen. 56
 Jahrbuch der Ingenieurbaukunst erschienen 58

Baukammer

Baukammer-Preis 2023
 Untersuchung struktureller Maßnahmen zur Eindämmung der Auswir-
 kungen von Überflutungen aus Starkregenereignissen im Wesselbachtal 59
 Methoden und Einflussgrößen bei der Kalibrierung eines
 Resonant Column Geräts vom Typ Hardin 63
 15 Jahre Preis der Baukammer 66

Denkmalschutz

Zur Sanierung des Internationalen Congress Centrum (ICC) 68
 Sanierung vom Teufelsberg 69
 Denkmalschutz im Rudolf-Wilde-Park und am U-Bhf. Rathaus Schöneberg 70
 Denkmalschutz und Klimaanpassung 71
 Geselligkeit trifft Geschichte – Prater Biergarten 73

Recht

Vergaberechtstransformation für Planer. 75
 Informationsportal zum GEG 75
 Referentenentwurf zum Vergabetransformationspaket 76
 Bundeskabinett beschließt geänderte Fassung des
 Gebäudetyp-E-Gesetzes 76
 Kilometerweit von einer echten Entlastung entfernt! 77
 Praxis-Leitfaden EU-Taxonomie für Planungsbüros 78

Produktinformationen 81

Autoren dieser Ausgabe

Rechtsanwalt Markus Balkow

Stellv. Geschäftsführer
Bundesingenieurkammer

Beatrice Härig

Redaktion Monumente
Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Ronny Herholz

Geschäftsführer des AHO

Christine Jokerst-Pauli

Architektenkammer Berlin
Medien- u. Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Ing. (FH) Jens Oehme

Beratender Ingenieur

Friederike Peters

Preisträgerin Baukammerpreis

Dr. Alexander Petschulat

Justiziar Ingenieurkammer-Bau NRW

Bärbel Rechenbach

Journalistin

Dr.-Ing. Ralf Ruhnau

Präsident der Baukammer Berlin

Paula Schnitzer

Preisträgerin Baukammerpreis

Dipl.-Ing. Architekt Ulrich Springer

ö.b.u.v. Sachverständiger

Rechtsanwalt Dirk Stauf

Bundesvereinigung Mittelständischer
Bauunternehmen e.V.



Titelbild

Luftschiffhangar in Mülheim an der Ruhr

Bericht des Präsidenten

Dr.-Ing. Ralf Ruhнау

Zum Jahresende nur kurz das Wesentliche in ein paar Worten:

Zunächst zu den Wahlen zur Vertreterversammlung, deren Ergebnis Sie hier einsehen können. - Ich jedenfalls darf mich bei Ihnen für das große Vertrauen bedanken.

Bekanntmachung zur Wahl der XIV. Vertreterversammlung der Baukammer Berlin

vom 18. November 2024

Gemäß § 10 Abs. 2 der Wahlordnung (WO) vom 21. Mai 2012, genehmigt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt am 31. Juli 2012 (ABl. S. 1556), wird nachstehend das Wahlergebnis bekannt gegeben:

Gemäß § 2 WO erfolgte die Wahl in getrennten Listen der Mitgliedergruppen



Foto: Privat

- nach § 3 Abs. 1 der Satzung vom 21. Mai 2012 - Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure in der **Wahlgruppe 1 – WG 1** sowie

- nach § 3 Abs. 2 und 3 der Satzung vom 21. Mai 2012 – Freiwillige Mitglieder und Pflichtmitglieder, die nicht Beratende Ingenieurinnen oder Beratende Ingenieure sind, zusammengefasst in der **Wahlgruppe 2 – WG 2**

Stimmabgaben insgesamt	851
davon	
Stimmabgaben für WG 1 gesamt	313
ungültige Stimmabgaben für WG 1	4
gültige Stimmabgaben für WG 1	309
und	
Stimmabgaben für WG 2 gesamt	538
ungültige Stimmabgaben für WG 2	8
gültige Stimmabgaben für WG 2	530
gültige Stimmabgaben insgesamt	839
Wahlbeteiligung:	24,42 %

Ergebnis der Auszählung:

Wahlgruppe 1:

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure - BI

Nr.	MA	FG	Name	Stimmen
Vorabzuteilung gemäß § 9 (5) WO:				
1.	BI	5	Ruhnau, Dr.-Ing. Ralf	183
2.	BI	6	Karstedt, Dr.-Ing. Jens-Peter	165
3.	BI	1	Henkens, Dipl.-Ing. Gabriele	145
4.	BI	2	Pech, Dipl.-Ing. Stefana	101
5.	BI	3	Ilgeroth, Dipl.-Ing. (FH) Marco	93
6.	BI	4	Bohne, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dirk	82
Vertreter:				
7.	BI	5	Rahn, Prof. Dipl.-Ing. Axel Clemens	178
8.	BI	1	Uka, Dipl.-Ing. (FH) Jennifer	142
9.	BI	1	Krone, Dipl.-Ing. Ines	133
10.	BI	1	Horlamus, Dipl.-Ing. (FH) Paula	126
11.	BI	1	Scholz, Dr.-Ing. Hans	120
12.	BI	1	Tesch, Dipl.-Ing. Andreas	119
13.	BI	6	Münchow, Dipl.-Ing. Katrin	109
14.	BI	1	Gaulke, Dr.-Ing. Alexander	103
15.	BI	2	Ruth, Dipl.-Ing. Manfred	95
16.	BI	6	Kirsch, Dr.-Ing. Fabian	84
17.	BI	6	Struck, Dr.-Ing. Detlef	83

18.	BI	5	Funke, Dipl.-Ing. Bernd	79
19.	BI	4	Wolfsdorf, Dipl.-Ing. (FH) Markus	72
20.	BI	6	Marek, Dipl.-Ing. (FH) Otto Ewald	71
21.	BI	3	Vielhaben, Dipl.-Ing. (FH) Dirk	70
Nachrücker:				
22.	BI	2	Kaluza, Dipl.-Ing. (FH) Stefan	70
23.	BI	1	Köhne, Dipl.-Ing. (FH) Frank	63
24.	BI	4	Piterek, Dipl.-Ing. (FH) Ralph	58
25.	BI	1	Mrawietz, Dipl.-Ing. (FH) Robert	43

Wahlgruppe 2:

Pflichtmitglieder, die nicht Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure sind und Freiwillige Mitglieder

Nr.	MA	FG	Name	Stimmen
Vorabzuteilung gemäß § 9 (5) WO:				
1.	SPM	5	Moll, Dipl.-Ing. Annika	312
2.	SPM	1	Parlow, Dipl.-Ing. (FH) Nicole	287
3.	SPM	6	Seegers, Dipl.-Ing. Cornelia	283
4.	FM	2	Kieser, Dipl.-Ing. (FH) Thomas	191
5.	FM	3	Holzberger, Dipl.-Ing. Heiko	180
6.	SPM	4	Stieffermann, Dipl.-Ing. Hans	171

Vertreter:				
7.	FM	5	Geissinger , Dipl.-Ing. Susanne	290
8.	SPM	1	Ostleb , Dipl.-Ing. Ariane	278
9.	SPM	1	Zahner , Dipl. Bau-Ing. ETH Nicole	267
10.	FM	1	Heider , Prof. Dipl.-Ing. Andreas	243
11.	SPM	1	Müller , Dr.-Ing. Christian	242
12.	FM	1	Schmeitzner , Prof. Dr.-Ing. Helmut	230
13.	FM	6	Wolf , Dipl.-Ing. Matthias	202
14.	SPM	1	Waßmuth , Dipl.-Ing. Carl-Friedrich	197
15.	FM	1	Czupajlo , Dr.-Ing. Jan	179
16.	SPM	1	Brendel , Dipl.-Ing. Marcus	176
17.	SPM	6	Büchel , Dipl.-Ing. Rainer	171
18.	FM	1	Ganz , Dipl.-Ing. Harald	170
19.	FM	5	Scharf , M.Sc. Philipp	168
20.	SPM	1	Pesall , Dipl.-Ing. (FH) André	156
Nachrücker:				
21.	SPM	4	Karaca , Dipl.-Ing. Mustafa	155
22.	SPM	1	Rauert , Dipl.-Ing. (FH) Jan	148

- MA - Mitgliedsart
- FG - Fachgruppe
- FM - Freiwillige Mitglieder
- SPM - Pflichtmitglieder
- BI - Beratende Ingenieur(e)/innen
- WO - Wahlordnung
- FG 1: Konstruktiver Ingenieurbau
- FG 2: Vermessungswesen
- FG 3: Verkehrs- und Wasserwirtschaftswesen sowie Ver- und Entsorgungstechnik
- FG 4: Technische Gebäudeausrüstung
- FG 5: Bauphysik
- FG 6: Brandsicherheit, Geotechnik, Projektsteuerung, Sicherheits- und Umwelttechnik sowie andere Fachrichtungen

Der Wahlvorstand

- Dipl.-Ing. (FH) Walther Trathnigg (Vorsitzender)*
- Dipl.-Geol. Andreas Zill (Stellvertreter)*
- Dipl.-Ing. (FH) Newen Arndt*
- Dipl.-Ing. Sten Höpfner*
- Dipl.-Ing. (FH) Tilmann Lossen*
- Dipl.-Ing. Frank Mues*
- Obering. Frank Rawlinson*
- Dipl.-Ing. Cortina Riedel*
- Dipl.-Ing. Rolf Schumann*

Wahl des Vorstandes der XIV. Wahlperiode der Baukammer Berlin

Auch der neue Vorstand konnte am 04.12. gewählt werden. Er besteht wie üblich aus sieben Personen und ich bin zuversichtlich und freue mich auch insoweit, die nächsten drei Jahre der Baukammer mit diesem guten Team dienen zu können.

Der Vorstand (siehe Foto) setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:

Dr.-Ing. Ralf Ruhнау
Beratender Ingenieur, FG 1, 5

Vizepräsidenten:

Prof. Dipl.-Ing. Axel C. Rahn
Beratender Ingenieur, FG 1, 5
Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner
Freiwilliges Mitglied, FG 1, 5

Vorstandsmitglieder:

Dipl.-Ing. Manfred Ruth
Beratender Ingenieur, FG 2
Dr.-Ing. Detlef Struck
Beratender Ingenieur, FG 1, 3, 6
Dipl.-Ing. Andreas Tesch
Beratender Ingenieur, FG 1
Dipl. Bau-Ing. ETH Nicole Zahner
Pflichtmitglied, FG 1

Der neue Vorstand wird am 01.01.2025 seine Amtszeit beginnen.

Ich danke dem Wahlvorstand für die Durchführung und Vorbereitung der Wahlen!

Ansonsten an dieser Stelle nur noch ein paar wesentliche Ergebnisse der letzten Jahre, insbesondere der zurückliegenden Amtszeit:

Die Mitgliederzahl der Baukammer konnte von rund 3.450 auf jetzt knapp 3.600 gesteigert werden; die „neue“ Bauvorlageberechtigung in § 65 Bauordnung Berlin (sog. beschränkte Bauvorlageberechtigung) konnte in enger Zusammenarbeit mit dem Abgeordnetenhaus des Landes Berlin an eine Mitgliedschaft in der Baukammer Berlin geknüpft werden – auf diese Weise bleibt die gesetzliche Berufsaufsicht gewahrt; erstmals konnten die sog. „Hidden Structures“, d.h. interaktive

3D-Gebäudemodelle herausragender Berliner Gebäude von uns in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt, der Bundesingenieurkammer und Herrn Prof. Lorenz von der BTU Cottbus über einen Link unserer Homepage sichtbar gemacht und realisiert werden. Dies ist deshalb einmalig, weil es eine solche 3D-Animation in dieser Form bisher in Deutschland noch nicht gegeben hat. Damit wird ein quasi – Röntgenblick auf diese ganz besonderen Berliner Bauten dem Betrachter eindrucksvoll ermöglicht.

In Sachen Berufsrechtvorbehalt für alle im Bauwesen tätigen Ingenieure sind wir mit den anderen Länderinge-



Der neu gewählte Vorstand (v.l.n.r.):

Manfred Ruth, Nicole Zahner, Dr. Ralf Ruhнау, Prof. Axel C. Rahn, Prof. Dr. Helmut Schmeitzner, Dr. Detlef Struck und Andreas Tesch.

Foto: Regine Jelonek

nieurkammern und der Bundesingenieurkammer ein sehr gutes Stück weitergekommen. Es geht letztlich um die notwendige Umsetzung einer gesetzlichen Mitgliedschaft für alle im Bauwesen tätigen Ingenieure. Ziel ist es, mit anderen Freiberuflern und Freiberuflerkammern endlich gleichzuziehen und bundesweit eine berufsständische taugliche Vertretung in allen Bundesländern zu erreichen, die diese Bezeichnung auch verdient.

Natürlich freue ich mich über die Fortsetzung unseres Erfolgsmodells Schülerwettbewerb Junior.ING und Baukammerpreis - die stabile Teilnehmerzahl an diesen Wettbewerben gibt unserem beharrlichen Einsatz für die Nachwuchsgewinnung Rückenwind und stärkt uns in diesem Bemühen.

Auch unsere kontinuierlichen Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Mitglieder erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit und dienen damit nicht nur dem notwendigen beruflichen Wissenszuwachs, sondern vor allem auch dem fachlichen und kollegialen Austausch untereinander.

Soweit in aller Kürze.



Der Wahlvorstand (v.l.n.r.): Frank Mues, Frank Rawlinson, Andreas Zill, Vorsitzender Walther Trathnigg, Tilmann Lossen, Rolf Schumann, Cortina Riedel, Newen Arndt (Sten Höpfner war am Tag der Wahl entschuldigt).

Foto: Regine Jelonek

Und was die kommende Zeit angeht, so werden wir mit ruhiger Hand und flexibel das gestalten, was die berufspolitischen Themen uns abverlangen. Einfacher wird das bestimmt nicht, wenn wir uns die wirtschaftliche und haushalterische Lage in Deutschland und Berlin ansehen. – Aber eines ist sicher: gute Ingenieure sind Mangelware und das privilegiert unseren Berufsstand vor

dem Hintergrund evtl. aufkommender wirtschaftspolitischer Unwetter. Da bleibe ich für die Ingenieure optimistisch. Die Baukammer jedenfalls wird alles tun, Sie auf Ihrem Berufsweg bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. – Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre. –

Ingenieurbauführer Berlin

Ingenieurbaukunst in Berlin – das ist das Erbe von Generationen von Baumeistern und Bauingenieuren. Sie sorgten für das Funktionieren der Metropole, schufen die Tragwerke großartiger Architektur, und oft prägten ihre Werke auch direkt das Gesicht der Stadt. Ihre weltweit beachteten Industriebauten, Kraftwerke und Gasanstalten, markanten Brücken, Tunnel und Bahnhöfe oder auch Stätten für Kultur, Sport und Vergnügen sind zu Meilensteinen der Bau- und Kulturgeschichte Berlins geworden.

Reich bebildert und auch für den interessierten Laien verständlich, werden 111 Berliner Ingenieurwerke vorgestellt – vom gotischen Dachstuhl der Spandauer St.-Nikolai-Kirche über das Neue Museum, die AEG-Turbinenhalle und das Shellhaus bis hin zu Fernsehturm, Velodrom und Sony Center. Ergänzende Einführungen weiten den Blick auch auf verlorene Bauten, Themenfenster vertiefen das Verständnis einzelner Aspekte.

Der Ingenieurbauführer lädt ein, Berlin als Standort international bedeutender Konstruktionskunst zu entdecken und deren spannende Spuren lesen zu lernen.

ISBN 978-3-7319-1029-9

Michael Imhof Verlag GmbH & Co. KG | EUR 29,95

Autoren: Werner Lorenz, Roland May, Hubert Staroste unter Mitwirkung von Ines Prokop





Eindrücke vom Empfang der ehrenamtlichen Mitglieder am 14.11.2024

Fotos: Regine Jelonek



Tempelhof als Fortschreibung des Hansaviertels und Ort der Messe

Dipl.-Ing. Ulrich Springer

Als der Volksentscheid 2014 gegen die Bebauung des Tempelhofer Feldes eine Mehrheit erhielt, steckte die Erzählung von der „schrumpfenden Stadt“ noch in den Köpfen vieler Berliner. Die Hauptstadt zählte seinerzeit rund 3,4 Millionen Einwohner. Heute, zehn Jahre darauf, sind es eine halbe Million Menschen mehr, mithin knapp 3,9 Millionen. Es war die wohl größte, nicht aber einzige Fehleinschätzung jener Zeit. Die Behauptung, das Tempelhofer Feld berge das Potenzial einer Frei- und Erholungsfläche von der Bedeutung des Berliner Tiergartens oder gar des New Yorker Central Parks, erwies sich als maßlos übertrieben. Die tatsächliche Nutzung des Geländes ist aktuell kaum messbar. Offizielle Zahlen gibt es nicht. Es heißt, Anwohner seien die häufigsten Besucher. Bei Regen und schlechtem Wetter ist die Fläche menschenleer. Obendrein blieben sämtliche angekündigten Nutzungskonzepte für das Flughafengebäude – immerhin der größte Einzelbau Europas – sowie für das Flugfeld Schall und Rauch.

Als 1923 der Magistrat von Groß-Berlin den Bau des Flughafens beschloss, wurde für einen Moment die gleichzeitige Ansiedlung der Messe auf dem Areal erwogen. Die Wahl fiel schließlich auf das Gelände in Charlottenburg unter dem Funkturm. Dort hat die Messe noch immer ihren Sitz, in einem über die Zeit entstandenen Sammelsurium aus mittlerweile teils zweckfernen und sanierungsbedürftigen historischen Ausstellungshallen sowie verschiedenartigen Neubauten. Hinzu kommt mit dem leerstehenden, gleichfalls baufälligen ICC Berlin das größte Kongresszentrum Europas. Auch um die Zukunft dieses Kolossalbaus sind Jahre des Erwägens und Redens ins Land gegangen, ohne Ergebnis. In den beiden bedeutenden Stadträumen Tempelhof und Messegelände zeigt sich die lähmende Entschlusslosigkeit der Landespolitik. Stattdessen bringt sie allen denkbaren Ideen und Äußerungen von Interessengruppen Aufmerksamkeit entgegen, verbunden mit einer tiefen Abneigung zum großen Wurf. Es scheint so, als wäre die vielfältige

Metropole Berlin nur noch miniaturhaft zu planen und kleinteilig zu denken.

Vorbild Hansaviertel

Gelungener Städtebau setzt keine Tabula rasa voraus. Die im Zweiten Weltkrieg dem Erdboden nahezu gleich gemachte Hauptstadt bot allerdings seltenen Platz für planerische Freiheiten. In einigen Stadträumen wurden Projekte angestoßen, die gänzlich Neues verfolgten, vornehmlich im Berliner Hansaviertel.

Dieses in der letzten Phase des 19. Jahrhunderts entstandene Wohngebiet wurde überwiegend von vermögenden Hamburger Kaufleuten entwickelt, zunächst über die Berlin-Hamburger Immobiliengesellschaft, nach deren Liquidation durch die Baugesellschaft Bellevue. Im Gegensatz zu den einfachen Wohnhäusern und Arbeitervierteln im dicht besiedelten Moabit auf der nördlichen Spreeseite residierte an dessen südlichem Ufer nun das gehobene Bürgertum. Es bewohnte großzügige Mietshäuser im Stil des Historismus, mit edler Ausstattung, opulentem Interieur und war umgeben von Grün. Die Errichtung von Fabrik- und Gewerbegebäuden war per kaiserlichem Erlass untersagt. Die wenigen, aus jener Zeit noch erhaltenen Objekte vermitteln den Eindruck behaglichen Lebens. Am Ende des Krieges war fast alles zerstört.

Nach dem Forträumen der Trümmer blieb das Gelände zunächst eine bald mit Gestrüpp überwucherte Brache am Rande des Tiergartens. Man hätte damals die gesamte Fläche oder Teile davon dem großen Park im Stadtzentrum kurzerhand zuschlagen können. Zu einer Zeit, da mehr als eine halbe Million Wohnungen in Berlin ausruddiert waren, lag dieser Gedanke freilich fern. Die Beseitigung der drückenden Wohnungsnot war oberstes Gebot. Hohe Fertigstellungszahlen und kurze Bauzeiten standen weit über gehobener Architektur und gediegenem Wohnen. Viele Gebäude im Rahmen der Aufbauprogramme wurden möglichst rasch in einfachem

Standard errichtet, um Menschen wenigstens vier Wände und ein Dach über dem Kopf zu geben.

Der südliche Teil des Hansaviertels sollte indes für ein ambitioniertes Experiment neuen Wohnens stehen. Der Plan sah ein locker bebautes mit viel Grünflächen versehenes Areal vor, das dem Tiergarten gewissermaßen Eintritt in die Gebäudelandschaft gewährte, die Natur mit der Großstadt versöhnte. Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung bildeten einen Dreiklang. Für den internationalen Ideenwettbewerb und die daran anschließende Bauausstellung machten sich der West-Berliner Senat gemeinsam mit dem Bund Deutscher Architekten und dem Bundesbauministerium stark - nicht zuletzt, weil das Großprojekt in einem Prestigeduell mit der Ost-Berliner Stalinallee stand. 1953 ergingen Einladungen an namhafte Architekten aus aller Welt, deren Einsendungen prämiert und ab 1956 umgesetzt wurden. Im folgenden Jahr waren bereits erste fertige Wohngebäude im Rahmen der Interbau auf dem „Ausstellungsareal für modernes Bauen“ öffentlich zu besichtigen. Bis 1960 entstanden neben Einfamilienhäusern überwiegend vier- bis siebengeschossige Zeilenbauten sowie Punkthäuser mit sechzehn bis siebzehn Geschossen.

Die im Zuge dieser ersten Berliner Internationalen Bauausstellung (IBA) errichteten Häuser (später wurde sie IBA 57 in Abgrenzung zur IBA 87 betitelt) waren Ausdruck modernen Bauens und galten vielen Stadtplanern als Zukunft städtischen Wohnens. Im Rückblick liegt die langfristige Bedeutung des neuen Hansaviertels vielleicht mehr noch in seiner umsichtigen Planung und Projektsteuerung, was wiederum Grundlagen für künftige freifinanzierte wie auch soziale Wohnungsbauprogramme legte. Lage und Verkehrsanbindung machen die Siedlung bis heute zu einem idealen Wohngebiet. Großzügige Grünflächen stellen eine Harmonie mit dem Tiergarten her, ohne den Wohnungsbau zu beschneiden.



**Für volle Power
auf der Straße.**



**Und vollen Einsatz
im Team.**

Nutze die E-Mobilität als Karrieremotor und finde
ebenso Zeit für persönliche Ziele. Jetzt als Ingenieurin
oder Ingenieur bewerben:



[KommZurAutobahn.de](https://www.kommzurautobahn.de)



**Die
Autobahn**
EINE FÜR ALLE.

Nutzung und Bebauung von Tempelhof

Die gegenwärtigen Voraussetzungen für die Entwicklung des Tempelhofer Feldes erinnern mit seiner großräumigen Freifläche an die Bedingungen im Hansaviertel vor der Interbau. Ein Vergleich der Mangellage von heute und einst drängt sich ebenfalls auf. Wenngleich die Wohnungsnot derzeit eine andere Ursache, Dimension und Schärfe als in der unmittelbaren Nachkriegszeit besitzt, bleibt das enorme Ausmaß an fehlendem Wohnraum auffällig. Es gibt derzeit rund 200.000 Wohnungen zu wenig. Dem zuletzt massiven Bevölkerungszug nach Berlin – der zweithöchste in der Geschichte der Stadt – steht nicht ansatzweise ein erweitertes Wohnungsangebot gegenüber. Ohne massiven Neubau wird es keine Entlastung bei den unablässig kletternden Mieten geben. Die Schere zwischen Bedarf und Zubau geht unterdessen stetig weiter auf, da sämtliche Planungsziele bei den Fertigstellungszahlen Jahr um Jahr deutlich verfehlt werden.

Alle Argumente, an diesem Zustand ließe sich einstweilen wenig ändern, sind wohlfeil, bequem und unzutreffend. Wenn es wie so oft heißt, die Stadt sei eigentlich zugebaut, so beziffert der jüngst verabschiedete Stadtentwicklungsplan 2040 das Potenzial auf eine weitere viertelmillion Wohnungen. Auch der zehn Jahre alte, auf unsinnigen Annahmen beruhende Volksentscheid zum Tempelhofer Feld wäre selbstverständlich korrigierbar. Wenn es nicht geschieht, weist dies auf den wirklich entscheidenden Unterschied zu damals hin: Das Fehlen einer mächtigen Lobby für die Wohnungssuchenden. Keine politische Kraft hätte damals vor allem mit Blick auf die Wohnungsbesitzenden handeln können. Bei gutem Willen und fairer Interessenabwägung wäre in Tempelhof manches machbar, ähnlich wie in den Nachkriegsjahren. Die schiere Größe von Gebäudefläche und Flugfeld ermöglicht Nutzungen, bei der verschiedene gesellschaftliche Belange wie Freizeit und Kultur sowie übergeordnete städtische Ziele wie Wohnungsbau und Gewerbeansiedlung mühelos zusammen zu berücksichtigen wären. Das könnte folgende Überlegungen einschließen:

- Das Tempelhofer Feld verfügt ähnlich wie das Hansaviertel über eine erstklassige Verkehrsanbindung für die urbane Nutzung.

- Die derzeit mit Gebäuden, Vorfeld und Rollbahnen nur geringfügig versiegelte Gesamtfläche wird durch eine Neubaubesiedlung in aufgelockerter Struktur das weite Grünareal kaum beeinträchtigen.
- Vorzugsweise lässt sich eine Wohnrandbebauung von Teilflächen entlang von Autobahn und S-Bahn realisieren.
- Eine neue Internationale Bauausstellung (IBA) erarbeitet hierzu Vorschläge für innovative, zeitgemäße Wohntypen in Hochhäusern.
- Für die Bewohner entstehen zentrale Versorgungseinrichtungen und Parkhäuser.
- Das Flughafengebäude geht vom Land Berlin als Eigentümer in privatwirtschaftliche Verantwortung über. Ohne diesen Schritt wird auf

absehbare Zeit kein Kapital zur Sanierung und Entwicklung des Geländes verfügbar sein. Die Flächen werden sowohl für Wohnen als auch für Gewerbe und Freizeit / Kultur entwickelt.

- Als Bindeglied zwischen der bedeutenden Vergangenheit des Orts für die Geschichte der Stadt wie auch der Luftfahrt und den modernen, emissions- und lärmfreien Konzepten im Luftverkehr wird ein Teil der Flugzeughallen für den künftigen Betrieb von elektrischen Lufttaxis und autonomen Luftfahrzeugen vorgehalten. Tempelhof erhält die Funktion eines City Hubs und Zubringers zum BER.

Neuer Messe- und Kongressstandort

Neben dem riesigen Hauptgebäude von 1,2 Kilometern Länge steht das



© Falk Verlag, D-73760 Ostfildern

ausgedehnte Vorfeld aus Beton einer neuen Nutzung offen. Von seiner Dimension bietet es sich zusätzlich zu den historischen Hangaren und Hallen als Ausstellungsgelände an. Genügend Platz für weitere Einrichtungen und Hotels machen das Areal zum geeigneten Standort für Messen und Kongresse, bis hin zu internationalen Großveranstaltungen.

Wie zukunftssträchtig das alte Messegelände unter dem Funkturm ist, wird alle Jahre von Neuem diskutiert. Wer die Leipziger Messe mit ihren modernen Ausstellungshallen und Flächenreserven besucht, erahnt die wachsenden Probleme des Berliner Standorts im engen Wettbewerb. Zum praktisch nutzlosen, aus städtischen Mitteln offenbar unbezahlbaren Sanierungsfall ICC kommen die historischen Ausstellungshallen unter dem Funkturm, deren ebenfalls denkmalgerechte Ertüchtigung bisher vermieden worden ist und finanziell eine erhebliche Belastung darstellt. Gewiss nicht zufällig hat sich die Messegesellschaft in der Vergangenheit selbst bemüht, Tempelhof für ihre Zwecke zu nutzen. Die Möglichkeiten und Vorzüge vor Ort, die vorteilhaften Platzverhältnisse und flexiblen Raumstrukturen sind unübersehbar.

Vor wenigen Monaten hat die Euref AG des Architekten und Immobilienentwicklers Reinhard Müller ein Kon-

zept vorgestellt, das die Entwicklung von Tempelhof mit dem Umzug der Messe vom Gelände unter dem Funkturm verknüpft. Die Gesellschaft mit dem Namen „Europäisches Energieforum“ hat sich mit der Sanierung des alten Gasspeichers in Schöneberg und dem Industriegelände in seinem Umfeld sowie dem Aufbau eines Campus um die Themenbereiche Energie und Mobilität einen Namen gemacht. Kern des Tempelhof-Vorhabens ist die Errichtung von sechs Hallen auf dem Vorfeld des alten Hangars. Vor dem einstigen Terminal soll eine Konzert- und Veranstaltungshalle mit 12.000 Plätzen entstehen, drei Hotels zu je 500 Zimmern können Besucher in unmittelbarer Nähe beherbergen. Im Hauptgebäude ließen sich überdies 42.000m² für Büros nutzen. Die Messe in Westend würde stillgelegt, das Gelände für den Wohnungsbau freigegeben. Eine Wohnbebauung auf dem alten Flugfeld ist im Euref-Konzept hingegen nicht vorgesehen.

Während die Senatsverwaltung für Wirtschaft ein Gespräch mit den Initiatoren führte, blockte die Stadtentwicklung ab. Die zentrale Kritik an den Vorschlägen dreht sich um die Kosten (das Projekt übersteige Berlins Haushaltsmittel), den Denkmalschutz (das Vorfeld des alten Flughafens dürfe nicht einfach bebaut werden) sowie Logistik- und Verkehrsprobleme durch den

Umzug der Messe. Der letzte Einwand – mit dem neuen Messeort würden Tempelhofer Damm und Stadtautobahn über Gebühr als Zubringer belastet – ist im Grunde genommen ein Eigentor des Senats. Der ehemalige Güterbahnhof Tempelhof, der unmittelbar an das alte Flugfeld grenzt, hätte nach Plänen der Stadt längst in ein neues City-Logistik-Terminal umgewandelt sein sollen. Leider blieb dieser Umschlagpunkt zwischen Schiene und Straße, der den Gütertransport auf dem Gleis bis weit in die Innenstadt und direkt auf das Gelände von Tempelhof ermöglicht, eine bloße Absichtserklärung.

Unterdessen hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft am 24. November 2024 den Start eines „Internationalen Konzeptverfahrens“ für das ICC ausgerufen. Als „Architekturikone“ soll es „ein Ort für Kunst, Kultur, Kreativwirtschaft, Innovation und Kongresse sein“, sich zu nichts weniger als einem „Berliner Centre Pompidou“ mausern. Ein privater Investor kann das Gebäude in Erbpacht und ohne öffentliche Zuschüsse bekommen. Da allein die Sanierungskosten für das Gebäude auf eine halbe Milliarde Euro geschätzt werden, dürfte es an ein Wunder grenzen, wenn sich unter diesen Bedingungen auch nur ein seriöser Interessent fände.

Schneller Bauen in Berlin, wie geht das? - Beispiel Einheitsdenkmal

Gespräch der Sprecherin der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit Dr.-Ing. Christian Müller

Das Einheitsdenkmal steht für einen der wichtigsten Momente der deutschen Geschichte, an dem nach Krieg und Teilung die deutsche Einheit wieder erreicht werden konnte. Das Einheitsdenkmal soll uns an diesen historischen Moment erinnern – nur mit der Realisierung klappt es noch nicht so ganz.

Darum haben wir nachgefragt und folgende Antworten der Sprecherin der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bekommen:

1. Historie der Planung und Stand der Ausführung

„Das Freiheits- und Einheitsdenkmal

(FED) in Berlin wird auf Grundlage dreier Beschlüsse des Deutschen Bundestages errichtet. 2016 wurde das Vorhaben für eine kurze Zeitspanne durch einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages angehalten. Nach einem neuerlichen Beschluss des Deutschen Bundestages 2017 wurden die Planungen wieder aufgenommen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist mit der Umsetzung beauftragt. Planung, Ausführung und Koordination der Realisierung des FED sowie die damit verbundenen Kosten- und Realisierungsrisiken liegen vollständig in der Verant-

wortung des Generalübernehmers, der ARGE Milla & Partner/Sasha Waltz. Im Vorfeld der Baumaßnahmen waren eine Reihe von natur- und denkmalrechtlich-rechtlichen Fragen zu klären, die den Umgang mit historischen Mosaiken auf dem Bau Feld und mit streng geschützten Fledermausarten betrafen. Beides hat den Baubeginn verzögert, der im Frühjahr 2020 erfolgte.

Auf der Baustelle des FED sind wesentliche Arbeiten am Denkmalsockel abgeschlossen, es fehlt die Fertigstellung des Sockelbauwerkes und der Stahlshale. Der Baufortschritt beim Stahlbau wurde durch vertragsrechtliche Auseinandersetzungen zwischen

der ARGE und dem von ihr für den Stahlbau beauftragten Nachunternehmer verzögert.

Ende Juli 2024 hat der Generalübernehmer des FED beim Amtsgericht Stuttgart einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens für die ARGE gestellt. Die Entscheidung zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist mittlerweile erfolgt. Der Bund befindet sich mit dem Insolvenzverwalter der ARGE in Abstimmung über Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit. Der Bund strebt eine Lösung im Rahmen einer Insolvenzplanlösung für das Projekt an. Hierzu müssen auf der Grundlage dieser Planung zunächst die Entscheidungen des Insolvenzgerichts abgewartet werden.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat einen Bericht der BKM zum Freiheits- und Einheitsdenkmal zur Kenntnis genommen und damit den Weg frei gemacht, dass die zur Umsetzung des angestrebten Insolvenzplans erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können. Kulturstaatsministerin Roth dankt den Abgeordneten des Ausschusses für diese konstruktive Entscheidung. Vorbehaltlich der Entscheidungen des Insolvenzgerichts ist damit zunächst eine wichtige Grundlage geschaffen worden, um eine Fertigstellung des FED ermöglichen zu können.“

2. Was müsste man verändern um schneller planen und bauen zu können?

„Die Realisierung von Kunstobjekten erfolgt stets sehr individuell und stellt



Die früheren Bundestagspräsidenten Norbert Lammert und Wolfgang Thierse (außen) sowie die damalige Kulturstaatsministerin Monika Grütters (Mitte) beim Spatenstich für den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals im Mai 2020.

keine klassische Bauleistung dar. Sie lässt sich mit den Bedingungen gewöhnlicher Hochbaumaßnahmen nur begrenzt vergleichen und eignet sich daher kaum für generelle Vorschläge zum schnelleren Planen und Bauen.

Im Jahr 2010 wurde ein Gestaltungswettbewerb für das FED ausgelobt, in dem eine unabhängige Jury den Entwurf ‚Bürger in Bewegung‘ der ARGE Milla & Partner/Sasha Waltz mit dem 1. Preis auszeichnete. In der Folge verhandelte der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), mit dem 1. Preisträger über einen Vertrag zur Durchführung des Projekts und nach Wiederaufnahme des Vorhabens 2017 über einen

Nachtrag zu diesem Vertrag. Durch den Vertrag ist die Arbeitsgemeinschaft, vertreten durch das Büro Milla & Partner GmbH, im Sinne eines Generalübernehmers vollständig verantwortlich für Planung und Bau des FED.

Grundlage für den Vertragsschluss war nicht das Abwägen unterschiedlicher Angebote, sondern das sogenannte Auftragsversprechen aus dem vorangegangenen Wettbewerb, welches grundsätzlich die Realisierung des Siegerentwurfs vorsieht. Beauftragungen an Nachunternehmer lagen in der Verantwortung des Generalübernehmers.“



Modell des Freiheits- und Einheitsdenkmals

BKM / photothek/Florian Gärtner.



Neues Leben im einstigen Osthafen Berlins. Rechts das neue „Dockyard Waterfront Offices“.

Visualisierung: Pecan Development

Von Kopf bis Fuss aufs Klima fixiert

Bärbel Rechenbach

Eine Kombination aus Geothermie, Sonne, Umgebungsluft sowie umweltfreundliche Baumaterialien sorgen im neuentstehenden Dockyard an der Berliner Spree für Klimaneutralität. Das 100 m lange und 40 m breite Multifunktionsgebäude trägt zum gesunden Stadtklima Berlins bei und wird zu einem attraktiven Arbeitsort für Büros, Gastronomie und Geschäfte.

Die Metamorphose des Osthafens an der Spree zu einer pulsierenden Wirtschafts- und Flaniermeile steht der Hauptstadt gut zu Gesicht. Auf 1.400 m führt die Uferpromenade zwischen Oderbaum- und Eisenbrücke an markanten Gebäuden entlang, von denen einige geschichtsträchtig über 100 Jahre alt sind. Sei es das riesige „Eierkühlhaus“, bei dem während der Sanierung hinter dem Putz eine wunderschöne Klinkerfassade zum Vorschein kam oder der „Getreidespeicher“. Er beherbergt heute Startups in historischem Ambiente. Auch die Gestaltung des neuen Musik- und Lifestyle-Hotel nhow Berlin mit seinem auskragenden Riegel zum Wasser ist mehr als einen Blick wert. Jedes einzelne Gebäude gehört zum Entwicklungs-Projekt Mediaspree, in das seit über 30 Jahren mutige Ideen und Millionen öffentlicher und privater Investitionen fließen. Das „Dockyard Waterfront Offices“ des Projektentwicklers Pecan Development beschließt als klimaneutraler Neubau den innovativen Reigen und somit die letzte Lücke auf dem lukrativen Wassergrundstück. Seine nachhaltige Holz-Hybridbauweise sowie das

raffinierte, regenerative Energiekonzept der eZeit Ingenieure GmbH Berlin überzeugen und passen zu den Klimazielen Berlins. Denn die Hauptstadt will spätestens 2045 klimaneutral werden und bis 2030 die CO₂ Emissionen um 70 % reduzieren gegenüber dem Vergleichsjahr 1990.

Patentierte PVT-Module heizen und kühlen

„Was Wärme und Kühlung angeht war der Auftrag von Anfang an, das Gebäu-

de fossilfrei zu betreiben“, berichtet Ingenieur Fabian Eichelbaum Projektleiter des renommierten Planerbüros eZeit Ingenieure. Unsere Lösung kombiniert dabei Sonnenenergie, Umgebungsluft und Geothermie.“

Allein 520 PVT-Luft-Sole-Kollektoren der Bezeichnung „Solink“ auf einer Kollektorfläche von rund 1.300 m² sowie reine Photovoltaikmodule bedecken die etwa 4.000 m² große Dachfläche. Gemeinsam mit Luft-Wasser-Wärmepumpen auf dem Dach, den



Das Dockyard aus der Webcamperspektive



Die Anlage vereint Photovoltaik- und Solarthermiemodule (PVT) auf dem Dach des Dockyard und ist aktuell die größte Deutschlands.

Foto: Bärbel Rechenbach



Sole-Wasser-Wärmepumpen in der Energiezentrale in der Tiefgarage, einer Geothermieanlage sowie einem Eisspeicher wird das gesamte Gebäude geheizt, gekühlt und mit Strom versorgt.“

Die weltweit patentierten PVT-Kollektoren sind eine Erfindung des hessischen Unternehmens Consolar, das sich schon seit über fünfzehn Jahren auf Sonnenkollektoren als alleinige Wärmequelle spezialisiert. Über 5.000 dieser Consolar-Anlagen mit über 50.000 Kollektoren sind bereits europaweit in Betrieb und sorgen mit für besseres Klima. Künftig auch an der Spree. Wie Dipl.-Ing. Andreas Siegemund, einer der vier Geschäftsführer ergänzt, wurden die PVT-Kollektoren in seinem Unternehmen eigens für das Kombinieren mit Wärmepumpen entwickelt PV steht dabei für Strom aus Photovoltaik und T für Solar-Thermische Wärme. Beides kann hier gleichzeitig gewonnen werden, indem Sonnenstrahlen sowohl in Strom als auch in Wärme umgewandelt werden können. Ideal für den innerstädtischen Raum, wo nur kleine Flächen - die aber mit hohem Energiebedarf - existieren. Dafür befindet sich unterseitig am PV-Modul ein lamellenartiger Wärmetauscher. Er nimmt die Abwärme der Pho-

tovoltaik-Module sowie Wärme aus der Umgebungsluft auf und speist damit die Wärmepumpen gleich nebenan. Im Vergleich zu reinen Photovoltaikanlagen mit 12 bis 20 % Sonnenauslastung gewinnen die PVT-Kollektoren von Consolar übers Jahr hinweg 5 bis 7% mehr Strom und sorgen dazu noch für die zwei- bis dreifache Menge an Wärmeertrag. Die Wärmepumpen stellen dann die Energie bereit, um das Gebäude über Deckensegel in den Mietbereichen bedarfsge-

recht zu heizen oder zu kühlen. Andreas Siegemund sieht darin „einen Quantensprung und wichtigen Schritt auf dem Weg zur vollständigen Energieversorgung von Gebäuden mit erneuerbaren Energien. Wenn die politischen Rahmenbedingungen schon viele Jahre eher gestimmt hätten, wären wir heute im Einsatz dieser Technologie schon viel weiter. Ich hoffe, wir zeigen mit dem Dockyard an prädestinierter Stelle, wie diese erfolgreich funktionieren kann.“

Eisspeicher in Form eines Trogs

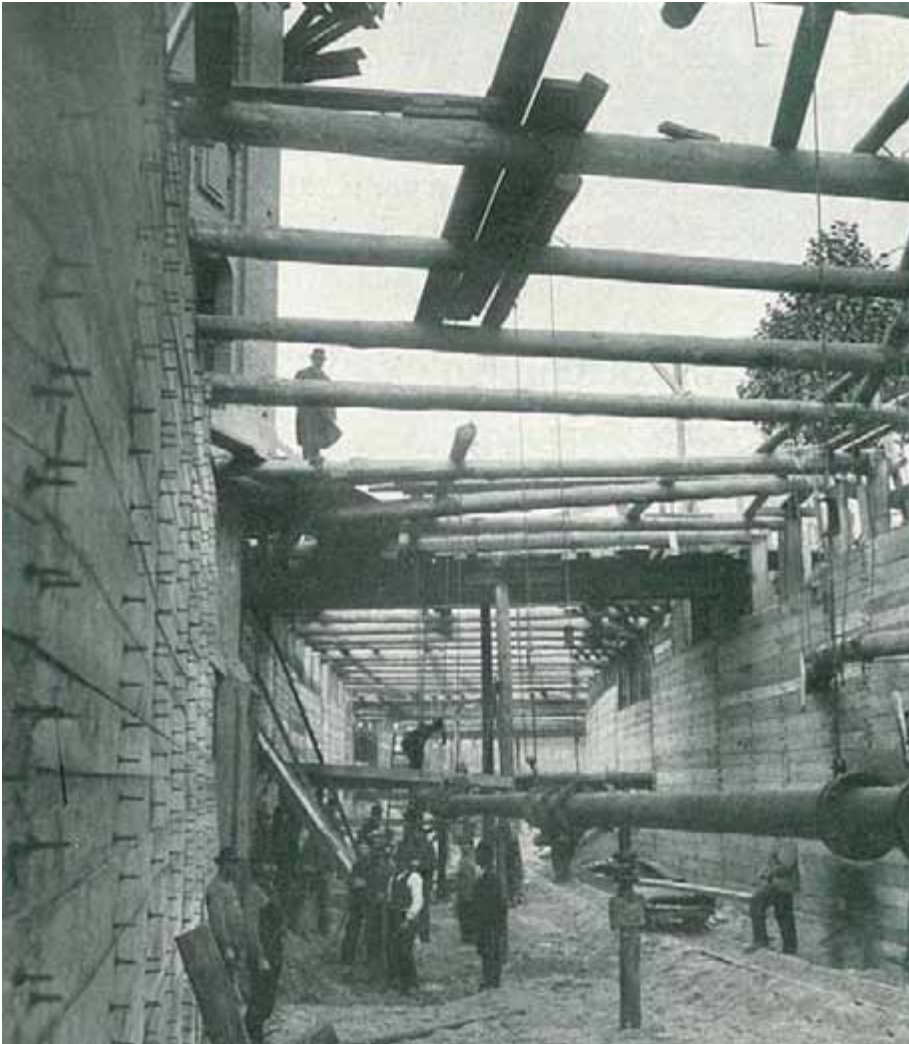
Mit der PVT-Fläche als Energiequelle ist es jedoch im Dockyard noch nicht getan. Denn hier besteht künftig auf über 32.000 m² enormer Energiebedarf: bis zu 1000 MWh Wärme und 440 MWh Kälte je nach Zieltemperaturen in den Mietflächen für Heizen und Kühlen. Deshalb kommt zusätzlich ein Eisspeicher zum Einsatz - der Clou des Energiekonzepts. Über 100 m lang, ist er in seiner Form eher ungewöhnlich. Meistens sind diese Bauwerke bisher rund und bedeutend kleiner. Fabian Eichelbaum erklärt: „Michael Viernik- kel aus unserem Team, der für seine Innovationen und ganzheitlichen Betrachtungen bekannt ist, schien der stillgelegte Eisenbahntunnel neben dem Gebäude für einen Eisspeicher wie geschaffen. Dort, wo einst Baustoffe und Kohle vom Hafen in die Stadt transportiert wurden, sollte jetzt Wasser zu Eis gefrieren und mithelfen, Energiebedarfe zu steuern.“

Für den Bau des Eisspeichers erhielt das historische Bauwerk eine Betondecke. So entstand eine Art 1.500 m³ großer



Der Eisspeicher mit 1.500 m³ Fassungsvermögen als Saisonspeicher.

Foto: Sergey Kleptcha



Bau des Anschlussgleistunnel im Oktober 1912, in dem sich heute der Eisspeicher befindet.
Foto: Archiv

Trog mit 1,5 Mio. Liter Fassungsvermögen und Plattenwärmetauschern, der später mit Wasser aufgefüllt wird. Eine Großwärmepumpe entzieht dem Wasser dann über die Wintermonate so lange Energie, bis sich ein Eisblock bildet. „Mit der Wärme heizen wir das Gebäude. Herrscht strenge Kälte und somit erhöhter Leistungsbedarf, können die Luft-Wärmepumpen-Kaskade oder die PVT-Anlage zusätzliche Heizleistung bereitstellen. Die Abwärme des Gebäudes, die während der Kühlung im Sommer anfällt, wird in den Eisspeicher und den Boden verschoben. So ist es möglich, einen Wärmevorrat für die nächste Heizperiode zu schaffen und im Sommer die Stadtatmosphäre zu entlasten. Denn normalerweise wird kühlungsbedingte Abwärme von Gebäuden über Rückkühler an die Umgebungsluft abgegeben und somit das Stadtklima gerade während der Hitzeperioden noch zusätzlich auf-

geheizt. Geplant ist darüber hinaus, dass die Wärmepumpen Abwärme aus den vorhandenen EDV-Anlagen verwenden.“ So Fabian Eichelbaum.



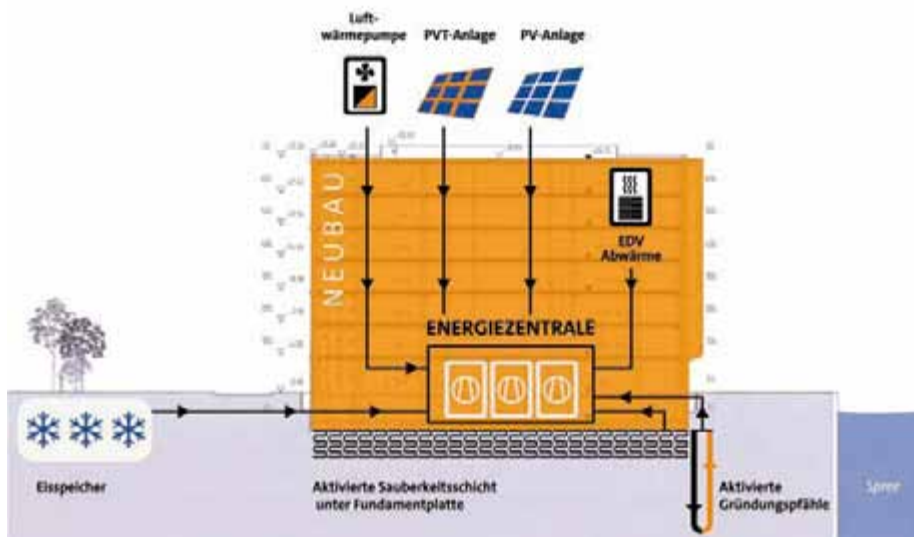
Bau der Anschlußgleisrampe auf dem Osthafengelände im September 1912

Foto: Archiv

Aktiviere Gründungs-elemente als Zwischenspeicher für Wärme

Eine Besonderheit im System, wie er weiter ergänzt, stellen die 14 m langen, 87 eingelassenen Gründungspfähle dar. Ursprünglich sollte 99 Meter tief für Erdsonden gebohrt werden. Doch aufgrund einer Bohrteufenbegrenzung am Standort wurde diese Überlegung zugunsten Gründungspfählen schon frühzeitig verworfen. In den Pfählen befinden sich spiralförmige PE-Leitungen mit zirkulierendem Wasser, das Wärme aus dem Untergrund aufnimmt oder an diesen abgibt. Ebenso erhielt die Sauberkeitsschicht unter der Fundamentplatte eine Aktivierung. Auf diese Weise bilden diese bauteilaktivierten Gründungselemente ebenfalls einen Speicher, mit dem Lastspitzen im Heiz- und Kühlfall gepuffert werden können. Bei Bedarf dient die eingespeicherte Wärme über eine weitere Sole-Wasser-Wärmepumpe zum Heizen. Im Sommer wiederum kann dann dem abgekühlten Untergrund Wärme aus der Gebäudekühlung zugeführt und der Untergrund somit regeneriert werden.

„Ein Energiekonzept dieser Komplexität haben wir bisher noch nicht geplant und umgesetzt“, betont Fabian Eichelbaum. „Deshalb erstellten wir vorab ein dreidimensionales Modell des Gebäudes und simulierten das thermische Verhalten des Gebäudes unter verschiedenen Randbedingungen, um ein Gefühl für die Ausmaße der Kälte- und Wärmebedarfe zu bekommen. Im



zweiten Schritt wurde dann die Versorgungstechnik unter Einbeziehung aller technischen Anlagen mit PVT, PV, Wärmepumpen, Bauteilaktivierung und Eisspeicher simuliert.“

Schlanke Konstruktion

So ausgeklügelt wie das Energiekonzept zeigt sich auch die architektonische Gestaltung des Dockyard nach Ideen der Tchoban Voss Architekten. Deren spezielle Handschrift findet sich u.a. bereits wenige Meter entfernt im nhow Hotel oder dem Wohngebäude „The White“ wieder. Viel Licht für die Innenräume, viel Transparenz und eine auffallende Fassadengestaltung beherrschen die Konstruktion der Gebäude. Ähnlich präsentiert sich jetzt auch der siebengeschossige Neubau in Holz-Hybridbauweise. Hier wurden ein quadratischer und ein rechteckiger Baukörper über eine Brücke miteinander geschickt verbunden. Die beiden Geschosse unter dem Verbindungsbau fungieren dabei als offener, stützenfreier Durchgang. Er lässt einerseits den Blick auf die Spree in Richtung Kreuzberg zu und andererseits auf die historischen Gebäude der Stralauer Allee.

Die Decken der beiden Gebäude wurden ab dem ersten Obergeschoss in Holz-Beton-Verbund konstruiert. Ebenso die Decken des Verbindungsbaus vom zweiten bis sechsten Obergeschoss. Im Bereich der Hybriddecken kamen DELTABEAM® Green-Verbundträger zum Einsatz. Diese ermöglichten nicht nur eine flexible Grundrissgestaltung, sondern auch die schlanken Deckenkonstruktionen sowie spätere unkomplizierte Umbaumöglichkeiten,

wenn gewünscht. Das Tragwerk der fünfgeschossigen Brückenkonstruktion kommt vollständig ohne Stahlträger aus. Die Fachwerk-Diagonalen wurden so optimiert, dass Durchgänge zwischen den einzelnen Bereichen

Das Energieversorgungskonzept der eZeit Ingenieure kommt komplett ohne fossile Energieträger aus.

Grafik:

Anlagenschema: eZeit Ingenieure GmbH, Hintergrundbild: Tchoban Voss Architekten

möglich sind. Alle Decken der Unter- und Erdgeschosse sind reine Stahlbetondecken.

Fachwerk hinter Glas

Die auffällige Fassade des Neubaus besteht aus großformatigen Glaselementen im zweigeschossigen Raster mit Gesimsen und Lisenen bis zum sechsten Obergeschoss. Den Abschluss im Deckenbereich zieren bedruckte Glaspaneele. Hinter dem gläsernen Verbindungsbau wird eine diagonale Holz-Fachwerk-Konstruktion sichtbar. Wie Sergei Tchoban, geschäftsführender Gesellschafter des gleichnamigen



Optimierte Fachwerk-Diagonalen ermöglichen Durchgänge zwischen den einzelnen Bereichen. (Ansicht von der Stralauer Allee)

Visualisierung Pecan Development



Ansicht vom Spreeufer aus

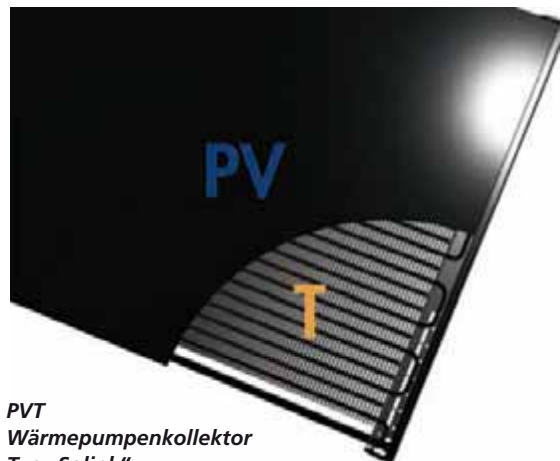
Visualisierung Pecan Development



Viel Holz in den Büros sorgt für ein gesundes Raumklima.
 Visualisierung Pecan Development

Architekturbüros betont, wurde in der nachhaltigen Holz-Hybrid-Tragwerkskonstruktion auf ein durchdachtes Verhältnis zwischen Holz und Beton sehr viel Wert daraufgelegt, die Vortei-

le beider Materialien optimal zu nutzen. „Der Einsatz von Holz bei Dockyard im Fachwerk, in Stützen und Decken optimiert dem ökologischen Fußabdruck des Gebäudes. Fachwerk und Träger bestehen aus einheimischer PEFC-zertifizierter Bau-Buche - einem Furnierschichtholz. Es besitzt ein 66%



PVT Wärmepumpenkollektor Typ „Solink“

Grafik: Consolar

geringeres Eigengewicht als Stahlbeton und ein hervorragendes CO₂-Speicherungsverhalten - immerhin 1.171 kg CO₂ pro m³.“

Die Decken des Gebäudes setzen sich aus Brettspertholz (CLT) - PEFC-zertifiziertes Nadelholz (vorwiegend Fichte) - zusammen. Wie bei einer massiven Konstruktion kann auch das Brettspertholz hohe Lasten tragen, wirkt schall- und wärmedämmend und ist brandsicher. Da die Holzelemente als Systemfertigteile werkseitig vorgefertigt sind, lassen sie sich auf der Baustelle zügig montieren.



Andreas Siegemund, Geschäftsführer Consolar

Foto: Consolar



Sergei Tchoban, Geschäftsführender Gesellschafter des Architekturbüros Tchoban Voss Architekten

Foto: Holger Talinski

„Grüner Stahl“ spart Energie

Das Gesamtprojekt Dockyard beweist, was Bauen mit alternativen Energiequellen und umweltschonenden Materialien für ein besseres Klima leisten kann. Neben dem Einsatz von Holz im Tragwerk kam u.a. für den Bau des Gebäudes auch teilweise „grüner“ Stahl zum Einsatz. Selbst die DELTABE-AM® Green Verbundträger bestehen zu über 95% aus recyceltem Stahl. Insgesamt wurden 800 Tonnen dieses nachhaltigen Werkstoffes verarbeitet. Für das Dockyard wird eine Zertifizierung nach LEED-Platin angestrebt sowie LEED Zero Carbon, BEG 55 EE, WiredScore Platin und Well Platin. Der zukunftssträchtige Neubau bietet dafür beste Voraussetzungen.



Fabian Eichelbaum, Projektleiter aus dem Planerbüros eZeit Ingenieure

Foto. Bärbel Rechenbach

Standort Berlin Friedrichshain	TGA-Planung Adenbeck GmbH, A Wels
Architektur Planung: Tchoban Voss Architekten, Berlin,	Licht-Installation: LICHT LOIDL GmbH, A- Lafnitz
Projektentwickler Pecan Development GmbH, Berlin	Rohbau, TGA, Ausbau Hagenauer GmbH, Immenstadt
Energiekonzept eZeit Ingenieure GmbH, Berlin	Realisierung 2022 – 2025

Brückeneinsturz in Dresden:

„Trauriges Symbol der Infrastruktur hierzulande“

In Dresden ist am frühen Mittwochmorgen ein etwa 100 Meter langer Teil der Carolabrücke in die Elbe gestürzt. Seit 2019 wurde die Brücke saniert. Dazu Wolfgang Schubert-Raab, Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe:

„Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe zeigt sich tief besorgt über den Einsturz der Carolabrücke. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Die ersten Untersuchungen deuten darauf hin, dass Korrosion der Grund für den Einsturz war. Andere Teile der Brücke wurden seit 2019 saniert.

Es sieht wohl so aus, als wenn die eingestürzte Brücke ein trauriges Symbol der deutschen Infrastruktur ist und uns den dringenden Handlungsbedarf vor Augen führt. Viele Brücken, vor allem in den westlichen Bundesländern, wurden zwischen 1960 und 1985 gebaut und sind in die Jahre gekommen.

Es braucht dringend mehr staatliche Initiativen und Investitionen, um das Brückennetz in Deutschland nachhaltig zu sichern. Es geht nicht nur um die Vermeidung von Unfällen und Tragödien, sondern um unsere leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur.

Wir appellieren an die Politik, die Instandhaltung unserer Infrastruktur nicht zu unterschätzen. Nur durch frühzeitige und umfassende Investitionen können wir die Sicherheit und Funktionalität unserer Bauwerke langfristig garantieren. Wir sprechen hier nicht über Ad-hoc-Maßnahmen, sondern über eine Investitionsperspektive von 10, besser 20 Jahren, um Personal und Geräte aufbauen zu können.“

Quelle: ZDB - Zentralverband Deutsches Baugewerbe



Pressemitteilung vom 29. November 2024

Sparen bei der Zukunftsfähigkeit.

Stellungnahme der Architektenkammer Berlin zu den Sparmaßnahmen des Berliner Senats

Um drei Milliarden Euro soll laut Beschluss der amtierenden Berliner Koalition der Haushalt 2025 gekürzt werden. Den dafür nötigen Entwurf für die Änderung des Haushaltsgesetzes, also für das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025, hat der Berliner Senat am 26. November 2024 einstimmig beschlossen. Vor dem 19. Dezember 2024 soll der Nachtragshaushalt im Landesparlament verabschiedet werden; dann ist das Sparprogramm, die sogenannte Konsolidierungsliste, endgültig beschlossen. Die Architektenkammer Berlin bezieht Stellung zu den Sparmaßnahmen des Berliner Senats und hält sie in vielerlei Hinsicht für kurzfristig und wenig zukunftsorientiert.

Ob Klimaschutz, öffentlicher Nahverkehr oder Jugendarbeit – die Streichliste der amtierenden Koalition setzt dort an, wo es Berlin für seine Zukunftsfähigkeit am meisten weh tut. Aus Sicht der Architektenkammer Berlin ebenso kurzfristig sind Sparansätze, die am Ende deutlich mehr kosten werden, wie zum Beispiel beim Neubau der Komischen Oper oder bei zwei dringend benötigten Schulbauten, die komplett durchgeplant und beauftragt sind. „Statt Abriss und Neubau des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, der mit aktuell 307 Millio-

nen Euro, tendenziell steigend, nicht nur BER-Potential aufweist, sondern auch innerhalb des Leitbildes ‚Bestandserhaltung vor Neubaui ein Projekt von gestern zu werden droht, ließe sich für einen Bruchteil der Summe das Stadion barrierefrei ertüchtigen und wäre ein sinnstiftendes Beispiel für eine neue Reparaturgesellschaft, die wir in Zukunft brauchen“, sagt Theresa Keilhacker, Präsidentin der Architektenkammer Berlin.

Wichtige Investitionen in die Netze der Berliner Wasserbetriebe (BWB) und der Berliner Energie und Wärme AG (BEW) werden nicht getätigt, um sie an das Bevölkerungswachstum in Berlin und der Metropolregion anzupassen und regenerativ und resilient umzubauen. Mit einer Erhöhung der Gebühren, die selbstverständlich sozial abgedeckt werden sollten, könnte die notwendige Transformation des Gebäudebestandes innerhalb der neuen Quartiere finanziert werden. Dies wird leider politisch gar nicht versucht. Um 22 Millionen Euro soll stattdessen das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE II) gekürzt werden, was für einzelne Bezirke den Verlust der Ko-Finanzierung für wichtige Klimaanpassungsmaßnahmen bedeutet.

Wichtig für das schnellere und effizientere Bauen ist auch das durchgängige Digitalisieren der Prozesse. Der Regierende Bürgermeister Kai Wegner (CDU) machte dies am Anfang seiner Wahl zur Chefsache. Doch nun wird Geld bei der Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem E-Government-Gesetz Berlin (EgovGBln) eingespart, das bei allen Planungsprozessen fehlen wird. Hier lahmt es seit langer Zeit beim digitalen Bauantrag und der Digitalisierung der Planungsarchive, die für das Bauen im Bestand wertvoll wären. Investieren wäre hier ebenso sinnvoll wie kostensparend im Sinne einer neuen Umbaukultur.

Die Architektenkammer Berlin fordert den Senat eindringlich auf, die Sparmaßnahmen zu überdenken und zukunftsorientierte Prioritäten zu setzen. Die Kürzungen in den Bereichen Klimaschutz, Bildung und Infrastruktur gefährden nicht nur die Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner, sondern auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit unserer Stadt.

Architektenkammer Berlin
Pressestelle Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
presse@ak-berlin.de
T 030. 29 33 07-0



Pressemitteilung vom 6. September 2024

„Reförmchen“ ohne Hoffnung für den Wohnungsbau

BVMB erwartet keine wirklichen Impulse von der Reform des Baugesetzbuchs

Dirk Stauf

Von einer „großen Novelle“ spricht Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) in Zusammenhang mit der aktuellen Überarbeitung des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Neufassung sei „unterm Strich ein kleines Konjunkturprogramm für die Baubranche“, so die Ministerin, die sich weitreichende positive Auswirkungen auf die Baukonjunktur und den Wohnungsbau verspricht. Die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB) tritt allerdings auf die Euphoriebremse: „Das ist keine Reform, das ist allenfalls ein Reförmchen“, fasst BVMB-Hauptgeschäftsführer Michael Gilka die Bewertung seines Verbands zusammen. Von einem Konjunkturprogramm könne nicht die Rede sein. „Das ist allenfalls ein Anfang, aber weit weg von einem großen Wurf“, vermisst der Verbandsvertreter wirkliche „Game Changer“. Die Zielkonflikte im Wohnungsbau, mehr Angebot zu erschwinglichen Preisen und gleichzeitig klimaschonend und zukunftssicher zu bauen, würden nicht oder nur unzureichend adressiert. „Wir erwarten hierdurch keine wirklichen Impulse“, resümiert Gilka.

„Misere im Wohnungsbau lässt sich nicht durch oberflächliche Novellierung beseitigen“

Bundesbauministerin Geywitz ist überzeugt davon, dass mit der Novelle des Baugesetzbuches der rechtliche Rahmen zur Realisierung des „Deutschland-Tempos“ im Bau gesetzt wird. Kommunale Planungs- und Genehmigungsbehörden würden davon ebenso profitieren wie bauwillige Private und Investoren sowie Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in verdichteten Siedlungsgebieten. Das Planen, Genehmigen und Bauen werde „bürokratieärmer und moderner“. Das spare Zeit und Kosten. Die Novelle sei damit unterm Strich „ein kleines Konjunkturprogramm für die Baubranche“. Zudem werde die Resilienz der Städte und Gemeinde durch ein „modernes Bauen der Zukunft“ mit Anpassung an die Folgen des Klimawandels gestärkt.

Gerade hier befürchten wir eine Neutralisierung der Maßnahmen zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens, welche die Digitalisierung spürbar vorantreiben soll auf der einen und Maßnahmen zur Klimaanpassung, die neue Vorschriften nach sich ziehen, auf der anderen Seite. 12 Monate nach Auslegung soll das Bauleitplanverfahren abgeschlossen sein. „Das ins Gesetz zu schreiben und anzunehmen, dass das in der Realität auch umgesetzt wird und ohne weiteres umsetzbar ist, zeugt von einem Verlust der Wahrnehmung.“ Nur weil man einen Zeitansatz ins Gesetz „presst“, wird dieser doch nicht eingehalten oder gar ohne weiteres Zutun Wirklichkeit. Die Verwaltung muss in die Lage versetzt werden, diese Frist auch einzuhalten.

„Aus diesem Grund müssen wir da leider ganz gehörig Wasser in den Wein gießen“, kommentiert BVMB-Hauptgeschäftsführer Michael Gilka die aktuellen Reformbemühungen. „Selbstverständlich begrüßen wir ausdrücklich das Ziel des Gesetzentwurfs, unter anderem die Bauleitplanungsverfahren zu beschleunigen und Abläufe zu digitalisieren. Aber leider bleibt der Anspruch des Gesetzgebers in dieser Hinsicht hinter der Wirklichkeit zurück, wenn keine Überprüfung dieser Frist erfolgt.“ Auch die Beschränkung des Umweltberichts vom Umfang ist sicherlich sinnvoll, hängt aber am Ende von den Gegebenheiten vor Ort und dem Vorhaben ab. Zudem kommen durch

die Novelle zu berücksichtigende Belange hinzu, getreu dem Motto „Vorne beschränken, hinten weitere Anforderungen einbeziehen“. Die Misere im Wohnungsbau lässt sich nicht durch eine oberflächliche Novellierung beseitigen. Dafür sind tiefgreifende Veränderungen nötig, die in kleinen Schritten erfolgen müssen und Zeit bräuchten, so Gilka. Das neue Baugesetzbuch werde zwar weder den Wohnungsbau entscheiden ankurbeln, noch Akzente für eine Belebung der Baukonjunktur setzen, aber den Diskurs mit teilweise umstrittenen Änderungen voranbringen und aufrechterhalten.

BVMB kritisiert fehlenden Mut der Bundesregierung

Dennoch ist festzustellen, dass sich die Bundesregierung „im ziellosen Kleinklein verrannt“ und das große Ganze „womöglich aus den Augen verloren hat“, statt darauf zu hören und das umzusetzen, was die Fachverbände aus der Bauwirtschaft seit Jahren vorschlagen und fordern. Beispielsweise müssten die energetischen Vorschriften nach den Vorstellungen der BVMB so gesetzt werden, dass sie das Bauen nicht durch eine Kostenexplosion nach der nächsten behindern. Ferner müsse die Baulandaktivierung im ländlichen Raum mehr in den Fokus genommen werden. Eine erste Maßnahme zur Beseitigung von Lärmkonflikten im Wohnungsbau ist die Einführung von Emissionswerten, die aber häufig gera-

BVMB

Die BVMB ist ein bundesweit tätiger, tarifpolitisch ungebundener Wirtschaftsverband, der die Wirtschafts-, Markt- und Wettbewerbsinteressen seiner mittelständischen Mitgliedsunternehmen auf politischer Ebene sowie gegenüber Auftraggebern aus allen Baubereichen vertritt. Bereits seit 1964 setzt sich die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB) für die Interessen der mittelständischen Bauwirtschaft ein. Unsere Mitgliedsunternehmen erwirtschaften mit ihren insgesamt mehr als 250.000 Mitarbeitern ein Umsatzvolumen von rund 30 Mrd. Euro pro Jahr. Aufgrund der Strukturen unserer Mitgliedsunternehmen – von kleineren und größeren – bis hin zu sehr großen Straßen-, Brücken-, Hoch-, Erd-, Gleisbau- oder Bahnsicherungsunternehmen sowie deren Lieferanten, deckt die BVMB einen Großteil des Spektrums der deutschen Bauwirtschaft ab.



de durch Lärmschutzwerte in Wohngebieten neue Bauvorhaben verhindern. Ein Ausweg könne das Bauen im ländlichen Bereich sein, der in dem aktuellen Entwurf leider erneut zu kurz komme. Auch könne der Verband nicht nachvollziehen, warum der vorgeschlagene

„Bau-Turbo“ in Form des Paragraphen 246e BauGB nun offenbar doch nicht kommen soll. Er hätte den Bau von Mehrfamilienhäusern ohne Bebauungsplan und wesentliche Erleichterungen bei Baugenehmigungsverfahren vorgesehen. Die vollmundigen

Ankündigungen von Bundesbauministerin Geywitz relativiert der Verbandsvertreter daher erheblich: „Das Marketing der Ampel ist gut, aber leider taugt das beworbene Produkt nicht viel.“

Immobilienwirtschaft zum Vorschlag für einfaches Bauen:

„Werden diese Pläne nicht deutlich verbessert, dann werden wir den Gebäudetyp E unter ‚E wie Enttäuschung‘ verbuchen müssen“

Die Pläne der Bundesregierung für den neuen Gebäudetyp E erfüllen aus Sicht der Immobilienwirtschaft nicht annähernd die geweckten Erwartungen. „In dem Referentenentwurf zum Gebäudetyp-E-Gesetz vermissen wir das Entscheidende – konkrete, belastbare Vorschläge, wie Bauen tatsächlich schneller, einfacher und kostengünstiger werden kann“, sagt ZIA-Hauptgeschäftsführerin Aygül Özkan. „Mit dem Maßnahmenpaket ‚Bau‘ hat die Bundesregierung vor einem Jahr Hoffnungen auf starke Reformschritte mit dem Gebäudetyp E geweckt – jetzt darf sie keine Angst vor der eigenen Courage bekommen. Es fehlt offenbar der Mut, rechtliche Freiräume zu schaffen, die tatsächlich anderes Bauen ermöglichen.“ Der Ruck, den die Immobilienbranche und das Land dringend brauchen, werde so „leider nur Wunschdenken bleiben.“ Die Lage: Das Bundesjustizministerium hat jetzt einen Referentenentwurf zum Gesetz für die zivilrechtliche Erleichterung des Gebäudebaus („Gebäudetyp-E-Gesetz“) vorgelegt – mit dem Ziel, vereinfachtes Bauen rechtssicher zu machen. Zuvor hatte das Bundesbauministerium das Papier „Leitlinie und Prozessempfehlung Gebäudetyp E“ erarbeitet. „Werden diese Pläne nicht deutlich korrigiert, dann werden wir den Gebäudetyp E unter ‚E wie Enttäuschung‘ verbuchen müssen“, kommentiert Özkan die Entwürfe. „Was hier vorgeschlagen wird, schafft nicht die dringend nötige Klarheit, sondern wirft an vielen Punkten zusätzliche Fragen auf.“ Unklarheit

werde „gerade die ausbremsen, die darauf brennen, neue kreative Wege zu gehen“. So bleibe zum Beispiel offen, welche Folgen die neuen Regelungen für Unternehmen und Verbraucher hätten. Der wichtigste Knackpunkt: Die Immobilienwirtschaft wünscht sich für Planerinnen und Planer wie für Bauunternehmen neue Chancen, um innovativ neue Wege beim nachhaltigen Bauen zu beschreiten, abweichend von technischen Regelwerken. Nach den Vorstellungen des Bundesjustizministeriums besteht jedoch auch beim neuen Gebäudetyp E weiter grundsätzlich die Pflicht, die allgemein anerkannten Regeln der Technik (aRdT) einzuhalten. „Die Folgen sind bitter: Bei einem Verstoß gegen diese Regeln liegt selbst dann ein Sachmangel des Gebäudes vor, wenn kein Schaden entstanden ist“, erläutert Özkan. Und die vorgesehenen Hürden für einzelvertragliche Abweichungen seien im Ergebnis so hoch, „dass weder Investoren noch Städte sich auf Rest-Risiken einlassen werden.“ Auch Planungs- und Genehmigungsfragen für Kommunen blieben unbeantwortet.

In den letzten Jahrzehnten ist eine Reihe an DIN-Normen und VDI-Richtlinien (VDI = Verein Deutscher Ingenieure) entstanden, die oft schnellem, einfachem oder innovativem Bauen entgegenstehen. Angesichts eines Wusts an Vorgaben hält der ZIA es für entscheidend, auf die Anwendung der allgemeinen Regeln der Technik beim Gebäudetyp E zu verzichten. Der ZIA

fordert, Planungs- und Bauverträge grundsätzlich von der Einhaltung der technischen Regelwerke zu befreien – es sei denn, sie sind sicherheitsrelevant. ---

Der ZIA

Der Zentrale Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA) ist der Spitzenverband der Immobilienwirtschaft. Er spricht durch seine Mitglieder, darunter 34 Verbände, für rund 37.000 Unternehmen der Branche entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der ZIA gibt der Immobilienwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt eine umfassende und einheitliche Interessenvertretung, die ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft entspricht. Als Unternehmer- und Verbändeverband verleiht er der gesamten Immobilienwirtschaft eine Stimme auf nationaler und europäischer Ebene mit Präsenz in Brüssel, Wien und Zürich – und im Bundesverband der deutschen Industrie (BDI). Präsidentin des Verbandes ist Iris Schöberl.

Kontakt

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.
Leipziger Platz 9, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 21 585 17
E-Mail: presse@zia-deutschland.de
Internet: www.zia-deutschland.de



Baustellenbesichtigungen 2024

Kurzbericht des BDB – Landesverbandes Berlin



Foto: J. Uka



Foto: A. Gaulke



Foto: A. Gaulke



Foto: A. Gaulke

Februar 2024

Goerzallee 218

Am 23.02.2024 besichtigten wir das Bauvorhaben „Goerzallee 218“.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Umnutzung in vierter Generation.

Das ehemalige Kesselhaus der Telefonken-Werke, ursprünglich genutzt als Heizkraftwerk, wurde nach dem 2. Weltkrieg von den amerikanischen Alliierten übernommen und in eine Sporthalle umgebaut. Zuletzt als Indoorspielplatz genutzt, entsteht jetzt ein barrierefreies Bürogebäude für die WOWI Haustechnik GmbH.

Im zukünftigen Besprechungsraum erläuterte uns Herr Hees von der WOWI Haustechnik GmbH die interessante und abwechslungsreiche Entstehungsgeschichte des Gebäudes mit samt der baulichen Besonderheiten, ein besonderes Augenmerk wurde auf



Foto: O.Hees

die zukunftsweisenden und anspruchsvollen Aspekte des Bauvorhabens gelegt.

Nach der Präsentation begaben wir uns auf die Baustellenbesichtigung.

April 2024

Nashorn-Pagode im Zoo Berlin

Am 12.04.2024 besuchten wir die neue Nashorn-Pagode im Zoo Berlin.

In der etwa zweistündigen Tour erhielten die Teilnehmenden Einblicke in ein Projekt, das in vielen Bereichen besonders ist. Das neue Zuhause des Panzernashorns ist eine majestätische Konstruktion, die durch den 25 m hohen Turm als höchstes Gebäude im Zoo Berlin schon von weitem zu erkennen ist.

Von unserem Treffpunkt am Eingang Löwentor ging es direkt los zur Nashorn-Pagode. Die Besichtigung begleitete Herr Volmering (Leiter Technik Zoologischer Garten Berlin), Frau Gübert (Kuratorin Zoo), Herr Eckert (TGA) und Herr Hartwich (Hartwich Bernhardt INGENIEURE GmbH).

Neben den für die Öffentlichkeit

zugänglichen Besucherbereichen, erhielten wir ganz exklusive Einblicke hinter die Kulissen. Wir besichtigten die Stallungen und das Untergeschoss mit seiner umfangreichen TGA. Neben vielen fachlichen Details konnten die

Teilnehmenden auch viele interessante Details über das Panzernashorn erfahren.

Im Anschluss an die Besichtigung konnten sich alle Teilnehmer noch im Zoo und im Aquarium umschaun.



Foto: © Zoo Berlin



Foto: © Zoo Berlin



Foto: J. Brink



Foto: J. Brink

Mai 2024

Tour durch Lichterfelde

Am 31.05.2024 trafen wir uns auf dem Vorplatz des S-Bahnhofs Lichterfelde West zur Tour: „Baumeisterliche Bauten in Lichterfelde mit besonderer Geschichte“

Diese Tour wurde im Team geführt. Die erfahrene Stadtführerin Anna Fuchs präsentierte eindrucksvolle Orte von Lichterfelde und die Architektin Karin Andresen ergänzte Ausführungen zu den besonderen Bauweisen der Objekte.

Die Nutzungs-, Entstehungs- und Sozialgeschichte von Lichterfelde haben uns auf dieser Tour beschäftigen sowie die Vielfalt der Lebensräume in Lichterfelde von gestern und heute. Wir besuchten u. a. die nach der Idee des Baumeisters Gustav Lilienthal erstellten Häuser, die wie kleine Burgen aussehen.



Foto: A.Gaulke

Der Rundgang dauerte ca. zwei Stunden.



Foto: A.Gaulke



Foto: A.Gaulke



Foto: A.Gaulke

September 2024

Kreativ Quartier Potsdam

Am 13.09.2024 besichtigten wir das neue Kreativ Quartier im Potsdam.

Derzeit entsteht im Herzen von Potsdam das neue Kreativ Quartier für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Auf insgesamt 25.000 m² Mietfläche wird es einen Mix aus Büro- und Atelierflächen, Einzelhandelsflächen, Gastronomie und Veranstaltungsräumen, sowie



Foto: J. Brink

Wohnungen geben.

BDB-Mitglied und Bauherr Christopher Weiß von Glockenweiß gibt einen Einblick in das spannende Projekt und führt uns anschließend in einer knapp zwei-stündigen Tour über die Baustelle.



Foto: J. Brink



Foto: J. Brink



Visualisierung: © &MICA



Foto: J. Brink

Erste Hilfe für barrierefreies Planen und Bauen

Barrierefrei erreichbare Wohnungen ab dem 01.01.2025



Seit 30. Dezember 2023 ist das 6. Änderungsgesetz der Bauordnung für Berlin in Kraft. Laut des geänderten § 50 müssen zusätzlich zu den bisher geforderten 50% barrierefrei nutzbaren Wohnungen, insgesamt drei Viertel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein, sofern eine Aufzugspflicht besteht. Dies betrifft Wohnungsbauvorhaben, die ab 1. Januar 2025 bei der Bauaufsichtsbehörde gemäß § 62 BauO Bln angezeigt oder gemäß §§ 63 oder 64 BauO Bln beantragt werden.

Die barrierefreie Erreichbarkeit ist nach der Bauordnung für Berlin sowie der weiterhin gültigen Barrierefreies Wohnen Verordnung Berlin umzusetzen. Sie bezieht sich auf das Erreichen der Wohnungseingangstüren der betreffenden Wohnungen (bis einschließlich Außenseite Wohnungseingangstür). Diese Maßnahme soll die Möglichkeit eröffnen, auch nicht barrierefreie Wohnungen grundsätzlich nachträglich barrierefrei ertüchtigen zu können.

Diese wie auch weitere Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zur baulichen Barrierefreiheit sind auf der Webseite der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen zu finden.

Die Förderung der Barrierefreiheit ist ein wichtiges Zukunftsthema, das mit dem 6. Änderungsgesetz stärker in der Berliner Bauordnung verankert werden soll. Das kann in der konkreten Umsetzung allerdings Fragen mit sich bringen. Antworten hat die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen.

Das Angebot ist eine Kooperation der Architektenkammer Berlin und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Es umfasst eine kostenfreie Erstberatung von einer Stunde pro Projekt und ist nicht rechtsverbindlich.

- praxisnahe einstündige Beratung
- zu bauordnungsrechtlichen Mindeststandards und auch zu Grundlagen des „Design for all“

- durch erfahrene Sachverständige aus Praxis und Verwaltung
- für alle am Bau Beteiligten
- für Wohnungsbauten, öffentlich zugängliche Gebäude und Außenräume der Baugrundstücke

Wichtig für eine qualitätvolle Gestaltung ist es, das Thema Barrierefreiheit frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen. Dazu gehört, sich über die aktuellen baurechtlichen Mindeststandards zu informieren. Auf der Webseite der Beratungsstelle gibt es die „Erste Hilfe für barrierefreies Planen und Bauen“, eine Zusammenstellung der Antworten auf häufig gestellte Fragen aus Beratungen, die laufend ergänzt wird. Ratsuchende mit weitergehenden Fragen können einen Beratungstermin in Anspruch nehmen:

Zur „Erste Hilfe“ und zur kostenfreien Beratung: <https://www.ak-berlin.de/service/beratungsstelle-barrierefreies-bauen/>

Drucksache 19 / 20 186 · Schriftliche Anfrage 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE) vom 3. September 2024
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2024)

Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens II

und Antwort vom 16. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
Abgeordneter Andreas Otto (GRÜNE)

über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19 / 20 186 vom 3. September 2024
über Beschleunigung des
Baugenehmigungsverfahrens II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welchen Stand hat die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in Berlin aktuell erreicht?

Antwort zu 1:
Das IT-Fachverfahren "elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren" (eBG) unterstützt die Mitarbeitenden in den Bauaufsichts- und Wohnungsaufsichtsbehörden seit Jahren bei den komplexen bau- und wohnungsaufsichtlichen Geschäftsprozessen nach der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) und der Bauverfahrenverordnung (BauVerfV) mit

- Erfassung und Vervollständigung u. a. der Vorgangsdaten, Übernahme der Bauvorlagen und sonstigen Unterlagen,
- Bearbeitung, insbesondere mit formeller und fachlicher Prüfung,
- (meist vielen) Beteiligungen anderer Behörden und Stellen,
- Information von Behörden und Dienststellen und
- Bescheidung / Beantwortung im Land Berlin.

Die Baugenehmigungsverfahren sind derzeit von der Antragstellung bis einschließlich Vorgangsbearbeitung bei

der Bauaufsichtsbehörde im Wesentlichen digitalisiert.

Anträge zu sechs wesentlichen Verfahren nach der BauO Bln können seit April 2022 online gestellt werden. Das Spektrum der online zu beantragenden bauaufsichtlichen Verfahren wird derzeit um zwei Verfahren erweitert.

Parallel wird der Datenaustausch zwischen dem Formular-Managementsystem der SenStadt, das die Erfassung der Bauantragsdaten in einem Webportal ermöglicht, und dem IT-Fachverfahren eBG auf den Datenaustauschformat-Standard XBau umgestellt.

Das gesetzliche Schriftformerfordernis bei Antrag und Bescheid bedingt derzeit weiterhin die Übersendung eines schriftlichen, d.h. unterschriebenen Antragsformulars sowie die Zurücksendung eines schriftlichen Bescheides der Behörde an die Antragstellenden.

Als nächste Schritte sollen mittels „berlinweiter Auskunfts- und Beteiligungs-Plattform“ weitere Hauptverwaltungen und landesweite Behörden/Institutionen (innerhalb des Landesnetzes) in die elektronische Beteiligung und Information eingebunden werden.

Weitere, für die erfolgreiche Fortsetzung des Projektes notwendige Aufgabenstellungen wie u.a. die sukzessive Anbindung des Fachverfahrens an weitere Landesdienste (u. a. Nutzer-/Servicekonto, ePayment), der Schriftformersatz (eBehördensiegel), die rechtssichere Bekanntgabe von Bescheiden über Nutzerkonten ggfs. mittels BundID, rechtssichere eAktenführung, datenschutzkonforme Langzeitarchivierung bzw. Löschung, elektronische Akteneinsicht und Aktenabgabe an Gerichte befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Frage 2:

Welchen Stand hat die Automatisierung des Baugenehmigungsverfahrens in Berlin aktuell erreicht? Welche Genehmigungen können ohne oder weitestgehend ohne menschliche Bearbeitung erteilt werden?

Antwort zu 2:

In den bauaufsichtlichen Verfahren nach der BauO Bln werden keine automatisierten Prozesse eingesetzt. Alle Geschäftsprozesse beinhalten Ermessensentscheidungen.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten bietet das elektronische Bau- und Genehmigungsver-

fahren für die Beschleunigung der Bearbeitung von Vorgängen?

Antwort zu 3:

Das eBG beschleunigt und erleichtert die bauaufsichtlichen Verfahren unter anderem durch die Unterstützung der Mitarbeitenden der Bauaufsichtsbehörden bei der Nachforderung/elektronischen Nachreichung von Bauvorlagen und Unterlagen, Einhaltung der Fristen, der fachlichen Zusammenarbeit der Berliner Bauaufsichtsbehörden gemäß Zuständigkeiten, der Beteiligung und Information anderer Behörden und der Generierung von Texten mit Dokumentvorlagen bzw. Textbausteinen.

Das Programm erlaubt darüber hinaus die ortsunabhängige Bearbeitung von Vorgängen gemäß BauO Bln, wodurch die Mitarbeitenden im Arbeitsalltag flexibel arbeitsfähig bleiben.

Durch die Nutzung des eBG können z.B. Inhalte der eAkte, wie technische Bauvorlagen, von Sachbearbeitenden und Beteiligten gleichermaßen am digitalen Arbeitsplatz eingesehen werden, um Einzelfallentscheidungen und weitere Vorgehensweisen kurzfristig abzustimmen.

Frage 4:

Wird auf eine Übermittlung von Unterlagen in Papier im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vollständig verzichtet?

Antwort zu 4:

Derzeit ist noch eine hybride Bearbeitung der Genehmigungsverfahren erforderlich, da wegen des Schriftformerfordernisses Anträge durch den Antragstellenden an die Behörde und

Bescheide sowie gestempelte Bauvorlagen an den Antragstellenden in Papierform zugestellt werden müssen.

Frage 5:

In welchen Dateiformaten erfolgt die Einreichung und Bearbeitung der digital eingereichten Unterlagen?

Antwort zu 5:

Die Bauvorlagen und sonstigen Unterlagen sollen bei der Bauaufsichtsbehörde in elektronischer Form im Portable Document Format (PDF oder PDF/A nach ISO 19005-1) vorgelegt werden.

Frage 6:

Ist die verwendete Software des elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens in der Lage, Maße in Zeich-

nungen zu überprüfen und Berechnungen nachzuvollziehen? Falls nein – zu welchem Zeitpunkt wird das erwartet?

Antwort zu 6:

Das eBG unterstützt die Mitarbeitenden der Bauaufsichtsbehörden im Verwaltungsverfahren nach der BauO Bln. Eine Prüfung von Maßen und Berechnungen erfolgt nicht und ist nicht vorgesehen.

Frage 7:

Welche Kopplung gibt es zu BIM-Verfahren?

Antwort zu 7:

Derzeit gibt es keine „Kopplung“ zu BIM-Verfahren.

Frage 8:

Welche Behörden können im Rahmen des elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens gleichzeitig bzw. parallel an einem Genehmigungsverfahren arbeiten? Für welche Behörden ist die parallele Bearbeitung ausgeschlossen?

Antwort zu 8:

Im Rahmen einer Beteiligung können alle beteiligten Behörden gleichzeitig arbeiten. Das ist sowohl in Papierform als auch durch die Nutzung der eAkte digital möglich.

Frage 9:

Wie weit ist der Senat mit dem Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik bzgl. „verstärktes Ausrollen des Building Information Modeling für Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden.“ bereits gekommen und welche Weiterentwicklung des elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens ist damit verbunden?

Antwort zu 9:

BIM ist vor allem in der Ausführungs- und Detailplanung hilfreich für Planer, Bauleitungen und zur Koordinierung von Gewerken vor und während der Bauphase. BIM ist auch für Planungsbehörden interessant, wenn die Dimensionen von geplanten Baukörpern in einem bestimmten Plan-Gebiet veranschaulicht werden können. Die BIM-Methodik kommt derzeit bei verschiedenen Wissenschaftsbaumaßnahmen zum Einsatz, bei denen noch nicht alle Planungsstufen mit der BIM-Methodik durchlaufen sind, so dass weitergehende Überlegungen noch nicht möglich sind.

Unter der Annahme, dass die bauaufsichtlichen Geschäftsprozesse der gel-

tenden BauO Bln weiter zur Anwendung kommen, ist das eBG durch den Dienstleister um die Funktionalität, aus den Modellen entsprechende Informationen bzw. Daten generieren zu können, zu erweitern.

Die Bauaufsichtsbehörden prüfen derzeit verfahrenspflichtige Bauanträge zweidimensional im Format M 1:100.

Frage 10:

Wer befasst sich innerhalb des Senates mit der Einführung automatisierter Verfahren im Rahmen des elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens, die zu Personaleinsparungen und schnelleren Bearbeitungszeiten führen sollen?

Antwort zu 10:

Eine Einführung „automatisierter Verfahren“ ist derzeit nicht konkret geplant und infolge des Bedarfs an Ermessensentscheidungen auch nur sehr begrenzt möglich.

Frage 11:

Wann will der Senat das elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren soweit automatisiert haben, dass relevante Einsparungen an Verwaltungsaufwand und deutlich schnellere Bearbeitungszeiten bei den Genehmigungsbehörden erreicht werden?

Antwort zu 11:

Für Automatisierungen von bauaufsichtlichen Verfahren nach der BauO Bln wären gewaltige Digitalisierungen

des Baurechts erforderlich. Derzeit ist z. B. das gesamte Berliner Planungsrecht nicht vektorisiert digital und damit nicht maschinenlesbar. Alle stadtplanerischen, bauaufsichtlichen und bautechnischen Rechtsvorschriften sowie die technischen Baubestimmungen müssten eindeutig und maschinenlesbar gestaltet werden, um die Einhaltung sämtlicher Vorschriften automatisiert prüfen zu können.

Berlin, den 16.09.2024

In Vertretung

Slotty

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Drucksache 19 / 20 150 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU) vom 30. August 2024
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2024)

Brückenbauvorhaben im Norden Pankows

und Antwort vom 13. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und
Umwelt
Abgeordneter Johannes Kraft (CDU)
über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/20150 vom 30. August 2024

über Brückenbauvorhaben im Norden
Pankows

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Brücken in den Ortsteilen Blankenburg, Buch, Französisch Buchholz und Karow werden aktuell saniert?

(Bitte jeweils einzeln tabellarisch mit Beginn und Ende der Maßnahme, Anlass, Baulastträger, Einschränkungen für die jeweiligen Verkehrsträger und Umleitungsstrecken angeben).

Antwort zu 1:

In den benannten Ortsteilen finden derzeit keine Sanierungsarbeiten an Brücken des Landes Berlin als Einzel-

Name	Ausführung	Anlass	Baulastträger	Verkehrliche Auswirkung
Schlossparkbrücke III (Buch)	2026	Ersatzneubau	Land Berlin	Vollsperrung mit Umleitung innerhalb der Parkanlage
Östliche Bucher-Straßenbrücke (Buch)	2027-2029	Ersatzneubau	Land Berlin	Umleitung des Straßenverkehrs über ortsnaher Behelfsbrücke /Behelfsumfahrung, mehrere 3-tägige Sperrpausen der Bahngleise
Bahnhofsstraßenbrücke (Französisch Buchholz)	2027-2028	Ersatzneubau	Land Berlin	halbseitige Sperrung mit Lichtsignalanlagen (LSA)-Steuerung im Richtungsverkehr
Sellheimbrücke (Karow)	2027-2031	Ersatzneubau	Land Berlin	halbseitige Sperrung mit LSA-Steuerung und ortsnaher Behelfsbrücke für Fuß-/Radverkehr
Blankenburger Laakebrücke (Blankenburg)	Im Zusammenhang mit der Sellheimbrücke			

vorhaben durch die zuständige Senatsverwaltung statt. Unabhängig davon unterliegen alle Bauwerke der regelmäßigen Bauwerksprüfung, woraus gegebenenfalls kleinteilige kurzfristige Erhaltungsarbeiten resultieren, um die Verkehrssicherheit jederzeit zu gewährleisten.

Frage 2:

Für welche weiteren Brücken in den unter Punkt eins genannten Ortsteilen liegen Planungen für eine Sanierung vor? (Bitte jeweils einzeln tabellarisch mit Beginn und Ende der Maßnahme, Anlass, Baulastträger, Einschränkungen für die jeweiligen Verkehrsträger und Umleitungsstrecken angeben).

Antwort zu 2:

Gegenwärtig werden die folgenden Projekte durch das Land Berlin vorbereitet: (siehe Tabelle)

Frage 3:

Sind diese mit Verkehrseinschränkungen verbundenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt, um die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes zu erhalten?

Antwort zu 3:

Im Zuge der straßenverkehrsbehördli-

chen Anordnung für Verkehrseinschränkungen werden im Vorfeld der Baumaßnahmen alle Betroffenen angehört und gegebenenfalls parallele Baumaßnahmen berücksichtigt, so dass unter Abwägung aller Belange eine optimale Verkehrsführung mit den geringstmöglichen Beeinträchtigungen für alle Nutzenden ermöglicht wird.

Frage 4:

Wie wird durch wen sichergestellt, dass die von den Baumaßnahmen betroffenen Straßenabschnitte, die den Umleitungsverkehr aufnehmen, sich nach Beendigung der Baumaßnahmen in einem Zustand befinden, der dem ohne die umleitungsbedingten zusätzlichen Belastungen entspricht?

Antwort zu 4:

Durch den Straßenbaulastträger ist sicherzustellen, dass die öffentlichen Straßen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Im Rahmen der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung wird darauf geachtet, dass Umleitungsverkehre möglichst nur über solche Strecken geführt werden, welche die Verkehrsbelastung aufnehmen. Die Umfahrungsstrecken werden

dahingehend ausgewiesen. Eine erhöhte Beanspruchung und früherer Verschleiß sind dabei nicht auszuschließen. Auch eine höhere Verkehrsstärke durch Umleitungsverkehre mit Fahrzeugen mit nach StVZO zulässigen Lasten fallen unter den Allgemeingebrauch.

Frage 5:

Wer übernimmt die Kosten für eine ggf. notwendige Sanierung der Straßenabschnitte, die durch einen bauteillich bedingten Umleitungsverkehr entstanden sind?

Antwort zu 5:

Soweit keine baulichen Veränderungen an der Umleitungsstrecke erforderlich werden, trägt der Straßenbaulastträger, in dessen Verlauf die Umleitungsstrecke liegt, die Erhaltungskosten selbst.

Berlin, den 13.09.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Drucksache 19 / 20 422 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Turgut Altu (GRÜNE) vom 23. September 2024
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2024)

Quo vadis, Baumfällungen in den Bezirken?

und Antwort vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altu (Bündnis 90/Die Grünen) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20422 vom 23.09.2024 über Quo vadis, Baumfällungen in den Bezirken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist

gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin (BA) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben bzw. wurden der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

Frage 1:

In wie vielen Fällen wurden in den Bezirken wegen illegaler Baumfällungen seit 2021 Bußgelder verhängt? Bitte nach Bezirk, Anzahl der Bäume, Jahr und Höhe des Bußgeldes aufschlüsseln.

Frage 4:

In welchem Verhältnis stehen illegale Baumfällungen zu anderen Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 9 Baumschutzverordnung (bspw. Parken auf Baumscheiben oder Abschneiden ein-

zelner Äste)?

Antwort zu 1 und 4:

Die Fragen 1 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BA Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt mit, dass es sich bei den betreffenden Ordnungswidrigkeitenverfahren weit überwiegend um ungenehmigte Arbeiten/Verstöße im geschützten Wurzelbereich, Beschädigungen der Krone/Entfernung/Beschädigung von Ästen und Verstöße gegen § 39 Bundesnaturschutzgesetz handelt.

2021: 78 Verfahren
13 Bußgelder, Summe: 4.470,- EUR
davon drei Fälle (jeweils ein Baum) wegen Fällungen; es handelte sich

allerdings um sog. Formalverstöße, Genehmigungen wären also erteilt worden (Gesamtbußgeld: 400,- EUR).

2022: 59 Verfahren
13 Bußgelder, Summe: 13.850,- EUR
davon 4x Bußgelder wegen Fällungen:
5 Bäume, 1x davon Formalverstoß
(Summe: 2.350,- EUR)

2023: 69 Verfahren
22 Bußgelder, Summe: 19.200,- EUR
kein Bußgeld wegen Fällung

2024: bisher 54 Verfahren
bisher 7 Bußgelder, Summe: 7.000,- EUR
bisher kein Bußgeld wegen Fällung.

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurden im abgefragten Zeitpunkt zwar Bußgeldverfahren geführt, jedoch keine Bußgelder verhängt. Die Verfahren konnten in der Regel nicht zu Ende geführt werden, z. B. wenn die Beweisführung nicht hinreichend möglich war. Die Anzahl ungenehmigter Baumfällungen liegt jährlich unter 5 Vorgängen. Die Anzahl von anderen

Verstößen gegen die Baumschutzverordnung liegt im niedrigen bis mittleren zweistelligen Bereich.“

Das BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt mit:

Jahr	Anzahl der Bäume	Höhe Bußgeld
2021	1	150,- EUR
	1	350,- EUR
2022	2	500,- EUR
	1	1.325,- EUR
	1	1.325,- EUR
2023	1	350,- EUR
	1	350,- EUR
	1	200,- EUR
	1	100,- EUR
2024	1	300,- EUR

Im Umwelt- und Naturschutzamt liegen mehr Verstöße wegen nicht genehmigten Schnittmaßnahmen vor, als Verstöße wegen illegaler Baumfällungen.

Im Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf wurden im Jahr 2023 zehn Ordnungswidrigkeitenverfahren bezüglich des Parkens auf Baumscheiben geführt. Im Jahr 2024 bislang noch keine.“

Das BA Neukölln von Berlin teilt mit:

„Die im Ordnungsamt zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren eingesetzte Software verfügt nur über sehr begrenzte statistische Auswertungsmöglichkeiten. In der Kategorie "Naturschutzvorschriften", welcher neben diversen anderen denkbaren Verstößen auch das "Parken auf Baumscheibe" (neben z. B. "Parken in Landschaftsschutzgebieten") zuzurechnen ist, sind für das Jahr 2023 71 Ordnungswidrigkeitsverfahren verzeichnet.

Andere Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 9 BaumSchVO (neben illegalen Fällungen) stellen sich für den erfragten Zeitraum wie folgt dar:

Anzahl der Fälle (2021-2024)
Kappung bzw. Rückschnitt: 7531
Eingriff in den geschützten Wurzelbereich: 8374“

Das BA Mitte von Berlin teilt mit:
„In den letzten sechs Jahren wurden deutlich über 70 Ordnungswidrigkeitsverfahren zu ungenehmigten Fällungen geführt. Gemäß § 9 BaumSchVO werden aber auch Verfahren wegen Kronen- bzw. Wurzelschädigungen und zum Parken auf Baumscheiben geführt.“

Das BA Pankow von Berlin teilt mit:
„Nach Auswertung des zur Bearbeitung von Nichtverkehrs-Ordnungswidrigkeiten berlinweit einheitlichen IT-Fachverfahrens ‚EurOwiG‘ hat das Ordnungsamt Pankow seit dem Jahr 2021 keine Bußgelder wegen illegaler Baumfällungen verhängt.“

Das BA Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes Reinickendorf wurden in Bezug auf den Baumschutz auf Privatgrundstücken folgende Verfahren geführt, wobei mit vertretbarem Aufwand keine Aufarbeitung der Anzahl der Bäume möglich ist bzw. eine Trennung zwischen Fäll- und Schnittmaßnahmen angegeben werden kann.

Jahr	Anzahl Verfahren	Bußgeld in EUR
2021	1	5.000,-
2022	2	1.050,-
2023	1	200,-
2024	3	750,-

Seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes Reinickendorf werden nur potentielle Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Baumschutzes auf Privatgrundstücken im Rahmen der Baum-

schutzverordnung Berlin verfolgt. Dies entspricht der Nachverfolgung von festgestellten Schnitten oder Fällungen gleichermaßen. Statistisch ist ein Verhältnis mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln.“

Das BA Spandau von Berlin teilt mit:

Jahr	Bußgeld bescheide	Bußgelder
2021	25	24.400 EUR
2022	27	44.635 EUR
2023	22	13.760 EUR.

30 % Fällungen, 40 % Teilbeseitigungen, 30 % Baumscheibenparker.

Das BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

Eine Statistik, mithilfe welcher die Frage 1 vollumfänglich beantwortet werden könnte, wird nicht geführt. Es werden alle Ordnungswidrigkeitsverfahren erfasst, die aufgrund eines oder mehrerer Verstöße gegen Vorschriften der Baumschutzverordnung durchgeführt wurden, ohne Unterscheidung nach Tatbeständen. Die nachfolgende Aufstellung beinhaltet also neben illegalen Baumfällungen auch Verfahren wegen z. B. unzulässiger Wurzelstörungen, sonstiger Beeinträchtigungen von Bäumen und unterlassenen oder verspäteten Anzeigen. Die Aufstellung gibt außerdem nur eine Übersicht über die vom Umwelt- und Naturschutzamt verhängten Bußgelder, Ergebnisse von Einsprüchen der Betroffenen gegen die Entscheidungen sind hier nicht abgebildet.

2021 (3x):
§ 65 OWiG 2.500,- EUR
§ 65 OWiG, 500,- + 100,- EUR
§ 65 OWiG 1.000,- + 100,- EUR

2022 (13x):
§ 65 OWiG 600,- EUR
§ 65 OWiG 1.000,- EUR
§ 65 OWiG 800,- EUR
§ 65 OWiG 600,- EUR
§ 65 OWiG 1.000,- EUR
§ 65 OWiG 3.000,- EUR
§ 65 OWiG 1.200,- EUR
§ 65 OWiG 3.100,- EUR
§ 65 OWiG 1.200,- EUR
§ 65 OWiG 500,- EUR
§ 65 OWiG 400,- EUR
§ 65 OWiG 400,- EUR
§ 65 OWiG 400,- EUR

2023 (37 x):
§65 OWiG 3000,- EUR
§ 65 OWiG 500,- EUR
§ 65 OWiG 400,- EUR

§ 65 OWiG	400,- EUR
§ 65 OWiG	2.000,- EUR
§ 65 OWiG	1.850,- EUR
§ 65 OWiG	32.000,- EUR
§ 65 OWiG	600,- EUR
§ 65 OWiG	3.200,- EUR
§ 65 OWiG	300,- EUR
§ 65 OWiG	500,- EUR
§ 65 OWiG	800,- EUR
§ 65 OWiG	1.500,- EUR
§ 65 OWiG	400,- EUR + 100,- EUR
§ 65 OWiG	2.000,- EUR
§ 65 OWiG	4.500,- EUR
§ 65 OWiG	1.000,- EUR
§ 65 OWiG	500,- EUR
§ 65 OWiG	116,50 EUR + 100,- EUR
§ 65 OWiG	2.500,- EUR
§ 65 OWiG	400,- EUR
§ 65 OWiG	8.000,- EUR
§ 65 OWiG	350,- EUR + 100,- EUR
§ 65 OWiG	200,- EUR
§ 65 OWiG	2.250,- EUR
§ 65 OWiG	600,- EUR
§ 65 OWiG	1.500,- EUR
§ 65 OWiG	500,- EUR
§ 65 OWiG	2.200,- EUR
§ 65 OWiG	100,- EUR
§ 65 OWiG	3.000,- EUR
§ 65 OWiG	200,- EUR
§ 65 OWiG	3.000,- EUR
§ 65 OWiG	600,- EUR
§ 65 OWiG	4.500,- EUR
§ 65 OWiG	900,- EUR
§ 65 OWiG	6.000,- EUR

2024 (bis heute 8x):

§ 65 OWiG	5.000,- EUR + 100 EUR
§ 65 OWiG	500,- EUR + 100,- EUR
§ 65 OWiG	200,- EUR
§ 65 OWiG	400,- EUR
§ 65 OWiG	200,- EUR
§ 65 OWiG	800,- EUR + 100,- EUR
§ 65 OWiG	100,- EUR + 100,- EUR
§ 65 OWiG	800,- EUR

Im Umwelt- und Naturschutzamt werden keine Listen über die unterschiedlichen Ordnungswidrigkeiten geführt.

Nach Auskunft des BA Tempelhof-Schöneberg werden Bußgelder für illegale Baumfällungen vom Umwelt- und Naturschutzamt nicht langfristig erfasst. Es handelt sich zu ca. 75 % um illegale Baumfällungen und ca. 25 % andere Verstöße.

Das BA Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

Jahr 2021:

Nr.	Anzahl Bäume	Geldbuße
1	2	520,50 EUR
2	1	1.053,50 EUR

3	1	1.053,50 EUR
4	30	12.603,50 EUR
5	3	1.263,50 EUR
6	3	1.053,50 EUR
7	1	178,50 EUR
8	3	1.263,50 EUR
9	2	2.103,50 EUR

Jahr 2022:

Nr.	Anzahl Bäume	Geldbuße
1	3	528,50 EUR
2	1	3.153,50 EUR
3	2	4.466,00 EUR
4	2	4.203,50 EUR
5	1	1.053,50 EUR
6	1	2.103,50 EUR
7	1	228,50 EUR
8	2	178,50 EUR
9	4	843,50 EUR
10	1	1.053,50 EUR
11	47	21.003,50 EUR
12	47	2.628,50 EUR
13	2	2.103,50 EUR
14	2	4.203,50 EUR

Bei den Nrn. 3 und 4 sowie 11 und 12 handelt es sich um Parallelverfahren, d. h. sie betreffen denselben Sachverhalt (dieselben Bäume), aber es wurde sowohl gegen den Grundstückseigentümer als auch gegen den Baumschneidendienst vorgegangen.

Jahr 2023:

Nr.	Anzahl Bäume	Geldbuße
1	2	843,50 EUR
2	1	791,00 EUR
3	1	1.578,50 EUR
4	2	2.103,50 EUR

Für das Jahr 2024 können noch keine abschließenden Zahlen geliefert werden.

Darüber hinaus sind illegale Fällungen von Bäumen im öffentlichen Raum sowie Anbohren und Vergiften vorgekommen. Die illegalen Baumfällungen sowie andere illegale Maßnahmen könnten strafrechtlich verfolgt werden, wenn die Täter auf frischer Tat ertappt werden würden und insofern eindeutig zuordenbar sind. Dies ist leider nicht möglich, da sich derartige Vorfälle meistens im Verborgenen abspielen und Zeugen nicht beizubringen sind.

Zu der Verteilung teilte das BA Treptow-Köpenick mit:

„Jahr 2021 ≈ 7 % Anteil Fällungen an Ordnungswidrigkeiten nach BaumSchVO

Jahr 2022 ≈ 12 % Anteil Fällungen an Ordnungswidrigkeiten nach BaumSchVO

Jahr 2023 ≈ 5 % Anteil Fällungen an Ordnungswidrigkeiten nach BaumSchVO

Über die Jahre 2021 bis 2023 ergibt das einen durchschnittlichen Anteil von rund 8 % Fällungen an Ordnungswidrigkeiten nach BaumSchVO.

Frage 2:

Falls einzelnen Bezirken keine Daten dazu vorliegen – weshalb werden diese nicht erhoben? Wie schätzen diese Bezirke illegale Fällungen ein?

Antwort zu 2:

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit :
Nicht genehmigte Fällungen von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen treten in Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg selten auf.

Nach Auskunft des BA Mitte von Berlin werden Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen ungenehmigten Fällungen geführt, eine entsprechende Auflistung war zeitlich jedoch nicht möglich.

Das BA Pankow von Berlin teilt mit, dass die Daten nicht im Sinne der Fragestellung aufbereitet vorliegen.

Das BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

Illegale Baumfällungen auf Privatflächen, die dem Umwelt- und Naturschutzamt nicht gemeldet werden, sind folglich nicht bekannt und können statistisch nicht erfasst werden. Für diese können demzufolge auch keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Auf öffentlichen Flächen sind keine illegalen Baumfällungen bekannt.

Frage 3:

Welche Gründe führen zu illegalen Baumfällungen bzw. werden diese erfasst?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der Bezirksämter wird dies nicht statistisch erfasst. Soweit bekannt sind die Beweggründe der handelnden Personen unterschiedlich. Teils sind die Rechtsnormen nicht bekannt, teils werden diese bewusst (vorsätzlich) ignoriert. Mitunter gibt es Verwechslungen zwischen genehmigten Fällungen auf einem Grundstück und Bäumen, für die keine Fällgenehmigung erteilt wurde.

Als weitere Gründe wurden als störend empfundener Laubfall, beabsichtigte Baumaßnahmen, Wurzeleinwachsungen z. B. in Zaunfundamente, Verschattung, angenommene Gefahren und der Versuch, die bei legaler Fällung ggf. fällig werdenden Ausgleichsmaßnahmen zu vermeiden, genannt.

Im öffentlichen Raum sind Bäume in Straßen mit Reinigungsklasse C besonders betroffen, möglicherweise weil hier die Anwohnenden zur Laubbeseitigung nach Berliner Straßengesetz verpflichtet sind.

Frage 5:

Welche Rolle spielen die Meldungen von Verstößen gegen § 9 Baumschutzverordnung durch Bürgerinnen und Bürger (z. B. durch die App „Ordnungsamt-Online“)?

5.1. Wie viele Meldungen gingen im Jahr 2023 von Bürgern ein? Wie viele davon durch die genannte App?

5.2. Wie vielen dieser Meldungen konnten die Bezirke nachgehen?

5.3. In wie vielen Fällen wurden Bußgelder infolge dieser Meldungen verhängt?

Antwort zu 5:

Das BA Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt mit:

Diese Meldungen kommen eher vereinzelt vor.

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Die überwiegende Anzahl der Verstöße werden durch Bürger*innen gemeldet.“

Zu 5.1: 22,
davon 14 über App.

Zu 5.2: 8.

Zu 5.3: Keine.
In 5 Fällen wurden
Verwarngelder verhängt.

Das BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt mit:

Die App wird genutzt.

Zu 5.1: Darüber wird im Umwelt- und Naturschutzamt keine Statistik geführt. Die Anfragen werden von den Sachbearbeitern aus dem Sachgebiet Baumschutz geprüft und, falls eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, an die Sachbearbeitung für Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeiten zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

Im Ordnungsamt gingen im Jahr 2023 92 Meldungen ein, davon 90 Meldungen mittels der App Ordnungsamt-Online.

Zu 5.2: Dazu werden keine Statistiken geführt. Sofern ausreichend Informationen zur Nachverfolgung vorliegen, wird jeder Meldung nachgegangen. 35 Meldungen im Ordnungsamt konnten als Anliegen bearbeitet werden.

Zu 5.3: In zehn Fällen wurden im Ordnungsamt Bußgelder verhängt.

Das BA Mitte von Berlin teilt mit:

Fehlanzeige. In AMS (Anliegenmanagementsystem) bzw. über Ordnungsamt-Online sind keine entsprechenden Meldungen registriert.

Das BA Neukölln von Berlin teilt mit:

Zu 5.1: Im Ordnungsamt Neukölln werden sämtliche Meldungen mithilfe der Software ‚Ordnungsamt online‘ erfasst. Für das Jahr 2023 wurden 43 Meldungen in der Kategorie Baumschutz registriert, 23 hiervon betreffen das ‚Parken auf Baumscheibe‘. Es gab 7 Meldungen durch Bürger, 0 Meldungen durch App.

Zu 5.2: „Das Ordnungsamt Neukölln geht, stets im Lichte der verfügbaren personellen Ressourcen, grundsätzlich jeder eingehenden Meldung nach, bei der die Umstände vermuten lassen, das die gemeldete Störung noch gegenwärtig und ein Einschreiten geboten ist. 7 Meldungen ist der Bezirk Neukölln nachgegangen.“

Zu 5.3: „Es wird keine Statistik geführt, die Rückschlüsse im Sinn der Fragestellung zulässt. 3 Meldungen führten in der Folge zu einem Bußgeld.“

Das BA Pankow von Berlin teilt mit:

Die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes Pankow verzeichnete im Jahr 2023 insgesamt 2 Meldungen wegen des Verdachts auf das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 9 Baumschutzverordnung (davon 1x telefonisch und 1x über das Anliegen-Managementsystem "Ordnungsamt Online"). Beide Meldungen wurden zuständigkeithalber an das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow abgegeben, da die Prüfung, ob eine berechnete oder unberechtigte Fällung vorliegt, nur von dort aus erfolgen kann. Erkenntnisse zu eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren oder verhängten Bußgeldern liegen hierzu im Ordnungsamt nicht vor.

Das BA Reinickendorf von Berlin teilt mit:

Über welchen Weg die Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Baumschutzes an das Umwelt- und Naturschutz Reinickendorf gelangen, ist den entsprechenden Verfahrensakten zu entnehmen, wird aber nicht statistisch erfasst. Entsprechend kann zu dieser Frage und den Folgefragen keine abschließende Antwort gegeben werden. Die App wird genutzt, i.d.R. gehen Meldungen durch Bürgerinnen und Bürger aber über das Emailfunktionspostfach oder per Telefon ein und werden entsprechend weiterbearbeitet.

Das BA Spandau von Berlin teilt mit:

Zu 5.1: „15 %.“

Zu 5.2: „80 % bis 90 %.“

Zu 5.3: „80 % bis 90 %.“

Das BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Über die ‚Ordnungsamts-App‘ gehen auch Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern ein. Diese werden dann an das Umwelt- und Naturschutzamt weitergeleitet und bearbeitet. Es wird keine Statistik über die Anzahl der Meldungen geführt. Die meisten Meldungen gehen direkt beim Umwelt- und Naturschutzamt ein.“

Das BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

Zur passenden thematischen Kategorie ‚Baumschutz‘ gab es im Jahr 2023 93 Meldungen über die angesprochene App, von denen aber nur zwei illegale Baumfällungen betrafen.

Das BA Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Die meisten Meldungen stammen von der eigenen Behörde (UmNat, Ord, SGA) und von anderen Behörden (Polizei). Allerdings gehen diesen Meldungen zum Teil Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern voraus. Dies wird nicht gesondert statistisch erfasst, so dass hierzu keine verlässlichen Daten vorliegen.“

Zu 5.1: Gemäß der im Umwelt- und Naturschutzamt geführten Statistik sind im Jahr 2023 lediglich 6 von 157 Meldungen von ‚anderen‘ (also nicht von Ord, UmNat, SGA oder Polizei) eingegangen, also nur ca. 3,8 %. Wie viele der Meldungen des Ordnungsamtes Bürgermeldungen vorausgehen, wird nicht erfasst.

Zu 5.2: Es wurde allen Meldungen nachgegangen.

Zu 5.3: Siehe Antwort 1.

Antwort des Ordnungsamtes des BA Treptow-Köpenick:

Zu 5.1: Insgesamt sind diesbezüglich 31 Meldungen von Bürger und Bürgerinnen verzeichnet.

2 Meldungen bezogen sich auf die Zerstörung/Beschädigung von Bäumen oder Teilen von Bäumen, 6 Meldungen betrafen vermeintlich illegale Baumfällungen. Der Hauptteil der Meldungen zu Verstößen nach § 9, nämlich 23 Fälle, bezog sich auf das Parken auf Baumscheiben. Zur Nutzung der App stehen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Informationen mehr zur Verfügung.“

Zu 5.2: Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann das OA hierzu keine Auswertung mehr erstellen.

Zu 5.3: Hierzu kann das Ordnungsamt keine Auskunft erteilen, da die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren beim zuständigen Fachamt erfolgt.

Frage 6:

Welche Informationen liegen dem Berliner Senat bezüglich der Veröffentlichung von Baumfällungen und sogenannten Ersatzpflanzungen bzw. -zahlungen als der Senat, die bezirklichen Baumfälllisten zu einem landesweiten Kataster zusammenzufassen? Aus welchen Gründen werden Baumfällungen in den Bezirken nicht zentral im Grünflächeninformationssystem des Senats eingetragen?

Antwort zu 6:

Eine Veröffentlichung privater Baumfällungen und daraus resultierende Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichsabgaben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit vorherigem Einverständnis des Eigentümers, der Eigentümerin oder der sonstigen Nutzungsberechtigten zulässig.

Informationen einer Veröffentlichung von entsprechenden Daten liegen dem Senat derzeit nicht vor.

Das BA Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: „Der Bezirk veröffentlicht regelmäßig eine Baumfällliste (<https://www.berlin.de/bacharlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/strassen-undgruenflaechen/gruenflaechen/artikel.1185504.php>).

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg werden Baumfällungen, die nach Baumschutzverordnung beschieden werden, veröffentlicht, sofern die Anzahl der zu fällenden Bäume 10 oder mehr beträgt und der Baueigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben hat. Daneben werden herkömmliche interne Bearbeitungslisten geführt.

Das BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: Die genehmigten Fällungen von Bäumen auf privaten Grundstücken werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. Die Maßnahmen an Straßenbäumen werden vom Straßen- und Grünflächenamt auf ihrer Webseite veröffentlicht.

Das BA Mitte von Berlin teilt mit:

„Fehlanzeige.“

Das BA Neukölln von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: Öffentlich zugängliche Baumfälllisten werden in Neukölln nicht geführt. Über Fällungen im öffentlichen Raum aus verkehrssicherungsrechtlichen Gründen berichtet die Verwaltung im zuständigen Ausschuss der BVV.

Das BA Reinickendorf von Berlin teilt mit:

Die Frage richtet sich an den Senat. Für Reinickendorf kann mitgeteilt werden, dass eine Veröffentlichung von entsprechenden Listen nicht vorgesehen ist und im Hinblick auf datenschutzrechtliche Belange als kritisch gewertet wird.

Das BA Spandau von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: Dem Bezirksamt ist bekannt auf welchen Grundstücken Fällungen vorgenommen wurden.

Das BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: Das Umwelt- und Naturschutzamt führt keine Baumfälllisten.

Das BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: Illegale Baumfällungen, aufgrund derer Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurden, müssen nach 1 Jahr gelöscht werden, da es sich nicht um Verwaltungsverfahren handelt. Legale Baumfällungen können aus der UNIS-Datenbank ermittelt werden.

Das BA Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

Zu 6.1: Für Baumfällungen auf privaten Grundstücken, für die die Genehmigungen durch die untere Naturschutzbehörde erteilt werden, werden keine separaten grundstücksbezogenen Listen über die zur Fällung genehmigten Bäume geführt und es erfolgt hierzu auch keine Veröffentlichung.

Baumfällungen im öffentlichen Straßenland werden nach Priorität abgearbeitet und per Pressemitteilung veröffentlicht sowie auf der Webseite abgebildet.“

Zu 6.2: Der Senat plant nicht, die bezirklichen Baumfälllisten zu einem landesweiten Kataster zusammenzufassen. Der Novellierungsentwurf zur Baumschutzverordnung sieht jedoch ein GISunterstütztes Kataster vor, über welches Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund eines Bebauungsplanes oder der Darstellungen eines Landschaftsplanes zu erhalten sind, von den Bezirken erfasst werden sollen. Dieses soll die derzeit zu führenden Listen gemäß § 2 Absatz 2 Baumschutzverordnung ersetzen.

Das Grünflächeninformationssystem (GRIS) Berlin ist ein IT-Fachverfahren der bezirklichen Grünflächenämter und des Referats Freiraumplanung und Stadtgrün bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und beinhaltet ein landesweites Baumkataster für öffentliche Flächen. Es ist nicht für die Erfassung privater Baumfällungen ausgelegt.

Frage 7:

In welchem Verhältnis stehen Ersatzpflanzungen zur Ersatzzahlungen als sogenannter Ausgleich für erfolgte Baumfällungen? Bitte nach Bezirk und für den Zeitraum 2020-2023 auflisten.

Antwort zu 7:

Das BA Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt mit:

Dies kann so nicht dargestellt werden.

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

Verhältnis Vorgänge Ersatzpflanzungen zu Vorgänge Ausgleichszahlungen 2020: 1:1 Verhältnis Vorgänge Ersatzpflanzungen zu Vorgänge Ausgleichszahlungen 2021: 2:1 Verhältnis Vorgänge Ersatzpflanzungen zu Vorgänge Ausgleichszahlungen 2022: 3:1 Verhältnis Vorgänge Ersatzpflanzungen

zu Vorgänge Ausgleichszahlungen 2023: 1:1.

Das BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt mit:

Von 100 % Bescheiden mit Auflage zu Ersatz im Zeitraum 2020-2023; 82 % davon mit Auflage zur Pflanzung, 18 % mit Ausgleichszahlung, also Verhältnis 4,56:1.

Im öffentlichen Grün erfolgen Ersatzpflanzungen bei öffentlichen Auftraggebern 1:1. Bei privaten Bauträgern erfolgt im SGA die Wertermittlung nach Methode Koch zur Sicherstellung zukünftiger Pflanzungen.

Das BA Mitte von Berlin teilt mit: (siehe Tabelle unten)

Das BA Reinickendorf von Berlin teilt mit:

In diesem Zeitraum gab es 91 Genehmigungen mit der Festsetzung eines ökologischen Ausgleichs. Hiervon betrafen 71 die Anordnung von Ersatzpflanzungen und bei 20 Genehmigungen wurden Ausgleichszahlungen festgesetzt.

Das BA Spandau von Berlin teilt mit: 50:50.

Das BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

Auch hierüber führt das Umwelt- und Naturschutzamt keine Statistik. Die Antragsteller haben gemäß Baumschutzverordnung die Wahl zwischen der Entrichtung einer Ausgleichsabgabe und der Pflanzung von Ersatzbäumen. Das Amt vermutet, dass es mehr Ausgleichsabgabentrachtungen gibt als Ersatzpflanzungen.

Das BA Tempelhof-Schöneberg von

Berlin teilt mit:

2020 26x Ausgleichszahlung
13x Pflanzung (2:1)

2021 43x Ausgleichszahlung
9x Pflanzung (4,8:1)

2022 48x Ausgleichszahlung
35x Pflanzung (1,4:1)

2023 30x Ausgleichszahlung
22x Pflanzung (1,4:1).“

Das BA Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Bezogen auf Ausnahmegenehmigungen (Anzahl der Vorgänge, ein Vorgang kann auch

mehrere Bäume umfassen) nach der Baumschutzverordnung Berlin sieht dies wie folgt aus:

2020 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich gesamt: 256

2020 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung und Zahlung: 22

2020 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung: 167

2020 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Zahlung: 67

2021 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich gesamt: 250

2021 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung und Zahlung: 20

2021 Anzahl Fällgenehmigungen mit

ökologischem Ausgleich Pflanzung: 133

2021 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Zahlung: 97

2022 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich gesamt: 202

2022 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung und Zahlung: 14

2022 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung: 103

2022 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Zahlung: 85

2023 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich gesamt: 138

2023 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung und Zahlung: 12

2023 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Pflanzung: 78

2023 Anzahl Fällgenehmigungen mit ökologischem Ausgleich Zahlung: 48

Straßenbäume, die im Rahmen von Baumaßnahmen o.Ä. gefällt werden müssen, werden in der Regel nach Kochscher Wertermittlung und Ausgleichszahlung in ein Konto, welches zur Pflanzung neuer Straßenbäume genutzt wird, ausgeglichen. Diese sind in der vorangehenden Aufzählung nicht enthalten.“

Berlin, den 07.10.2024

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Jahr	Baumfällungen	Ersatzpflanzungen	Baumfällungen	Ausgleichsabgabe
2020	211 Bäume	205	106 Bäume	178.069,-
2021	88 Bäume	126	51 Bäume	121.470,-
2022	55 Bäume	44	221 Bäume	410.460,-
2023	73 Bäume	64	212 Bäume	199.460,-

Drucksache 19 / 20 589 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Frank Luhmann (CDU) vom 14. Oktober 2024
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2024)

Öffentliche Ausschreibungskriterien im landeseigenen Wohnungsbau

und Antwort vom 25. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Abgeordneter Frank Luhmann (CDU)
über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
19/20589 vom 14. Oktober 2024 über
Öffentliche Ausschreibungskriterien
im landeseigenen Wohnungsbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen zu den Teilaspekten wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:
Seit 1999 ist die Vergabe öffentlicher Aufträge in Berlin an gleichstellungspolitische Maßnahmen geknüpft. Gibt es in den 25 Jahren signifikante Auswirkungen auf die Angebotsqualität der Ausschreibungen?

Frage 2:
Haben die Maßnahmen zu mehr Vergabegerechtigkeit geführt oder haben sich über die Jahre weniger Unternehmen an den Ausschreibungen beteiligt und die Maßnahmen wirkten eher hemmend?

Antwort zu 1 und 2:
Gemäß § 13 Landesgleichstellungsge-

setz Berlin (LGG) sind Unternehmen bei Abschluss von Verträgen im Rahmen öffentlicher Auftragsvergaben bestimmter Auftragswerte dazu verpflichtet, die Durchführung von Frauenfördermaßnahmen nachzuweisen. Die Prüfung der Angebote und auch der Einhaltung des § 13 LGG obliegt den jeweiligen Vergabestellen des Landes Berlin. Im Rahmen der regelmäßigen LGG-Berichtserstattung werden Daten zur Anzahl der unter § 13 LGG fallenden Vergaben, die geprüften Nachweise über die Umsetzung der Frauenförderung und die nicht erbrachten Nachweise erhoben. Im Berichtszeitraum 2018 - 2020 etwa wurden insgesamt 1316 Nachweise geprüft. Für die Daten wird auf den 15. LGG-Bericht, abrufbar unter <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/vorgang/d18-3958.pdf>, verwiesen. Durch die regelmäßigen Kontrollen der Einhaltung wird sichergestellt, dass die geforderte Frauenförderung während des Auftragszeitraums in den Unternehmen umgesetzt wird. Der für Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung liegen bezüglich der Auswirkungen des § 13 LGG (Frauenförderung durch öffentliche Auftragsvergabe) auf die Angebotsqualität der Ausschreibungen keine Erkenntnisse vor.

Unter Einhaltung der gleichstellungspolitischen Vorgaben im Vergabeverfahren müssen Bieterinnen und Bieter im Vergabeverfahren der LWU eine Eigenerklärung zur Frauenförderung und zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen abgeben. Eine Beantwortung der Fragen 1 und 2 ist auf der Basis der Informationen aus dieser Eigenerklärung nicht möglich.

Durch die gleichstellungspolitischen Maßnahmen gibt es keine signifikanten Auswirkungen auf die Angebotsqualität. Die Bereitschaft der Unternehmen, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen, ist allgemein zurückgegangen. Die Gründe hierfür sind

sehr unterschiedlich und vielfältig. Der Rückgang kann jedoch nicht kausal auf die Berücksichtigung gleichstellungspolitischer und/oder ökologischer Aspekte zurückgeführt werden.

Frage 3:

Haben sich in den vergangenen 25 Jahren mehr oder weniger Unternehmen europaweit an Berliner Ausschreibungen beteiligt? Hat sich die Zeit von der Ausschreibung bis zum Baubeginn in dieser Zeit verlängert?

Wenn ja, um wie viel Zeit mehr?

Antwort zu 3:

Die Anzahl der Beteiligungen ist abhängig von dem jeweiligen Beschaffungsgegenstand und der Marktlage. Allgemein kann festgestellt werden, dass die Beteiligung von in der EU ansässigen, nichtdeutschen Unternehmen an den Ausschreibungen der LWU gleichbleibend sehr niedrig ist und annähernd gegen Null tendiert.

Frage 4:

Wie viele Unternehmen des Berliner Bauhandwerks und der zugehörigen Gewerke fallen unter die Regelung der gleichstellungspolitischen Maßnahme und haben weniger als 10 Beschäftigte. Gibt es dazu eine Aufstellung?

Frage 5:

Wie viel schneller ist der private Wohnungsbau, wenn es um die Zeit von der Planung bis zum Baubeginn geht? Gibt es dazu belastbare Zahlen?

Antwort zu 4 bis 5:

Dem Senat liegen hierzu keine belastbaren Daten vor.

Berlin, den 25.10.2024

In Vertretung

Machulik

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Drucksache 19 / 20 630 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Alexander King vom 17. Oktober 2024
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

Baut der Senat die grünen Innenhöfe zu?

und Antwort vom 1. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Abgeordneter Dr. Alexander King
über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/20630 vom 17.10.2024 über
Baut der Senat die grünen Innenhöfe
zu?

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teil-
weise Sachverhalte, die der Senat nicht
aus eigener Zuständigkeit und Kennt-
nis beantworten kann. Er ist gleich-
wohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf
Ihre Anfrage zukommen zu lassen und
hat daher die landeseigenen Wohn-
nungsunternehmen (LWU) degewo AG
(degewo), Gewobag Wohnungsbau-
Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag),
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft
mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESO-
BAU), STADT UND LAND Wohnbauten-
Gesellschaft mbH (SUL) sowie die WBM
Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mit-
te (WBM) um Stellungnahme gebeten.
Die Stellungnahme zu den Teilaspek-
ten wurden in eigener Verantwortung
erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wie viele Wohnungen sind in den letz-
ten 8 Jahren durch Nachverdichtung/
Innenhofbebauung entstanden? Bitte
ab 2016 nach Jahren und Bezirken
listen.

Antwort zu 1:

Die Begriffe Nachverdichtung oder
Innenhofbebauung sind nicht abschlie-
ßend legal definiert und nicht bauord-
nungsrechtlich erfassbar. Daher kön-
nen hierzu keine Angaben gemacht
werden. Zudem stellt das Segment der
Innenhofbebauung eine Schnittmenge
des Baugeschehens im Bereich der
Nachverdichtung dar. Nachverdich-
tung kann in unterschiedlichen städte-
baulichen Strukturen in unterschiedli-

chen Größenordnungen vorgenom-
men werden. Dies reicht von der punk-
tuellen Bebauung von Gartengrund-
stücken in Einfamilienhausgebieten,
über die Dachaufstockung in Gründer-
zeitquartieren bis hin zur Ergänzung
von Großwohnsiedlungen.

Frage 2:

Wie viele neue Wohnungen an wel-
chen Stellen durch Nachverdichtungen
entstehen, wird in der Neubaustatistik
bisher nicht gesondert erfasst. Plant
der Senat eine gesonderte statistische
Erfassung?

In dem Zusammenhang: Wie hoch ist
das aktuelle wohnungspolitische Ziel
hinsichtlich von Nachverdichtungs-
Wohnungen?

Antwort zu 2:

Der Senat plant u.a. aufgrund der oben
genannten methodischen Schwierig-
keiten keine gesonderte statistische
Erfassung.

Der Stadtentwicklungsplan Wohnen
2040 (StEP Wohnen), der am
03.09.2024 vom Berliner Senat
beschlossen wurde, benennt das Ziel,
dass in der kleinteiligen Innenentwick-
lung (Vorhaben mit weniger als 50
Wohneinheiten) in den nächsten Jah-
ren jeweils 4.000 Wohneinheiten jäh-
rlich fertiggestellt werden sollen. In die-
se Kategorie fallen Vorhaben bspw. im
Bereich des Dachgeschossausbaus, klei-
nere Baulückenschließungen als auch
die Nachverdichtung bestehender
Quartiere, sofern in den Vorhaben
jeweils nur 50 Wohneinheiten entste-
hen. Die genannte Zielzahl umfasst
zudem Vorhaben von allen am Woh-
nungsmarkt aktiven Akteuren. Ein wei-
teres Ziel des StEP Wohnen 2040 ist,
dass 50 % aller bis 2040 zusätzlich
benötigten Wohnungen im Segment
des gemeinwohlorientierten Woh-
nungsbaus entstehen sollen. Dies
erfordert eine effiziente Ausnutzung
von landeseigenen und genossen-
schaftlichen Grundstücken sowohl im
Bereich der Stadterweiterung als auch
im Bereich der Innenentwicklung.

Frage 3:

Welche landeseigenen Wohnungsun-

ternehmen (LWU) haben welche Woh-
nungsbauprojekte in Innenhöfen reali-
siert? Bitte Bestandsquartiere mit
Adressen, Anzahl der Neubauwohnun-
gen, Kosten und Bauzeiten angeben.

Antwort zu 3:

Die fertiggestellten Wohnungsbaupro-
jekte in Innenhöfen (als eine Bebauung
in einer vierseitiger oder dreiseitigen
umbauten Bestandssituation) seit dem
Jahr 2016 können je LWU der nachfol-
genden Übersicht auf Seite 34 entnom-
men werden:

Frage 4:

Plant der Senat Leitlinien der Nachver-
dichtung in Bestandshöfen/Grünen
Innenhöfen, die sozial- und klimaver-
trägliche Kriterien umfassen sowie
eine erhöhte Bürgerbeteiligung?

Antwort zu 4:

Der StEP Wohnen 2040 legt einen fach-
lichen Schwerpunkt auf die kleinteilige
Innenentwicklung. In diesem Planwerk
werden Leitlinien, Ziele und räumliche
Prinzipien für die Wohnungsbauent-
wicklung in Berlin definiert. Hierbei
sind auch Planungsgrundsätze für die
kleinteilige Innenentwicklung darge-
legt.

Die „Leitlinien für Beteiligung von Bür-
gerinnen und Bürgern an Projekten
und Prozessen der räumlichen Stadt-
entwicklung“ gelten unter Einbezie-
hung des Senatsbeschlusses vom
20.08.2024 fort.

Frage 5:

Inwiefern wird das Berliner Bündnis
Nachhaltige Stadtentwicklung (BBNS),
in dem sich aktuell 41 Nachbarschafts-
initiativen bezirksübergreifend zusam-
mengeschlossen haben, bei allen Nach-
verdichtungsprojekten beteiligt?

Das BBNS hat schon 2016 ein großes
Ungleichgewicht zwischen Ost- und
West-Berliner Bezirken festgestellt.
Damals gab es 117 Nachverdichtungs-
vorhaben – davon 77 im Ostteil und 40
im Westteil der Stadt.

Antwort zu 5:

Frau Senatsbaudirektorin Prof. Kahl-
feldt hat sich im Oktober 2023 in einem

Wohnungsbauprojekte der LWU in Innenhöfen (seit 2016)					
LWU	Adresse Straße, Hausnr., PLZ, Bezirk	Anzahl Neubau -WE	Baukosten (KG 200-700) in EUR/m ²	Baustart Monat/Jahr	Baufertig- stellung Monat/Jahr
degewo	Färberstr. 19A, B, 12555 Berlin, Treptow-Köpenick	28	3.720	Mai 22	Apr 23
GESOBAU	Mühlenstr. 24A, 24B in 13187 Pankow	106	3.240	Apr 21	Jan 23
SUL	Otto-Franke-Str. 74, 12489 Treptow-Köpenick	8	3.426	Jun 17	Mrz 20
	Otto-Franke-Str. 70, 12489 Treptow-Köpenick	29	3.014	Jun 17	Mrz 20
WBM	Pintschstraße 10	29	keine Angabe	Jan 22	Sep 24
	Modersohnstraße 72	49	keine Angabe	Okt 21	Feb 24
	Ifflandstraße 5-7	140	keine Angabe	Apr 20	Jan 22
	Eckertstraße 5A, 5B	40	keine Angabe	Aug 16	Jan 18
	Eckertstraße 2, 2A, 2B	49	keine Angabe	Mai 16	Sep 17
Gewobag und HOWOGE haben entsprechend ihrer Angaben seit dem Jahr 2016 keine Wohnungsbauprojekte in Innenhöfen realisiert.					

Termin mit dem BBNS zu den Anliegen des Bündnisses ausgetauscht. Sofern bei konkreten Nachverdichtungsprojekten eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, geschieht dies öffentlich und für alle Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft transparent.

Frage 6:

Die Nachverdichtungsvorhaben betreffen größtenteils die Ostbezirke; da hier planungsrechtlich „unbeplanter Innenbereich“ gilt, ist ein Bauvorhaben ohne Bürgerbeteiligung schneller zu realisieren und nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) entschieden. Wie gedenkt der Senat dieses Ungleichgewicht und die fehlende Bürgerbeteiligung zu verbessern?

Antwort zu 6:

Bei der Entwicklung von Bauvorhaben im Bereich der Nachverdichtung sind nicht nur das Planungsrecht, sondern insbesondere auch die Verfügbarkeit von Infrastrukturen, die vorhandene Bebauungsstruktur und -dichte sowie die Eigentumsverhältnisse ausschlaggebende Faktoren. Hierbei gibt es unterschiedliche Voraussetzungen in verschiedenen Stadtbereichen, wodurch auch lokal unterschiedlich viele Vorhaben entwickelt werden können. Insgesamt kann jedoch festgestellt

werden, dass in allen Stadtbereichen von Berlin eine Wohnungsbauentwicklung stattfindet.

Der StEP Wohnen 2040 benennt die stadträumliche Ausgewogenheit der Wohnungsbauentwicklung als ein räumliches Prinzip.

Unabhängig vom Planungsrecht regelt § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Berlin die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung). Die Beteiligung obliegt den Vorhabenträgern. Form und Zeitpunkt bestimmt der Vorhabenträger. Die Bauaufsichtsbehörden sind angehalten, auf eine solche hinzuwirken, haben aber keine Zwangsmittel.

Ein nach § 34 BauGB zulässiges Vorhaben kann nicht wegen fehlender Öffentlichkeitsbeteiligung versagt werden. Insoweit sind der Beteiligung hierdurch Grenzen gesetzt.

Frage 7:

Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden üblicherweise vorgenommen, bitte je nach LWU angeben. In dem Zusammenhang bitte den Anteil der neu versiegelten Flächen

angeben. Bitte, wenn Daten vorhanden, je nach LWU und Bezirk/Baugebiet.

Wie erfolgen die umweltwirksamen Flächenbilanzen und wo wird der Verlust von Grünflächen dokumentiert und wie an welchen Orten ausgeglichen?

Antwort zu 7:

Grundsätzlich haben die LWU das Ziel, so versiegelungsarm wie möglich zu bauen. Kompensationsmaßnahmen sind in der Regel eine qualifizierte Begrünung der Freiflächen, Baum- und Strauchpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Retentionsdächer und Versickerungsflächen. Für befestigte Flächen werden, wo immer möglich, wasserdurchlässige Beläge und keine Asphaltierungen verwendet.

Im Falle von Vorhaben, für die ein Bebauungsplan aufgestellt wird, werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend der gesetzlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelungen und/oder städtebaulicher Erfordernisse im Planverfahren geregelt. Die Anforderungen variieren je nach Grundstück und in Abhängigkeit von der städtebaulichen und planungs-

rechtlichen Situation. Ausgleichsbedarfe werden möglichst in der Nähe zum Eingriffsort umgesetzt. Wo das nicht realisierbar ist, wird der vorgeschriebene Ausgleich in Abstimmung mit den zuständigen Behörden an anderer Stelle getätigt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren dargestellt und insoweit auch veröffentlicht, im Allgemeinen in städtebaulichen Verträgen mit dem Land Berlin aufgeführt sowie projektbezogen im Unternehmen dokumentiert.

Kompensationsmaßnahmen können auch in der Baugenehmigung festgelegt werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen führt keine Statistik zu den Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Baugenehmigungen.

Frage 8:

Bei Bauvorhaben sollte ob im Bebauungsplanverfahren oder gem. §34 BauGB über einen Biotopflächenfaktor sichergestellt werden, dass die Grün- und Freiflächenversorgung der Nachbarschaft ausreichend ist. Wird dies von der Senatsverwaltung bei den LWUs eingefordert?

Antwort zu 8:

Der Biotopflächenfaktor sichert nicht

zwangsläufig ausreichend Grün- und Freiflächen für die Nachbarschaft, sondern als ökologische Planungsgröße einen Anteil naturhaushaltswirksamer Flächen. So gehen auch Dachbegrünungen und teilversiegelte Stellplätze in die Berechnung ein. Die Einhaltung von Biotopflächenfaktoren kann nur dort durchgesetzt werden, wo ein solcher in einem Landschaftsplan festgesetzt ist.

Unabhängig von den planungsrechtlichen und landschaftsplanerischen Rahmenbedingungen haben sich die LWU teilweise entschieden bei Vorhaben den Biotopflächenfaktor 0,6 umzusetzen und bilanzieren die Ursprungsgrundstücke, die Planung und die fertiggestellte Anlage gemäß den Vorgaben des Biotopflächenfaktors.

Frage 9:

Wie plant der Senat den Bebauungsdruck auf die grünen Innenhöfe zu mindern und welche Standort- und Planungsalternativen werden zukünftig verstärkt entwickelt?

Antwort zu 9:

Die Berliner Verwaltung arbeitet an einer Vielzahl von Vorhaben, die zur Entlastung des Wohnungsmarkts beitragen. Eine Zusammenstellung und Übersicht hierzu enthält der StEP Woh-

nen 2040. Diese Potenziale setzen sich aus unterschiedlich großen Projekten zusammen. Neben der kleinteiligen Innenentwicklung sind hierbei auch die Neuen Stadtquartiere ein zentraler Baustein. Zudem wurden Prüfaufträge zur Sicherstellung einer Flächenvorsorge definiert. Diese umfassen u.a. die Prüfung zum Umbau von nicht mehr benötigten Verkehrsflächen oder die Analyse von Einzugsbereichen von geplanten Schienenkorridoren.

Wie in der Beantwortung zu den Fragen 1+2 der Anfrage 19-20397 dargelegt, weist die Inanspruchnahme von Flächenpotenzialen in Innenhöfen stadtentwicklungs- und wohnungspolitische Vorteile auf und reduziert die klima- und umweltschädliche Inanspruchnahme neuer Siedlungsflächen am Stadtrand und im Umland, weshalb hierauf nicht grundsätzlich verzichtet werden kann.

Berlin, den 01.11.2024

In Vertretung

Slotty

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Drucksache 19 / 20 619 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD) vom 16. Oktober 2024
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

Verstöße gegen das Vergaberecht bei öffentlichen Vergaben

und Antwort vom 30. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei – G Sen –

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/20619 vom 16.10.2024 über
Verstöße gegen das Vergaberecht bei
öffentlichen Vergaben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die finanziellen Folgen von Verstößen gegen das Vergaberecht, wo gegen das Gebot des sparsamen und wirtschaftli-

chen Umgangs mit Steuermitteln verstoßen wird, stellen eine erhebliche Belastung für den Berliner Haushalt dar. Es ist von großer Bedeutung, dass sowohl die Höhe der entstandenen Kosten als auch Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße transparent offengelegt werden.

1. Wie viele Verstöße gegen das Vergaberecht wurden seit dem Jahr 2018 bis zum Stichtag des Berichts erfasst, unterteilt nach Jahr, den einzelnen Senatsverwaltungen, Ressorts sowie nachgeordneten Behörden? In welchen Ressorts oder bei welchen öffentlichen Aufträgen traten diese Verstöße auf?
2. Welche finanziellen Belastungen

sind dem Land Berlin bzw. den Steuerzahlern infolge von Verstößen gegen Vergabeverfahrensvorschriften entstanden? Bitte geben Sie eine detaillierte Aufschlüsselung der entstandenen Kosten – etwa durch Strafen, Schadensersatzzahlungen oder projektbedingte Verzögerungen –, getrennt nach Jahren und Projekten an.

Zu 1. und 2.: Verstöße gegen das Vergaberecht, einschließlich dadurch entstandener finanzieller Belastungen, werden statistisch nicht erfasst. Die Einrichtungen des Landes Berlin vergeben ihre Aufträge eigenverantwortlich.

Eine Umfrage hat Folgendes ergeben:

Einrichtung	Zu 1.:	Zu 2.:
Regierender Bürgermeister - Senatskanzlei	Fehlanzeige	Es wird keine Statistik geführt
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	Fehlanzeige	Es wird keine Statistik geführt.
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Es sind keine Verstöße gegen das Vergaberecht bekannt.	Es sind keine finanziellen Belastungen entstanden.
Senatsverwaltung für Finanzen	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Fehlanzeige	Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz werden keine entsprechenden Statistiken geführt.
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Fehlanzeige	Es werden keine Statistiken geführt.
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	Im Nachprüfungsverfahren zur laufenden S-Bahn-Vergabe (06/2021-03/2024) hat das Kammergericht mit Urteil vom 01.03.2024 in zwei Punkten Verstöße gegen den vergaberechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz festgestellt.	Die Heilung dieser Verstöße wird im Ergebnis zu Mehrbelastungen für die Auftraggeber (Länder Berlin und Brandenburg) führen, da sie nach Vorgabe des Kammergerichts bestimmte Kostenrisiken vollständig übernehmen müssen. Die sich aus der Prozessführung vor der Vergabekammer und dem Kammergericht ergebenden Kosten können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da zwischen den Streitparteien bzgl. der Kostenfestsetzung noch streitig verhandelt wird.
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe	Fehlanzeige	Es werden keine Statistiken geführt.
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Fehlanzeige	Fehlanzeige

Quelle: Die Senatsverwaltungen

Zu 1.:

Einrichtung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport)	Fehlanzeige						1
Berliner Feuerwehr	Fehlanzeige		1	1	Fehlanzeige		
Polizei Berlin	Fehlanzeige		1	Fehlanzeige			

Quelle: Die Senatsverwaltungen

Zu 2.:

SenInnSport	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vergabeverfahren SenInnSport 82-2024 - Konzeption, Planung und Umsetzung eines Fan Meeting Points am Breitscheidplatz im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 (UEFA EURO 2024) in der Host City Berlin (Offenes Verfahren) - Rechtsberatung zu einer Rüge. Der Rüge wurde abgeholfen, es gab keine Verzögerungen und weitere Kosten.	Fehlanzeige						2.826 Euro
Berliner Feuerwehr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verfahren: 2020 - 398 Digitale Meldeempfänger für den Katastrophenschutz (festgestellter Vergaberechtsverstoß)	/	/	7.056 Euro	/	/	/	/
	/	/	/	/	3.296 Euro	/	/
Polizei Berlin	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kooperationsvertrag zur Auswertung von DNA-Spuren (festgestellter Vergaberechtsverstoß)	Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt in der Polizei Berlin nicht.						

Quelle: Die Senatsverwaltungen

3. In welcher Größenordnung sind Fördermittel zu Unrecht in Anspruch genommen worden? Bitte geben Sie eine detaillierte Aufschlüsselung der entstandenen Kosten getrennt nach Jahren und Projekten, den entsprechenden Fördersummen sowie

den Rückforderungssummen infolge der Durchsetzung von Ansprüchen.

Zu 3.: Im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen zu Unrecht in Anspruch genommene Fördermittel,

einschließlich der entstandenen Kosten und Rückforderungen, werden statistisch nicht erfasst. Die Einrichtungen des Landes Berlin vergeben ihre Fördermittel eigenverantwortlich.

Eine Umfrage hat Folgendes ergeben:

Einrichtung	
Regierender Bürgermeister - Senatskanzlei	Fehlanzeige
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	Fehlanzeige
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Es liegen keine Erkenntnisse über zu Unrecht in Anspruch genommene Fördermittel aufgrund von Vergabeverstößen, die zu Rückforderungen geführt haben, vor.
Senatsverwaltung für Finanzen	Fehlanzeige
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	keine Angaben
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Im Geschäftsbereich der SenJustV werden keine Statistiken geführt, aus denen sich Gründe für den Widerruf von Zuwendungsbescheiden ergeben.
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Es werden keine Statistiken geführt.
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	Im BENE-Programm und im BENE 2 Programm keine Fördermittel zu Unrecht in Anspruch genommen.
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	<p>Entsprechende statistische Übersichten werden nicht im Rahmen eines automatisierten Verfahrens erstellt.</p> <p>In der Förderperiode 2023 wurde beim Projekt „Neugestaltung soziokulturelles Zentrum Kluckstr. 11 (Villa Lützow)“ durch das Bezirksamt Mitte festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahl der falschen Vergabeart (freihändige Vergabe anstatt eines EU-weiten Verfahrens); entstandene Kosten: 315.567,64 EUR. • Zuschlagserteilung erfolgte nicht an das wirtschaftlichste Angebot, entstandene Kosten: 30.267,23 EUR • Nicht begründete Auftragswertüberschreitung, entstandene Kosten: 295,07 EUR <p>Da es sich um eine soziale Infrastruktur des Landes Berlin handelt, erfolgte keine Rückforderung. Die entstandenen Kosten wurden durch das Land Berlin übernommen.</p>
Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe	Es werden keine Statistiken geführt.
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Fehlanzeige

Quelle: Die Senatsverwaltungen

4. Welche jährlichen Kosten entstanden dem Senat/dem Steuerzahler im genannten Zeitraum infolge juristischer Auseinandersetzungen aufgrund von Vergabeverstößen, einschließlich Anwalts-, Gerichtssowie Beratungskosten für externe Dienstleister?

5. Welche direkten und indirekten Kosten sind durch Verzögerungen bei der Umsetzung öffentlicher Projekte infolge von Vergabeverstößen entstanden? Wie hoch schätzt der

Senat den daraus resultierenden wirtschaftlichen Schaden für das Land Berlin?

6. In wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe wurden aufgrund unrechtmäßiger Vergabeverfahren Schadenersatzforderungen von Bietern anerkannt und ausgezahlt? Bitte eine detaillierte Aufschlüsselung nach Jahren, Fallzahl sowie Höhe der Schadenssummen, unter Angabe der zuständigen Auftraggeber bzw. Schadenverursacher angeben.

7. Welche Kosten sind im Rahmen von Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit Vergabeverstößen entstanden?

Zu 4. bis 7.: Die Senatsverwaltungen haben – mit Ausnahme der Senatsverwaltungen in der nachfolgenden Tabelle -Fehlanzeige mitgeteilt oder auf die Antworten zu 1. und 2. verwiesen.

Verwaltung	Zu 4. bis 7.:
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	<p>Zu 4.: Es sind keine jährlichen Kosten infolge juristischer Auseinandersetzungen aufgrund von Vergabeverstößen entstanden.</p> <p>Zu 5.: Direkte und indirekte Kosten durch Verzögerungen bei der Umsetzung öffentlicher Projekte infolge Vergabeverstöße sind nicht entstanden.</p> <p>Zu 6.: Es sind keine Schadensersatzforderungen von Bieterern aufgrund von unrechtmäßigen Vergabeverfahren bekannt.</p> <p>Zu 7.: Es sind keine Kosten im Rahmen von Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit Vergabeverstößen zu ermitteln.</p>
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	<p>Zu 4.: Siehe Antwort auf Frage 2.</p> <p>Zu 5.: Im Hinblick auf das Nachprüfungsverfahren zur laufenden S-Bahn-Vergabe (06/2021-03/2024) befindet sich das Ausschreibungsverfahren weiterhin in der Phase der Erstellung der verbindlichen Angebote. Die Zuschlagsentscheidung steht noch aus; daher kann diese Frage derzeit nicht abschließend beantwortet werden.</p> <p>Zu 6.: Fehlanzeige.</p> <p>Zu 7.: Siehe Antwort auf Frage 2.</p>

8. Wie positioniert sich das Land Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern sowie zum Bundesdurchschnitt hinsichtlich der Anzahl von Vergabeverstößen und der damit verbundenen Kosten?

Zu 8.: Dem Senat liegen keine Vergleichsdaten aus anderen Bundesländern über die Anzahl von Vergabeverstößen und die damit verbundenen Kosten vor.

9. Welche Ausgaben hat der Senat in den letzten fünf Jahren für die Fort- und Weiterbildung von Mitarbei-

tern im Bereich der Vergabeverfahren getätigt, um die Einhaltung des Vergaberechts sicherzustellen? Gab es spezifische Schulungsprogramme zur Prävention von Vergaberechtsverstößen? Bitte um nähere Erläuterungen.

Zu 9.: Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Hinblick auf die Beschaffung von Vergaberecht werden statistisch nicht erfasst. Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten liegen in der Eigenverantwortung der Landeseinrichtungen. Für die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen vielfältige Fortbildungsangebote zur Beschaffung von Leistungen, einschließlich Vergaberecht, insbesondere bei der Verwaltungsakademie Berlin.

Berlin, den 30.10.2024

In Vertretung
Micheal B i e l

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Gutachterliche Stellungnahmen zu Befestigungsmittel an Spannbeton-Fertigdecken

Mit Verankerungstiefen von 20 mm sind Betonschrauben und Bolzenschubnägel unterseitig überall einsetzbar

Hartmut Fach

Der Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken e.V. hat gemeinsam mit dem Bundesverband der Gipsindustrie e. V., der Adolf Würth GmbH & Co. KG, Hilti Deutschland AG und der ITW Befestigungssysteme GmbH Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann von der Universität Stuttgart und das Institut für Werkstoffe im Bauwesen (IWB) beauftragt, zwei Gutachterliche Stellungnahmen für verschiedene Befestigungsmittel für den Einsatz an den Unterseiten von Spannbeton-Fertigdecken zu untersuchen.

Ziel der Forschungsversuche war das Ermitteln der Tragfähigkeiten von Betonschrauben und Bolzenschubnägeln an vorgespannten Hohldecken mit Verankerungstiefe von maximal 20 mm. Mit dieser geringen Verankerungstiefe bleiben die Befestigungsmittel weit genug entfernt von den unteren Spannritzen, so dass der Brandschutz und Korrosionsschutz

gewährleistet bleibt und die Betonschrauben und Bolzenschubnägeln ohne Rücksicht auf die Plattengeometrien eingesetzt werden können. Diese neue Option vereinfacht und beschleunigt das Anbringen statisch nicht relevanter Lasten wie Kabeltrassen, Deckenleuchten oder leichten Trennwänden an Spannbeton-Fertigdecken.

Die Untersuchungen wurden an repräsentativen vorgespannten Hohldeckenplatten mit einer Nennfestigkeitsklasse des Betons von C45/55 durchgeführt.

Untersuchungen mit Betonschrauben

Die geprüfte Betonschraube W-BS der Fa. Würth besitzt bereits eine ETA (ETA-16/0043) für redundante Systeme in Normalbeton und Spannbetonhohldecken mit einer Einbindetiefe von mindestens $h_{ef} \geq 25$ mm. Aus diesem Grund ist die Anwendung solcher Ver-

ankerungen auf Bereiche begrenzt, bei denen die Betonschrauben einen Abstand von mindestens 50 mm von der Spannritze aufweisen. Mit einer Einbindetiefe von $h_{nom} = 20$ mm und den Ergebnissen dieser Untersuchungen kann die W-BS mit abgeminderten Tragfähigkeiten auch unterhalb der Spannritzen eingesetzt werden.

Die charakteristische Tragfähigkeit liegt für alle Belastungsrichtungen bei $F_{Rk} = 0,9$ kN. Der Bemessungswert liegt unter Annahme eines Teilsicherheitsbeiwertes γ_M von $= 1,5$ bei $F_{Rd} = 0,6$ kN (60 kg pro Belastungspunkt für statisch nicht relevante, unbestimmte Systeme). Unter Annahme einer statischen und ruhenden Einwirkung ergibt sich mit $\gamma_L = 1,35$ eine zulässige Belastung von $F_{Zul} = 0,45$ kN (45 kg pro Belastungspunkt) für vorgespannte Spannbeton-Fertigdecken bei einer Verankerungstiefe von $h_{ef} = 20$ mm.





Die Tragfähigkeit einer Gruppe mit mehreren Schrauben muss mit 0,7 abgemindert werden. Eine minimale Spiegeldicke der vorgespannten Hohldeckenplatte von 30 mm ist einzuhalten.

Die Montage muss mit einem Bohrer mit Tiefenanschlag durchgeführt werden, da in jedem Fall Bohrlochtiefen von 20 mm \pm 1 mm einzuhalten sind. Fehlbohrungen sind grundsätzlich mit hochfestem und unterhalb der Spannritzen mit alkalischem Mörtel zu verschließen.

Die Montageversuche zeigen, dass ein gewisses Risiko besteht, dass die Bolzenschrauben im Zuge der Montage überdreht werden. Dies kann dadurch ausgeschlossen werden, dass das maximale Drehmoment von 5 Nm oder das vorhandene Eindrehmoment nicht überschritten wird.

Untersuchungen mit Bolzenschubnägeln

Es wurden 5 verschiedenen Bolzenschub-Befestigungssysteme untersucht:

Hilti X-P 17 B3 mit Hilti BX3
(ETA 20/0886, batteriebetrieben)

SPIT HC 6-17 mit SPIT Pulsa 65
(ETA 23/508, gasbetrieben)

SPIT SC 9-70 mit SPIT P370
(pulverbetrieben)

Würth NG CSM-1 HFBX mit DIGA CSM-1
(ETA 12/0452, gasbetrieben)

Würth NG CS-2/3 HFBx mit DIGA CSM-3
(ETA 21/0703, gasbetrieben)



Die Forschungsversuche bestanden aus Vorversuchen nach EAD 330083-03-0601 für alle fünf Produkte. Basierend auf diesen Ergebnissen wurde das Befestigungssystem Würth NG CS-2/3 HFBx mit DIGA CSM-3 für weitere Untersuchungen ausgewählt. Die folgenden Versuchsreihen wurden bei Zug und Querbelastung sowie mit unterschiedlichen Anbauteildicken (bis 48 mm für „gleitende“ Wandanschlüsse) durchgeführt.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass die charakteristische Tragfähigkeit für alle Belastungsrichtungen mit $F_{Rk} = 0,15$ kN (15 kg) und der Bemessungswiderstand mit $F_{Rd} = 0,10$ kN (10 kg pro Belastungspunkt für statisch nicht relevante, unbestimmte Systeme) angenommen werden kann.

Die Bolzenschubnägeln sind durch eine Probebelastung oder andere geeignete Verfahren auf nicht sichtbare Setzfehler zu prüfen.

Beide Gutachterliche Stellungnahmen können im Downloadbereich heruntergeladen werden.



Leichtbeton mit der nötigen Schwere

Wohnungsbau Magazinstraße, Berlin

- Neubau fügt sich nahtlos zwischen Gründerzeit- und Plattenbauten ein
- Architekturbüro zanderroth setzt auf Sichtbetonflächen
- Robustheit und Langlebigkeit ließ Wahl auf Leichtbeton von Heidelberg Materials fallen

Conny Eck

Nicht zuletzt dank der zugleich wärmedämmenden und tragenden Leichtbetonfassaden fügt sich dieses Wohnhaus in Berlin Mitte perfekt in sein heterogenes Umfeld ein. Zugleich schufen die Architekten des Berliner Büros zanderroth Innenräume, deren zeitlose Eleganz vor allem auf den Sichtbetonflächen beruht.

Nur einen Steinwurf östlich vom Alexanderplatz wirkt die Magazinstraße wie aus einer anderen Welt. Sie fällt allein schon wegen ihres diagonalen Verlaufs inmitten gleichförmig orthogonal angeordneter Plattenbauten aus dem Rahmen. Außergewöhnlich ist sie aber hauptsächlich wegen einiger prachtvoller Gründerzeitbauten mit feingliedrigen Natursteinfassaden, die hier im Zentrum Berlins einen geradezu museal wirkenden Straßenzug mit beidseitiger Blockrandbebauung entstehen lassen. In dieser spannungsvollen Szenerie ergab sich für die Architekten des Büros zanderroth die einmalige Chance, mit einem punktförmigen Wohnhaus direkt an die bislang fensterlose Brandwand eines der Alt-



bauten anzuschließen und so zwischen beiden Gebäudetypologien zu vermitteln.

Filigrane Fassadenstruktur aus Sichtbeton

Für die Baugemeinschaft Magazinstr. realisierte zanderroth einen Geschoss-

Bild 1: Schmale Wand- und Deckenstreifen aus Sichtbeton schaffen eine filigrane Struktur.

© Simon Menges

wohnungsbau mit insgesamt elf Wohnungen und einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss. Die drei Fassaden des siebengeschossigen Neubaus mit rund 250 m² oberirdischer Grundfläche korrespondieren weder gestalterisch noch hinsichtlich ihrer Materialität direkt mit den Altbauten, wirken in ihrer Nachbarschaft aber dennoch völlig selbstverständlich. Das liegt einerseits an der im 5. OG auf mehreren Metern Länge zurückspringenden Straßenfassade. Dieser Rücksprung nimmt Bezug auf die Traufkante des Nachbarhauses und lässt eine große Dachterrasse entstehen, zugleich erscheint die sieben-geschossige Stirnseite des Gebäudes dadurch als turmartiger, städtebaulich stimmiger Abschluss des bislang eher tristen Blockrands. Eine Rolle spielen aber auch die großen, tief eingeschnittenen bodentiefen Fensteröffnungen, die der Gebäudehülle eine angenehme Plastizität verleihen. Noch wichtiger sind schließlich die schmalen Wand- und Deckenstreifen aus Sichtbeton. Sie erzeugen jene Massivität, die für ein harmonisches Straßenbild nötig ist,



Bild 2: Unbekleideten Leichtbetonaußenwände harmonieren mit Fensterprofilen aus Red-Grandis-Holz, weißen Decken und Böden aus einer blauen Kunststoffbeschichtung.

© Simon Menges

und schaffen gleichzeitig eine filigrane Struktur, die sich in Richtung der Gebäudestirnseite als langes Fensterband aus großformatigen Glas-Schiebefenstern fortsetzt.

Gestalterische Freiheit durch Leichtbeton

Der Wohnungsbau in der Magazinstraße ist das inzwischen 15. Projekt aus der langjährigen Kooperation von zanderroth mit dem eigenen Projektentwicklungsbüro SmartHoming. Dass die Fassade hier aus Sichtbeton bestehen würde, stand für die Architekten bereits früh fest – zum einen wegen der bereits beschriebenen städtebaulichen Wirkung, zum anderen wegen seiner Robustheit und Langlebigkeit, die für jedes nachhaltige Gebäudekonzept unerlässlich ist. Denn im Gegensatz zu vielen alternativen Fassadenmaterialien verursacht Beton einen minimalen Unterhaltsaufwand, der sich vor allem auf die Erneuerung der nicht sichtbaren hydrophobierenden Beschichtung beschränkt. Ebenfalls nicht unmittelbar sichtbar ist, dass die gesamte Sichtbetonfassade aus 350 m² wärmedämmendem Leichtbeton von Heidelberg Materials besteht.

Die monolithische Ausbildung der 60 cm starken Leichtbetonaußenwände

(Festigkeitsklasse LC12/13, Rohdichteklasse 1,2) bot zwei wesentliche Vorteile. Erstens ermöglichte sie einen gleichermaßen wärmedämmenden und tragenden, konstruktiv einfachen Wandaufbau, der ganz ohne zusätzliche Fassadenschichten auskommt – die Dämmwirkung beruht auf der geringen Wärmeleitfähigkeit des Leichtzuschlags aus Blähton (Liapor). Zweitens bietet sie – ohne aufwendige Kerndämmung – die gestalterische Freiheit, die Innenseiten der Wohnungsaußenwände in Sichtbeton auszuführen. Dank des einfachen Wandaufbaus und der gleichförmigen Fassaden waren sämtliche Fensteranschlussdetails mit überschaubarem Aufwand lösbar. Besondere bauphysikalische Aufmerksamkeit erforderten lediglich die in der Fassadenebene von tief eingeschnittenen zu fassadenbündig verspringenden Festverglasungen an den stirnseitigen Gebäudeecken. Unter anderem, um dieses Detail, aber auch die Oberflächenqualitäten und Fugenausbildungen definieren zu können, entstand eine 4x4 m große Musterfassade. Die Anbindung der Deckenplatten an die zuvor hergestellten Leichtbetonaußenwände erfolgte mittels Rückbiegeanschlüssen. Mit ihnen ließ sich die Lage und Ausrichtung der Arbeitsfugen präzise steuern. Zudem sorgten die stumpfen Bauteilstöße dafür, dass die wärmedämmenden Außenwände im Bereich der Decken im Querschnitt nicht geschwächt werden mussten.

Fein abgestimmte Materialien in den Innenräumen

In den Innenräumen harmonieren die unbedeckten Leichtbetonaußenwände wunderbar mit dem warmen Farbton der Fensterprofile aus Red-Grandis-Holz, den weißen Decken und den Böden aus Eichenholz bzw. einer hellen blauen Kunststoffbeschichtung. Vor dem Hintergrund dieser perfektionistischen Architektur erscheint das Nebeneinander aus Gründerzeit- und Plattenbauten, das beim Blick aus den großformatigen Glas-Schiebefenstern der Wohnzimmer zu sehen ist, auf eine künstlerisch anmutende Art und Weise surreal.



Bild 3: Das Wohnhaus wurde im Rahmen Architektur Preis Berlin 2023 ausgezeichnet.

© Simon Menges

Link: <https://www.heidelbergmaterials.de/de/beton-und-fliessestrich/produkte/spezialbetone/leichtbeton>

Über Heidelberg Materials in Deutschland

Heidelberg Materials ist eines der größten Baustoffunternehmen der Welt. In Deutschland sind wir mit ca. 4.000 Mitarbeitenden an 177 Standorten Marktführer bei Zement und Transportbeton und nehmen eine führende Position im Bereich mineralischer Baustoffe ein. Seit über 150 Jahren tragen wir zum Fortschritt bei. Unsere Produkte werden für den Bau von Häusern, Verkehrswegen, Gewerbe- und Industrieanlagen verwendet. Als Vorreiter auf dem Weg zur CO₂-Neutralität und Kreislaufwirtschaft in der Baustoffindustrie arbeiten wir an nachhaltigen Baustoffen und Lösungen für die Zukunft. Unseren Kunden erschließen wir neue Möglichkeiten durch Digitalisierung.

Kontakt

Conny Eck
 Leiterin Marketing & Kommunikation
 Deutschland
conny.eck@heidelbergmaterials.com

Objektsteckbrief

Projekt:
 Wohnhaus Magazinstr. m17, Berlin

Auftraggeber:
 Baugemeinschaft Magazinstraße GmbH & Co. KG, Berlin

Architekturbüro:
 zanderroth, Berlin

Projektentwicklung:
 SmartHoming GmbH, Berlin

Bauunternehmen:
 SBG Generalübernehmer GmbH, Berlin

Beton:
 350 m³ Leichtbeton C12/13, Rohdichteklasse 1,2, Lieferwerk Wuhlheide, Berlin

Lichtmissionen durch Außenbeleuchtungsanlagen

Lichtmission durch Beleuchtung im öffentlichen Raum, die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Bewertung von Lichtmissionen

Dipl.-Ing. (FH) Jens Oehme, Berlin

Zunehmende Außenbeleuchtung: Chancen, Herausforderungen und die Bedeutung frühzeitiger Lichtplanung

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten hat die Anzahl und Intensität von Außenbeleuchtungsanlagen weltweit und in Deutschland stark zugenommen. Straßen- und Fassadenbeleuchtungen, Sportstättenbeleuchtung und Lichtwerbung prägen zunehmend das nächtliche Erscheinungsbild vieler Städte und Gemeinden und erhellen Nächte immer stärker. Durch den boomenden Online-Handel entstehen zudem immer mehr große Logistikzentren mit ausgedehnten beleuchteten Wirtschaftsflächen. Diese Entwicklung bringt zwar Vorteile für Sicherheit und Ästhetik, hat aber auch negative Folgen für Mensch und Umwelt. Bei der Planung von genehmigungspflichtigen Außenbeleuchtungsanlagen ist es ratsam Experten zur Beurteilung möglicher Lichtmissionen bereits in der frühen Planungsphase hinzuzuziehen. Dadurch können kostspielige Verzögerungen im Baugenehmigungsprozess und unvorhergesehene Folgekosten vermeiden werden. Ein qualifizierter Lichtplaner kann durch Prognosegutachten im Planungsprozess potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und Lösungsvorschläge erarbeiten.

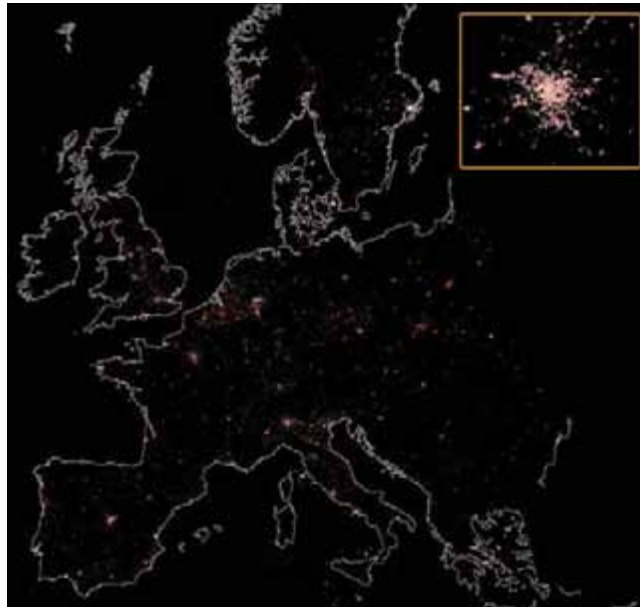


Abb. 1: Karte von Europa bei Nacht. Aufnahme von der internationalen Raumstation. Diese zeigt eine deutliche Zunahme der Lichtverschmutzung in städtischen Gebieten und eine Verschiebung in Richtung weißer und blauer Emissionen, die durch die LED-Technologie hervorgerufen wird.

Detailausschnitt zeigt den Großraum Paris

Quelle: European Space Agency ESA

Anwendungen von Außenbeleuchtung

Außenbeleuchtungsanlagen umfassen ein breites Spektrum von Anwendungen:

- **Fassadenbeleuchtung:** Architektonische Akzentuierung von Gebäuden

- **Sportstättenbeleuchtung:** Flutlichtanlagen für Stadien und Sportplätze
- **Baustellenbeleuchtung:** Temporäre Beleuchtung von Arbeitsbereichen
- **Lichtwerbeanlagen:** Leuchtreklamen und beleuchtete Werbetafeln
- **Beleuchtung von Logistikflächen:** Großflächige Ausleuchtung von Lager und Umschlagplätzen

Im Rahmen von Bauanträgen werden für genehmigungspflichtigen Anlagen zunehmend Lichtmissionsgutachten gefordert, um die Auswirkungen auf die Umgebung und Anwohnerschaft zu bewerten.

3. Auswirkungen auf den Menschen

Zu viel künstliches Licht in der Nacht kann die „innere Uhr“, also den menschlichen Biorhythmus stören. Die Aufhellung von Wohn- und Schlafräumen kann die Produktion des sog. „Schlafhormons“ Melatonin unterdrücken, was zu Schlafstörungen und Beeinträchtigung der Erholung in der Nacht führen kann und damit gesundheitliche Risiken birgt. Auch die Blendwirkungen durch helle Lichtquellen können als belästigend empfunden werden und je nach Intensität zu Konzentrationsstörungen und Sehbeeinträchtigungen führen.



Abb. 2: Baustellenbeleuchtung

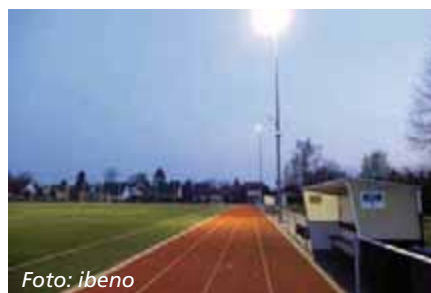


Abb. 3: Sportstättenbeleuchtung



Abb. 4: Lichtwerbeanlagen



Foto: ibeno

Abb. 5: Fassadenbeleuchtung

4. Auswirkungen auf die Umwelt

Lichtimmissionen können vielfältige negative Folgen für Tiere und Pflanzen haben. Hierzu hat das Bundesamt für Naturschutz BfN eine umfangreiche Studie vorgelegt und stellt zusammenfassend fest, dass ganze Ökosysteme durch Lichtimmissionen aus dem Gleichgewicht geraten können, was sich durch die Reduzierung der Artenvielfalt bemerkbar macht. Einige Auswirkungen seien hier nur exemplarisch genannt.

- Störung nachtaktiver Tiere wie Insekten, Fledermäuse und Vögel
- Veränderung von Jagd- und Fortpflanzungsverhalten
- Beeinträchtigung von Wanderrouten und Orientierung
- Veränderter Vegetationsrhythmus, Verzögerter Laubabwurf, Frostschäden durch frühzeitiges Keimen



Abb. 8: Staubsaugereffekt. Insekten werden von konventionellen Lichtquellen, insbesondere durch den blauen Spektralbereich angezogen und verenden an heißen Leuchtgehäusen.

Quelle: BfN-Skipten 543



Foto: Neugebauer Elektrotechnik, Essen

Abb. 6: Straßenbeleuchtung

5. Gesetzeslage

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Lichtimmissionen sind in Deutschland in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt:

1. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
2. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Der Deutsche Bundestag hat im Dezember 2022 das Änderungsgesetz des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchGuaÄndG) - zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften beschlossen. Hier werden erstmalig die nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen auf Tiere und Pflanzen benannt und enthält nun explizite Regelungen zur Begrenzung von Lichtimmissionen durch Beleuchtungsanlagen im Freien. Neu hierbei ist u.a. auch, dass bestehende Anlagen um- und nachgerüstet werden müssen.

Darüber hinaus sieht die Ergänzung der Vorschrift § 54 BNatSchG vor, Richt- und Grenzwerte für die Beurteilung von Lichtimmissionen auf Fauna und Flora zu entwickeln. Diese Richt- und Grenzwerte liegen bisher nur zur Beurteilung von Lichtimmissionen auf den Menschen vor. Wegen der Komplexität der jeweiligen Ökosysteme und die Auswirkung von Lichtimmissionen auf diese, ist noch Forschungsbedarf erforderlich und es ist mit entsprechenden Richtwerten in der nächsten Zeit nicht zu rechnen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass gemäß BNatSchGuaÄndG Bestandsanlagen umgerüstet werden müssen, sollte bereits bei aktuellen Planungen von Außenbeleuchtungsanlagen der Aspekt Lichtimmissionen berücksichtigt werden.

6. Immissionsmessungen und Bewertung

Für die Beurteilung von Lichtimmissionen auf die Anwohner von solchen



Foto: DHL Group

Abb. 7: Beleuchtung von Logistikzentren

Anlagen liegt in Ausführung des BImSchG die „Licht-Leitlinie“ der der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vor. Darin werden neben Hinweisen zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen auch Richtwerte vorgegeben. Die Übernahme der LAI-Lichtleitlinie in die Landesimmissionsschutzgesetze (LImSchG) variiert je nach Bundesland in Deutschland, da Umweltrecht und Immissionsschutz teilweise in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen.

Bei Anwohnerbeschwerden oder zur Überprüfung von Bestandsanlagen können Immissionsmessungen durchgeführt werden. Dabei werden zwei Hauptaspekte untersucht:

1. Beleuchtungsstärke in der Fensterebene:

Gemessen wird die auf die Fensterfläche auftreffende Lichtmenge in Lux [lx], um eine mögliche Raumaufhellung abzuschätzen. Die Messung erfolgt in der Regel nachts bei vollständiger Dunkelheit.

2. Blendung durch Leuchtdichtemessung:

Die Leuchtdichte der Blendlichtquellen wird in Candela pro Quadratmeter [cd/m²] erfasst. Dies gibt Aufschluss über die potenzielle Blendwirkung der Lichtquelle.

7. Minderungsmaßnahmen

Zur Reduzierung von Lichtimmissionen stehen verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen zur Verfügung

- **Optimierte Lichtlenkung:** Einsatz von abgeschirmten Leuchten mit präziser Lichtlenkung dadurch Reduzierung des rückwärtigen Lichtanteils
- **Anpassung der Lichtfarbe:** Verwendung warmweißer LEDs mit geringem Blauanteil

- **Bedarfsgerechte Steuerung:** Installation von Bewegungsmeldern und Zeitschaltuhren
- **Zeitliche Begrenzung:** Abschaltung oder Dimmung in den Nachtstunden
- **Selektive Beleuchtung:**
Schon bei der Planung und Auswahl der passenden Beleuchtung sollte darauf geachtet werden, dass das Licht gezielt nur dort eingesetzt wird, wo es wirklich benötigt wird und nur die Bereiche beleuchtet werden, die notwendig sind.

8. Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Berücksichtigung von Lichtimmissionen ist ein zunehmend wichtiger Aspekt in der Planung und im Betrieb von Außenbeleuchtungsanlagen. Um negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu minimieren, empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

1. Frühzeitige Einbindung von Lichtplanungsexperten in den Planungsprozess
2. Erstellung von Lichtimmissionsprognosen für Bauanträge als Bestandteil der Bauantragsunterlagen
3. Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und Richtwerte
4. Implementierung von Minderungsmaßnahmen bereits in der Planungsphase
5. Überprüfung und Optimierung bestehender Anlagen

Durch eine verantwortungsvolle Lichtplanung können die Vorteile der Außenbeleuchtung genutzt und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf ein Minimum reduziert werden. Dies trägt nicht nur zum Schutz von Menschen und Umwelt bei, sondern kann auch Kosten sparen und Konflikte mit Anwohnern vermeiden.

Autor:

Dipl.-Ing. (FH), Jens Oehme

Geschäftsinhaber ibeno-Ingenieurbüro für Licht- und Beleuchtungstechnik, Sachverständiger für Lichtimmission und Lichttechnik bei der Deutschen Gesellschaft für Lichttechnik und Lichtgestaltung e.V. LiTG,

Beratender Ingenieur
Baukammer Berlin

Erstellung von Prognosegutachten zur Lichtimmission im Rahmen der Bauantragsverfahren, Lichtimmissionsmessungen bei bestehenden Außenbeleuchtungsanlagen, Planen, messen und bewerten von Beleuchtungsanlagen und Arbeitsplatzbeleuchtungen

www.ibeno.de

Die zunehmende Sensibilisierung für das Thema Lichtverschmutzung und die Verschärfung gesetzlicher Vorgaben unterstreichen die Notwendigkeit, Lichtimmissionen als integralen Bestandteil der Planung zu betrachten. Ingenieure und Planer sind gefordert, innovative Lösungen zu entwickeln, die eine ausgewogene Balance zwischen den Beleuchtungsbedürfnissen und dem Schutz der nächtlichen Umwelt schaffen. Durch den Einsatz moderner Technologien wie adaptive Beleuchtungssysteme und intelligentes Lichtmanagement können Außenbeleuchtungsanlagen flexibel an die jeweiligen Anforderungen angepasst werden. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Beleuchtung, die sowohl Sicherheitsaspekte als auch ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt. Nicht zuletzt können durch eine angepasste und reduzierte Beleuchtungsanlage erhebliche Energieeinsparungen realisiert werden.

Abschließend ist zu betonen, dass die Reduzierung von Lichtimmissionen nicht nur eine technische, sondern auch eine gesellschaftliche Herausforderung darstellt. Eine breite Aufklärung über die Auswirkungen übermäßiger Beleuchtung und die Förderung eines bewussten Umgangs mit Licht sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Beleuchtungskultur und Klimaschutz.

Literaturhinweise

1. BfN. BfN-Skripten 543: Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. Bundesamt für Naturschutz BfN. Bonn : s.n., 2019.
2. BMU. Gesetzentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes-Insektenschutzgesetz. [Online] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 10. 02 2021. [Zitat vom: 22. 07 2021.]
3. BImSchG. Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG). 03 1974.
4. Lichtleitlinie: Länderausschuss für Immissionsschutz. Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI). 2012 / 2015.
5. AV LImSchG Bln. Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin. Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt . 2015.
6. BNatSchGuaÄndG. Änderungsgesetz des Bundesnaturschutzgesetzes. Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften. 10. 08 2021.



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Pressemitteilung

Neues Bürogebäude für Bundesbehörden feiert Stapelfest

Statt klassischer Massivbauweise: Hier wird Holzmodul auf Holzmodul gestapelt

Berlin. In Berlin-Mitte entsteht unter der Leitung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) als Bauherrin ein neues Bürogebäude für Bundesbehörden. Die Besonderheit dieser Baumaßnahme besteht darin, innerhalb eines engen Zeitrahmens von gut zwei Jahren Bauzeit einen repräsentativen, funktionalen und den hohen sicherheitstechnischen Anforderungen der zukünftigen Nutzer entsprechenden Neubau zu errichten. Heute wurde das Stapelfest des in Holz-Hybridbauweise errichteten Neubaus festlich begangen.

Auf dem rund 4.000 Quadratmeter großen bundeseigenen Grundstück am Moabiter Werder in Berlin-Mitte entsteht ein nachhaltiges Bürogebäude für Bundesbehörden. Zunächst wird der Neubau als Ausweichliegenschaft für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt genutzt. Hintergrund sind die geplanten Baumaßnahmen am Schloss Bellevue und dem Verwaltungsgebäude des Bundespräsidialamtes. Im Anschluss an diese Nutzung werden andere Bundesbehörden das Gebäude beziehen. Heute feierten Petra Wessler, Präsidentin des BBR, sowie Robert Erfen, zuständiger BlmA-Abteilungsleiter, gemeinsam mit Vertretern des Bundespräsidialamtes, Bauleuten und geladenen Gästen das Stapelfest des Neubaus.

Aufgrund der modularen Bauweise wird dieses Baufest als Stapelfest bezeichnet. Es ist vergleichbar einem Richtfest zum Abschluss der Rohbauarbeiten. Um eine kurze Planungs- und Bauzeit sicherstellen zu können, wurde im April 2022 ein Mehrparteienvertrag in Integrierter Projektabwicklung (IPA) zwischen drei Vertragspartnern geschlossen: der Arbeitsgemeinschaft Planung aus Sauerbruch Hutton Architekten und Drees & Sommer, den Bau-Auftragnehmern Kaufmann Bausysteme

mit dem Nachunternehmer PRIMUS Developments und dem BBR als Bauherrenvertretung des Bundes.

Die Hybridbauweise des Büroneubaus mit einem hohen Anteil an Modul- und Systembau ermöglicht die Einhaltung der vorgegebenen Projekttermine und die geforderte Flexibilität des Gebäudes bei zugleich idealer Ausnutzung der Geometrie des Grundstücks. Auf einem in Stahlbeton hergestellten massiven Sockelbereich bis zum ersten Obergeschoss werden die Regelgeschosse mit vorgefertigten Holzmodulen aufgebaut. Das oberste Geschoss wird als Ingenieurholzbau ausgeführt. Die Produktion der Holzmodule erfolgte im Werk in zwei Phasen: im März/April 2024 und im September 2024. Das

„Stapeln“ der Module fand im Anschluss statt.

Die Errichtung des Neubaus erfolgt mit dem Standard eines Energieeffizienzgebäudes Bund 40. Dieser Gebäudestandard stellt hohe Anforderungen an die Energieeffizienz hinsichtlich des Primärenergiebedarfs und des Transmissions-wärmeverlustes. Gebäude dieses Energiestandards verbrauchen 60 Prozent weniger Energie als gesetzlich vorgegeben. Bezüglich der regenerativen Energieversorgung wird der Neubau sowohl durch Photovoltaik als auch durch Fernwärme versorgt.

Das neue Bürogebäude für Bundesbehörden entsteht an einem historisch geprägten Ort. Während der Zeit des Nationalsozialismus befand sich auf

Projektdaten

Bürogebäude für Bundesbehörden in der Elisabeth-Abegg-Straße

Bauherrin	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Nutzer	Bundespräsidialamt (Zwischenunterbringung), Bundesbehörden (dauerhafte Folgenutzung)
Projektmanagement	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Referat BB II 5
Gesamtplanung	ARGE Sauerbruch Hutton Gesellschaft von Architekten mbH und Drees & Sommer SE
Bau-Auftragnehmer	Kaufmann Bausysteme GmbH mit PRIMUS Developments GmbH
IPA-Projektmanagement	Yukon Projects GmbH
Baubeginn	04/2023
Beginn Rohbauarbeiten	11/2023
Bauliche Fertigstellung	geplant 08/2025
Übergabe	geplant 10/2025
Gesamtkosten*	rund 205 Millionen Euro
Brutto-Grundfläche	rund 18.700 Quadratmeter
Nutzungsfläche	rund 9.900 Quadratmeter

* Projektkostenziel, bestehend aus Gesamtbaukosten in Höhe von rund 178 Millionen Euro (Preisstand 1. Quartal 2023) sowie rund 27 Millionen Euro Risikokostenprognose für allgemeine Risiken und zu erwartende Preissteigerungen.

dem Baugrundstück die Vermögensverwertungstelle des Landesfinanzamtes, welche für die Registrierung und den Einzug des Vermögens rassistisch und politisch verfolgt durch das NS-Regime zuständig war. Bereits vor Beginn der Baumaßnahme befand sich eine Gedenktafel auf dem Grundstück. Diese wird nach Beendigung des Bauprojekts in Abstimmung mit allen Beteiligten wieder aufgestellt.



Zum sogenannten Stapelfest würdigten Susanne Bos-Eisolt, Abteilungsleiterin beim Bundespräsidialamt, Fred Stargard, Montageleiter bei Kaufmann Bausysteme, Petra Wesseler, Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, sowie Robert Erfen, Abteilungsleiter bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, (von links nach rechts) den bisherigen Projektstand und die Arbeit der Bauleute.

Quelle: BBR / Niklas Janke

Bürogebäude für Bundesbehörden in der Elisabeth-Abegg-Straße



Die hybride Bauweise aus Stahlbeton- und Modulbau ist während der Bauphase gut zu erkennen.

Quelle:
BBR / Andreas Meichsner

Je nach vorgesehener Funktion und erforderlicher Größe bestehen Räume aus unterschiedlich vielen Modulen.

Quelle:
BBR / Andreas Meichsner

Produktion der Vollholz-Module für das neue Bürogebäude in einer Werkhalle in Berlin-Köpenick.

Quelle:
BBR / Andreas Meichsner

Auf die Baustelle gelieferte Module werden umgehend montiert.

Quelle:
BBR / Andreas Meichsner



Das neue Bürogebäude entsteht in unmittelbarem Umfeld des Parlaments- und Regierungsviertels in Berlin-Mitte.

Quelle: BBR / Andreas Meichsner

Im Herbst 2024 ist der Neubau weit fortgeschritten. Fertigstellung und Übergabe zur Nutzung sind für 2025 vorgesehen.

Quelle: BBR / Andreas Meichsner

Simulation des fertigen Gebäudes an der Ecke Elisabeth-Abegg-Straße (links) und Alt-Moabit (rechts).

Quelle: Sauerbruch Hutton Architekten

VHV-Bauschadenbericht 2023/24

Digitalisierung hilft bei Schadenprävention

Auch Qualifizierung von Fachkräften und verbesserte Kommunikation können Schäden am Bau verhindern

Klimaangepasstes Bauen wird wichtiger

Während die Zahl der gemeldeten Schäden leicht sinkt, steigen die Kosten um 38 Prozent

Fehler und Schäden führen immer wieder zu Verzögerungen bei Bauvorhaben. Doch wie entstehen diese Schäden und wie können sie verhindert werden? Antworten liefert der VHV-Bauschadenbericht Hochbau 2023/24. Der fünfte Band zum Thema „Bauen neu denken“ zeigt auf, wie durch Digitalisierung, Qualifikation von Fachkräften, verbesserte Kommunikation und klimaangepasstes Bauen Schäden vermieden werden können.

Auswertung von 48.000 Schadenfälle der Jahre 2012 bis 2022

Das Institut für Bauforschung e.V. (IFB), Hannover, hat gemeinsam mit der VHV Allgemeine Versicherung AG für den Bericht mehr als 48.000 Schadenfälle aus den Jahren 2012 bis 2022 wissenschaftlich ausgewertet und aufbereitet.

Bauen 4.0

„Der Titel ‚Bauen neu denken‘ bezieht sich nicht nur auf die aktuellen Themen, die die Branche beschäftigen, wie Kreislaufwirtschaft und Künstliche Intelligenz. Der Bericht zeigt auch bei der Schadenprävention neues Denken und neue Wege durch den Einsatz digitaler Technologien auf“, sagt Dr. Sebastian Reddemann, Sprecher des Vorstandes der VHV Allgemeine. Die Digitalisierung der Bauwirtschaft (das sogenannte Bauen 4.0) hilft unter anderem Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen mithilfe optimierter (Bau-)Prozesse zu erzielen sowie eine verbesserte Zusammenarbeit der Baubeteiligten durch schnelleren Datenaustausch in Echtzeit zu erreichen.

Building Information Modeling (BIM)

Durch Anwendungen wie BIM (Build-

ing Information Modeling) -basierte Planungsprozesse, Kollisionsmanagement und Echtzeit-Reporting werden Projektinformationen ständig aktualisiert. Alle Akteure können jederzeit und von überall auf die gleichen Daten zugreifen, wodurch unter anderem das Arbeiten mit veralteten Informationen oder Plänen unterbunden wird. Auch Kollisionen zwischen unterschiedlichen Fachplanungen fallen frühzeitig vor der Ausführung auf und werden nicht erst auf der Baustelle entdeckt.

Auch Verbesserungen durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Neben digitalen Bausoftware-Lösungen kann auch der Einsatz von Robotik zu Effizienzsteigerungen durch schnellere Arbeitsabläufe und geringere Personalkosten auf der Baustelle führen. Zukunftspotenzial haben zudem Drohnen für Inspektions- und Vermessungsarbeiten sowie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Verbesserung des Arbeitsschutzes.

Prävention durch Qualifizierung von Fachkräften und bessere Kommunikation

Die beiden häufigsten Schadenursachen am Bau sind mangelhafte Ausführung und mangelnde Kommunikation. Hier handelt es sich um klassische, immer wiederkehrende Ursachen, die bereits im VHV-Bauschadenbericht 2021/22 zum Thema „Qualität und Kommunikation“ thematisiert wurden.

Die beiden größten Hebel zur Schadenprävention sind aus Sicht der Experten des IFB daher die Qualifizierung der Fachkräfte und die Verbesserung der Koordination der fachlichen und kommunikativen Schnittstellen im Baubetrieb. Fachkräfte, die im Rahmen ihrer Ausbildung umfassende entsprechende Kompetenzen erworben haben, können mit den immer komplexer werdenden Bauaufgaben sicher und verantwortungsvoll umgehen. Wichtig sind hier gute und möglichst bundesweit einheitliche Ausbildungsstan-

VHV-BAUSCHADENBERICHT

HOCHBAU 2023/24



VHV
BAUFORSCHUNG

Fraunhofer IBS | Verlag

dards sowie gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten zur Anpassung und Weiterentwicklung der erworbenen Kompetenzen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor der Schadenprävention ist die Verbesserung der Kommunikation zwischen den am Bau Beteiligten durch die Koordination der fachlichen und kommunikativen Schnittstellen im Baubetrieb. Gerade in diesem Bereich kann es aufgrund der Komplexität der Bauaufgaben und der Vielzahl der am Bau Beteiligten zu Informationsverlusten, Missverständnissen und Fehlern kommen, die letztlich häufig zu Verzögerungen im Bauablauf und zu Qualitätsmängeln führen.

Für den Erfolg eines Bauvorhabens ist bereits die Planungsphase entscheidend. Eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Bauablauf ist, dass sich alle am Bau Beteiligten über ihre Verantwortlichkeiten im Klaren sind und die Prozessabläufe kennen. Ein frühzeitiger und umfassender Informationsaustausch, wie regelmäßige Baubesprechungen, ist entscheidend, um alle Beteiligten einzubinden. Dabei sollten Planer, Vertreter des Auftraggebers und die Aufsichtspersonen der Baustelle anwesend sein.

Klimaangepasstes Bauen wird wichtiger

Auch die fachgerechte Gebäudeplanung stellt einen weiteren relevanten Aspekt im Hinblick auf die Schadenprävention dar. In diesem Zusammenhang gewinnt vor allem das klimaangepasste Bauen an Bedeutung, bei dem es sich um (bauliche) Anpassungsmaßnahmen

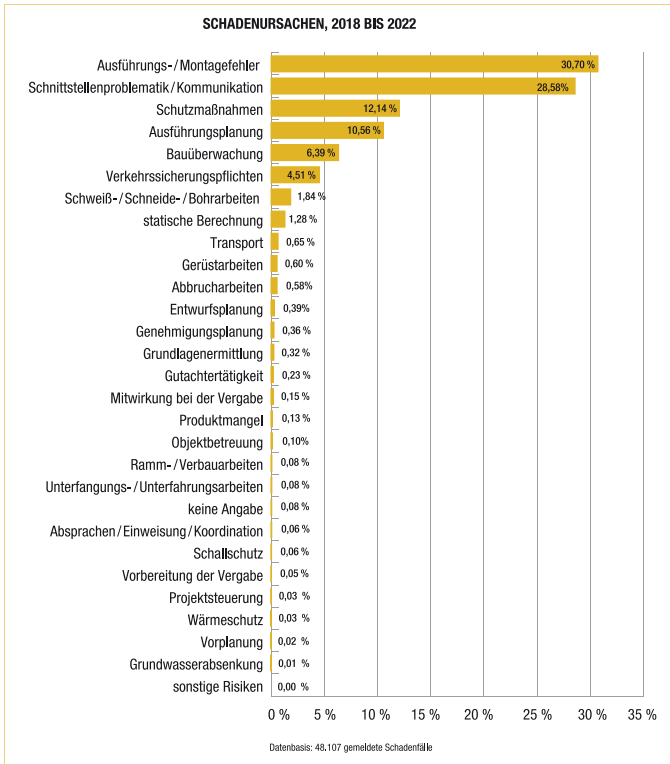


Abb. 20: Die festgestellten Schadenursachen, 2018 bis 2022 [Grafik: IFB, Daten: VHV]

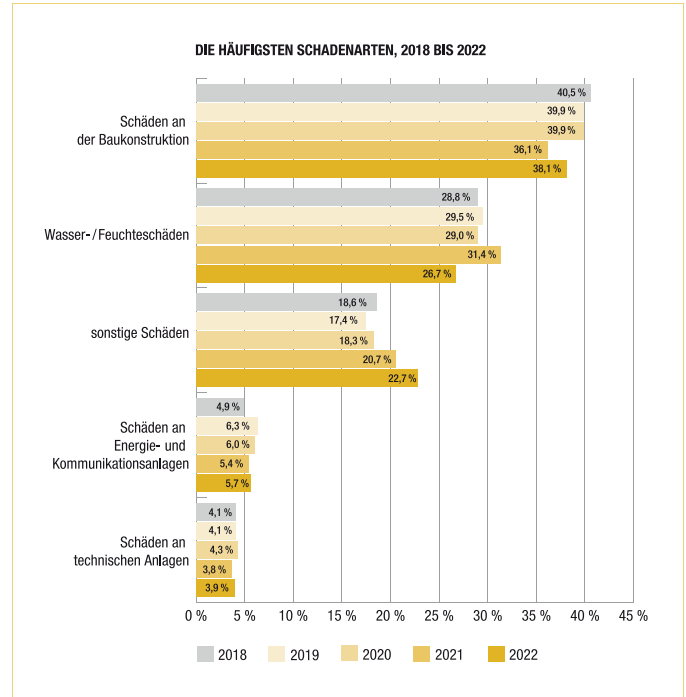


Abb. 14: Die häufigsten festgestellten Schadenarten, 2018 bis 2022 [Grafik: IFB, Daten: VHV]

gegen die zunehmenden potenziellen Gefährdungen von Gebäuden durch Extremwetterereignisse handelt. Wie aktuelle Untersuchungen zeigen, können extreme Wetterereignisse zu schweren Schäden an Gebäuden und technischen Anlagen führen. Demnach sollten Gebäude künftig einfacher und robuster gebaut werden, damit sie auch Extremwetterlagen standhalten und Schäden vermieden oder zumindest reduziert werden.

Anzahl der Schadenfälle: leichter Rückgang seit 2019

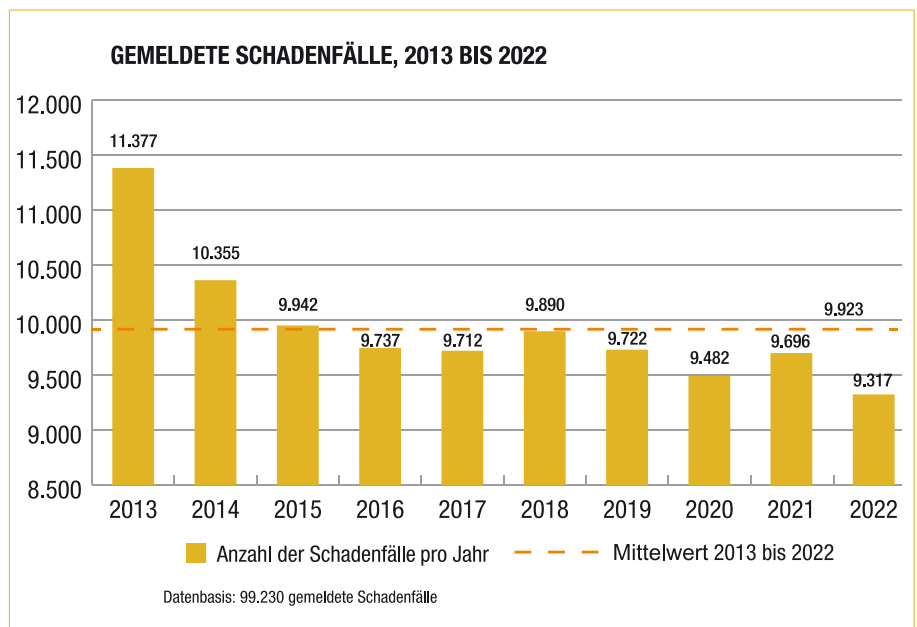
In den Jahren 2015 bis 2018 haben sich die Schadenfälle bei der VHV Allgemeine stabilisiert, seit 2019 ist ein leichter Rückgang erkennbar. Mögliche Ursachen sind eine verbesserte Schadenprävention auf den Baustellen, die zu einer höheren Bauqualität geführt hat, Schadenbeseitigung durch die Versicherungsnehmer (ohne Schadenmeldung) sowie die Erhöhung des Selbstbehalts bei stark schadenbelasteten Verträgen. Für das Jahr 2023 und die Folgejahre geht das IFB von kontinuierlich sinkenden Fallzahlen aus. Grund für diese Prognose ist, dass die Bautätigkeit seit dem Jahr 2022 insgesamt rückläufig ist. Dies ist unter anderem auf den Fachkräftemangel am Bau, steigende Baukosten und zunehmend

schlechtere Finanzierungsbedingungen zurückzuführen.

Schadenkosten: Regulierung verursacht immer höhere Kosten

Trotz sinkender Schadenzahlen sind die Schadenaufwendungen kontinuierlich gestiegen: von 2018 bis 2022 sogar um 38 Prozent (von durchschnittlich rund 9.200 Euro im Jahr 2018 auf

rund 12.700 Euro im Jahr 2022). Der Aufwand für die gemeldeten Bauschadenfälle betrug im Jahr 2021 insgesamt rund 108 Millionen Euro, im Jahr 2022 rund 118 Millionen Euro. Hier macht sich der gestiegene Umsatz der Branche (2021 rund 145 Milliarden Euro, 2022 rund 160 Milliarden Euro im Bauhauptgewerbe) auch im erhöhten Schadenaufwand bemerkbar.



Hinzu kommt der gestiegene durchschnittliche Aufwand für die Regulierung von Schadenfällen. Im Zusammenhang mit der Feststellung leicht sinkender Schadenzahlen bedeutet diese Steigerung, dass die Regulierung eines Hochbauschadens offenbar immer höhere Kosten verursacht.

Die wesentlichen Ursachen dafür sind unter anderem steigende Preise für Baumaterialien, höhere Anforderungen an Gebäude durch höhere energetische Standards zum Erreichen der Kli-

maschutzziele und gestiegene Qualitätsansprüche der Bauherren sowie der anhaltende Fachkräftemangel in der gesamten Baubranche.

Schadenarten: Schäden an Baukonstruktion und Wasserschäden dominieren

Die Untersuchung zeigt, dass fast 70 Prozent aller Schäden auf zwei Hauptkategorien entfallen: Schäden an der Baukonstruktion und Wasser- bzw. Feuchteschäden, einschließlich Lei-

tungswasserschäden (siehe Grafik 3). Diese Schadenarten sind konstant die häufigsten und dominieren seit Jahren das Schadenbild im Hochbau.

Download Bauschadenbericht Hochbau 2023/24:

<https://www.vhv-gruppe.de/de/newsroom/medieninformationen/vhv-bauschadenbericht-2023-24-digitalisierung-hilft-bei-schadenpraeventation>

Quelle: vhv-gruppe.de

Bundesingenieurkammer-Versammlung · Wittenberge, 18. Oktober 2024



Wittenberger Erklärung

Ingenieurinnen und Ingenieure spielen eine entscheidende Rolle in unserer Gesellschaft. Sie gestalten unsere gebaute Umwelt, entwickeln innovative Technologien und tragen zur Lösung globaler Herausforderungen bei. Dennoch gehören gerade die im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure zu den Freiberuflern mit den geringsten Einkommen. Dabei übernehmen sie täglich Verantwortung für das Wohl von Menschen und den Schutz hoher Sachwerte.

Diese Ungleichbehandlung hat erhebliche Auswirkungen auf die Strukturen der deutschen Planungslandschaft. Es mangelt an Fachkräften und der Nachwuchs wählt aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen andere Berufsfelder. Zudem geben immer mehr Planungsbüros auf und stehen dem Markt damit nicht mehr zur Verfügung. Um die Attraktivität des Ingenieurberufs zu steigern und den Fachkräftemangel nachhaltig zu bekämpfen, ist es unerlässlich, faire Rahmenbedingungen zu schaffen, die den hohen Wert ingenieurtechnischer Leistungen angemessen widerspiegeln.

Wir fordern daher:

- Angemessene Honorare für qualitätsvolle Planungsleistungen
- Ausschreibungen, die den besonderen Anforderungen von kleinen und mittleren Planungsbüros gerecht werden
- Verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene, die eine Berufsausübung der freiberuflichen Planerinnen und Planer fördern und die berufliche Selbstverwaltung stärken
- Adäquate Fördermaßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Planungsstrukturen

Wir appellieren an die Politik, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die eine faire Honorierung von Ingenieurinnen und Ingenieuren sicherstellen sowie gerechte Ausschreibungsprozesse fördern. Nur so können wir gewährleisten, dass auch künftig talentierte Planerinnen und Planer zu Innovation und Wohlstand unserer Gesellschaft beitragen.

Die Ingenieurkammern der Länder

Pressemitteilung vom 17. Oktober 2024

Nähmaschinenwerk Wittenberge als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland ausgezeichnet

Mit dem Nähmaschinenwerk Wittenberge wurde am 17. Oktober 2024 erstmals eine Fabrik als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland ausgezeichnet. Maßgebend für diese Entscheidung waren einerseits das Hauptgebäude des Werkes von 1907 als früher, großer und sehr leistungsfähiger Eisenbetonskelettbau, sowie andererseits das weit entwickelte Konzept der Fabrik. Vor rund 120 Gästen fand die feierliche Preisverleihung mit der Enthüllung der Ehrentafel am Nähmaschinenwerk Wittenberge statt. Die Brassband des Marie-Curie-Gymnasiums Wittenberge gestaltete den musikalischen Rahmen der Verleihfeier.

Rainer Genilke, Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg: „Seit 2007 hat die Bundesingenieurkammer bereits dreißig Werke der Ingenieurbaukunst in ganz Deutschland als historische Wahrzei-



chen der Ingenieurbaukunst ausgezeichnet. Die erste Auszeichnung fand hier in Brandenburg statt: das inzwischen alte Schiffshebewerk in Niederfinow von 1934 wurde gewürdigt. Einige Jahre später wurde in Potsdam das

Pumpwerk für die Wasserspiele des Parks Sanssouci mit seiner Dampfmaschine von 1895 ausgezeichnet. Heute freuen wir uns auf das 31. historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst: das Nähmaschinenwerk mit dem imposanten Uhrenturm hier in Wittenberge. Das zeigt, Brandenburg hat viel zu bieten, und darauf sind wir auch stolz.“

Dr. Oliver Hermann, Bürgermeister Wittenberge: „Das Nähmaschinenwerk ist ein bedeutendes Wahrzeichen der Stadt und fest im Bewusstsein der Wittenbergerinnen und Wittenberger verankert. Es repräsentiert die industrielle Geschichte und Tradition der Elbestadt Wittenberge. Daher freue ich mich sehr, dass das Nähmaschinenwerk durch die Auszeichnung als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland erneut große Aufmerksamkeit erhält.“

Dipl.-Ing. Matthias Krebs, Präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer: „Die Auszeichnung des Nähmaschinenwerks in Wittenberge als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst



würdigt einen Meilenstein der deutschen Ingenieurgeschichte. Der 1907 errichtete Eisenbetonskelettbau, geplant von der renommierten Wayss & Freytag AG unter Leitung des Bauingenieurs Paul Thiele, gilt als herausragendes Beispiel für die frühe Anwendung von Stahlbeton im Fabrikbau. Zusammen mit dem markanten Wasser- und Uhrenturm symbolisiert das Werk die Industrialisierung der Region. Diese Ehrung betont nicht nur die technische Bedeutung des Baus, sondern auch den kulturellen Wert, den Ingenieurbaukunst für die Entwicklung Brandenburgs hat.“

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer: „Die Bauwerke vergangener Zeiten bieten



Foto: © Sven Bardua



Foto: © Torsten George / BIngK

uns interessante Erkenntnisse über die damalige Ingenieurbaukunst. Das Nähmaschinenwerk Wittenberge dokumentiert eindrücklich, wie Ingenieure Neues entwickeln, das über Generationen Bestand hat.“

Die amerikanische Singer Manufacturing Company hatte für ihr zweites Nähmaschinenwerk in Europa – nach dem im schottischen Clydebank bei Glasgow von 1883 – einen verkehrsgünstigen Standort mit viel Platz gesucht. Singer fand ihn im Osten von Wittenberge. Die aufstrebende Industriestadt bot einen Eisenbahnknoten zwischen Berlin, Hamburg und Magdeburg, außerdem einen Hafen allein für Singer direkt an der Elbe, schließlich eine große Anzahl von Arbeitskräften aus der ländlichen Prignitz und Altmark. Auf dieser Basis begann in Wit-

tenberge 1904 die Herstellung von Nähmaschinen. Allmählich entstand hier die größte Fabrik zwischen Berlin und Hamburg mit bis zu 3.200 Beschäftigten. Ende 1991 stellte sie die Nähmaschinenproduktion ein; seitdem dienen die Bauten als Gewerbehof „Veritas Park“.

Alle technischen und historischen Hintergründe zum Nähmaschinenwerk Wittenberge sind in der Publikation von Sven Bardua zusammengefasst, die

in der Schriftenreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ erscheint. Seit 2007 erhielten 31 Bauwerke eine solche Auszeichnung. Die eigens hierzu herausgebrachte Schriftenreihe porträtiert alle ausgezeichneten Bauwerke. Weitere Informationen zu den Wahrzeichen sowie zu den jeweiligen Publikationen finden Sie unter: wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de/

Die Auszeichnungsreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ wird unterstützt vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, den Ingenieurkammern der Länder und dem gemeinnützigen Förderverein „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bingk.de.

Kontakt:
Eva Hämmerle
Kommunikation & Presse
+49 (0) 30-2589 882-23
+49 (0) 179-509 66 53
haemmerle@bingk.de www.bingk.de

Mit freundlicher Unterstützung durch:



AHO-Herbsttagung 2024 – Vorgezogene Bundestagswahl verzögert Abschluss der HOAI-Reform



Die laufende Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unter den geänderten aktuellen politischen Vorzeichen der bevorstehenden Bundestagsneuwahl im Februar 2025 stand im Fokus der diesjährigen AHO-Herbsttagung, die am 05. Dezember 2024 vor mehr als 150 Teilnehmern im Ludwig-Erhard-Haus in Berlin stattfand.

Besonderes Interesse fand der Vortrag der Leiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik aus dem für die HOAI federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Dr. Elga Bartsch, die zum aktuellen Stand der HOAI-Novellierung berichtete und einen Ausblick gab, wie es mit der HOAI-Reform unter den geänderten politischen Randbedingungen weitergeht. Sie betonte, dass sowohl mit dem vom Bundesbauministerium (BMWSB) vorgelegten Planungsbereichsgutachten als auch mit dem vom BMWK beauftragten Honorargutachten, das kurz vor dem Abschluss steht, beeindruckende wissenschaftliche Grundlagen und ein starkes, solides Fundament für die Weiterentwicklung der HOAI vorliegen, auf das sich auch eine neue Bundesregierung stützen kann. Frau Dr. Bartsch unterstrich, dass die fachliche Arbeit an der HOAI-Reform in ihrem Haus fortgeführt wird, gab aber auch unmissverständlich zu verstehen, dass bis zum Februar 2025 nicht die notwendige Zeit für die Durchführung



Klaus-D. Abraham; Dr. Elga Bartsch

eines geordneten Novellierungsverfahrens verbleibt. Sie betonte aber nochmals, dass die erarbeiteten Gutachten eine zukunftstaugliche Grundlage, für die von einer neuen Bundesregierung abzuschließende HOAI-Reform darstellen. Sie dankte dem Gutachterteam um Professor Christian Stoy und allen Beteiligten aus den Kammern und Verbänden der Architekten und Ingenieure für Ihre Mitwirkung an dem komplexen Novellierungsprozess.

Der AHO-Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham machte deutlich, dass die Zeit zur Umsetzung der

HOAI-Reform und die Aktualisierung der Leistungsbilder und der Honorartafeln drängt. Angesichts der wirtschaftlichen Randbedingungen und der Situation der überwiegend mittelständisch geprägten Planungsbüros, die mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert sind, ist eine umgehende Anpassung der Honorartafeln, die seit 2013 unverändert sind, besonders für die Stadt- und Flächenplanungen von existentieller Bedeutung. Der AHO wird sich gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer und allen Kammern und Verbänden für das direkte Aufgreifen der HOAI-Reform in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung mit dem Ziel einsetzen, die HOAI-Reform schnellstmöglich abzuschließen. Er betonte aber auch, dass direkt nach Abschluss der HOAI-Novellierung eine wissenschaftliche Grundsatzuntersuchung zur Struktur, dem Planungsaufwand und den Kosten in Architektur- und Ingenieurbüros notwendig ist, um die HOAI insgesamt auf belastbare Datengrundlagen zu stellen.

Nicht zuletzt anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamtes dankte er allen ehrenamtlich an dem Novellierungsprozess beteiligten Architekten und Ingenieuren für ihre fachliche Expertise und ihr unglaubliches Engagement.

Einen äußerst gelungenen Überblick über das Sachverständigen Gutachten zur Überarbeitung der Honorarberechnung der HOAI gab Professor Dr. Christian Stoy, der mit seinem Gutachterteam das Kunststück fertigbrachte, in nur sieben Monaten Bearbeitungszeit alle Honorartafeln der HOAI zu modellieren und fortzuschreiben. Im Ergebnis sehen die Empfehlungen sowohl für die Flächenplanungen als auch für die Objekt- und Fachplanungen eine deutliche Anhebung der Honorartafeln vor, was insbesondere auf die deutliche Steigerung der Anforderungen im Rahmen der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen in den letzten zehn Jahren und der damit verbundenen Steigerung des Pla-



AHO-Herbsttagung am 05.12.2024

nungsaufwandes, aber auch der erheblichen Kostensteigerungen in den Planungsbüros, zurückzuführen ist. Für den Bereich der Flächenplanungen ist die Weiterentwicklung der Berechnungsmodelle hinsichtlich einer „Dynamisierung“ der Honorartafeln zu erwähnen. Darüber hinaus wurde für ein neues Leistungsbild Städtebaulicher Entwurf eine Honorartafel entwickelt. Neben der Fortschreibung der Honorartafeln wurden die Regelungen des zugrundeliegenden Planungsbeurteilungsgutachten überprüft und konkretisiert.

Schließlich wies auch Prof. Stoy am Beispiel der veränderten Planungszeiten auf die Notwendigkeit einer zukünftigen Grundsatzuntersuchung hin, um in jeder Hinsicht belastbare Datengrundlagen zu ermitteln.

Ein besonderer Höhepunkt der Tagung war der Vortrag von Professor Dr. jur. Andreas Jurgeleit, Richter am Bundesgerichtshof, der die Sichtweise des VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes zu dem Vorschlag für ein Gebäudetyp-EGesetz darstellte. Unter Verdeutlichung der bestehenden zivilrechtlichen Gesetzeslage und insbesondere der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes betonte Prof. Jurgeleit, dass diese einem einfachen und kostengünstigen Bauen nicht entgegenstehen, sondern die berechtigten Interessen aller an einem Bauvorhaben Beteiligten schützen. So sei innovatives Bauen auf dieser Grundlage – wie die bautechnische Entwicklung seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches zum 01.01.1900 zeigt - stets möglich. Wichtig war und ist, dass die Vertragsparteien sich über neue Bauweisen oder die Verwendung neuer Stoffe eindeutig vertraglich verständigen. Prof. Jurgeleit sparte nicht

mit Kritik an dem vom Bundesjustizministerium vorgelegten Gesetzentwurf, der aus seiner Sicht in einem Schnellverfahren ohne hinreichende fachkundige Begleitung tiefgreifende Änderungen des Bauvertragsrechts vorsieht, ohne deren Wirkungen vertieft durchdacht zu haben. Aus seiner Sicht sei der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form abzulehnen, weil insbesondere der Mangelbegriff des Werkvertragsrechts grundlegend verkannt werde. Der Gesetzentwurf ist deshalb zur Herbeiführung seines Ziels nicht geeignet, da die bei der Errichtung von Wohngebäuden typischerweise gegebene Leistungskette nicht bedacht werde und eine Bindung der Gerichte an sicherheitsrelevante Normungen mit dem Demokratieprinzip nicht zu vereinbaren sei.

In der angeregten Diskussion wurde auch aus den Erfahrungen in der Praxis deutlich, dass ein Abweichen von den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik auch mit anwaltlicher Unterstützung zu erheblichen Unsicherheiten führt, welche Anforderungen an die Aufklärung des Bauherrn bei Abweichung von den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik vonnöten sind und wie diese rechtswirksam vereinbart werden können. Hier wäre es lohnenswert, dass sich das Bundesjustizministerium mit Hilfestellungen und Textvorschlägen für die Aufklärung beschäftige, wie das beispielsweise mit der Regelung des Artikel 249 § 2 EGBGB zu Informationspflichten bei Verbraucherverträgen bereits vollzogen wurde.

Wie in jedem Jahr wurden im Rahmen der AHO-Herbsttagung die wesentlichen Ergebnisse der von AHO, Verband beratender Ingenieure (VBI) und der Bundesingenieurkammer beim Institut

für Freie Berufe (IFB Nürnberg) beauftragten Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten für das Jahr 2023 vorgestellt. Der AHO-Vorstandsvorsitzende konnte erneut ein überwiegend positives Bild der wirtschaftlichen Situation von Ingenieur- und Architekturbüros im Jahr 2023 darstellen. Dies verdeutlichen nicht zuletzt die nach wie vor stabilen Umsätze und Renditen, auch wenn diese wegen der teilweise inhomogenen Struktur der beteiligten Planungsbüros unterschiedlich ausfallen. Ungebrochen ist dagegen die Nachfrage nach fest angestellten Ingenieuren und Architekten. Zwar ist die Nachfrage nach fest angestellten Ingenieuren mit 20,4% etwas gesunken, dagegen meldeten 43,55 % der befragten Architekturbüros einen zusätzlichen Bedarf an Architekten an. Um diese notwendigen Architekten und Ingenieure zu gewinnen, müssen die Büros tiefer in die Tasche greifen, denn die erwarteten Bruttojahresgehälter von vollzeitbeschäftigten Architekten und Ingenieuren sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die gesamten Ergebnisse der Jahresumfrage und weitere Informationen sind unter www.aho.de abrufbar. Dort finden Sie auch den AHO-Stundensatzrechner.

Verantwortlich:
Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO, Ausschuss der Verbände und
Kammern der Ingenieure und
Architekten für die Honorarordnung
e.V.
Tautentzienstraße 18
10789 Berlin
Tel.: +49 30 3101917-0
aho@aho.de
www.aho.de

E-Rechnung ab 01.01.2025

Übersicht eRechnungs-Viewer ist online

Ab dem 1. Januar 2025 wird die elektronische Rechnung (eRechnung) im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B) in Deutschland verpflichtend. Unternehmen müssen dann in der Lage sein, eRechnungen zu empfangen und weiterzuverarbeiten. Zur lesbaren Darstellung von eRechnungen benötigt man einen Viewer. Daher stellt der BVSB Bundesverband Software und Digitalisierung im Bauwesen e. V. auf einer Webseite eine Übersicht mit den gängigen Visualisierungs-Software-tools (viele davon kostenlos) zusammen:

www.bvbs.de/erechnung

Weitere Informationen finden Sie auch online auf der Seite des Deutschen Ingenieurblatts (<https://www.deutsches-ingenieurblatt.de/news/newsdetail/service-neue-uebersicht-von-e-rechnung-viewern>)

Deutscher Ingenieurbaupreis 2024 feierlich in Berlin verliehen



Der Deutsche Ingenieurbaupreis geht dieses Jahr nach Essen. Das Ingenieurbüro Ripkens Wiesenkämper Beratende Ingenieure PartGmbH erhielt am 28. November bei einer feierlichen Preisverleihung im Deutschen Technikmuseum in Berlin den mit 30.000 Euro dotierten Staatspreis für den **Luftschiffhangar in Mülheim an der Ruhr**. Mit dem erstmals ausgelobten Nachwuchspreis (10.000 Euro) wurde das Ingenieurbüro Pyttlik & Bormann S.À R.L für das **CLTECH Brettsperrholzwerk in Kaiserslautern** ausgezeichnet. Die Verleihung nahmen Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, und Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer, vor rund 200 Gästen vor.

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: „Egal wo Menschen sich aufhalten, sie sind umgeben von Ingenieurleistungen. Mit unserem Staats-

preis möchten wir diese Leistung am Bau sichtbar machen. Ingenieurinnen und Ingenieure beeinflussen mit ihrem Tun unsere gebaute Umwelt. Sie tragen zu mehr Innovation und Nachhaltigkeit im Bauen bei – das zeigen unsere prämierten Projekte eindrücklich. Natürlich arbeiten sie nicht alleine, deshalb beglückwünsche ich ebenso die Bauherrinnen und Bauherren, die die Umsetzung ermöglicht haben. Ich freue mich, dass wir dieses Jahr mit dem Nachwuchspreis auch die Leistungen von jungen Talenten würdigen und der Öffentlichkeit zugänglich machen konnten.“

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer: „Das Siegerprojekt des Deutschen Ingenieurbaupreises zeigt auf beeindruckende Weise, dass es sich auszahlt, mutig und im Team neue Wege zu gehen. Der Einsatz nachhaltiger Baustoffe ist beispielgebend. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum nachhalti-

gen, zukunftsfähigen Bauen geleistet. Ich gratuliere den Preisträgern ganz herzlich. Auch den anderen Projekten, die mit Auszeichnungen geehrt wurden, zolle ich meinen Respekt.“

Der Deutsche Ingenieurbaupreis ist als Staatspreis der bedeutendste Preis für Bauingenieurinnen und -ingenieure in Deutschland und wird alle zwei Jahre verliehen – dieses Jahr zum fünften Mal. Er wird gemeinsam vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und der Bundesingenieurkammer (BInGK) vergeben. Das Wettbewerbsverfahren wurde vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) durchgeführt. Zusätzlich wurden für vier Projekte Auszeichnungen verliehen, die mit je 4.000 Euro dotiert sind. Erstmals erfolgte das Auswahlverfahren in zwei Stufen. In einer ersten Preisgerichtssitzung wurden Projekte für die engere Wahl nominiert, die anschließend durch Jurymitglieder besichtigt wur-

Deutscher Ingenieurbaupreis 2024 – Staatspreis (dotiert mit 30.000 Euro)

Projekt: **Luftschiffhangar in Mülheim an der Ruhr**
 Ingenieurbüro: Ripkens Wiesenkämper Beratende Ingenieure PartGmbH, Essen
 Tragwerksplanung: Ripkens Wiesenkämper mit Marx Krontal Partner, MKP GmbH, Hannover
 Bauherrschaft: Westdeutsche Luftwerbung Theodor Wüllenkemper GmbH & Co. KG, Mülheim an der Ruhr



Außenansicht auf Hangartor

Quelle: WDLIStefan Lamberty

Deutscher Ingenieurbaupreis 2024 – Nachwuchspreis (dotiert mit 10.000 Euro)

Projekt:
CLTECH Brettsperrholzwerk in Kaiserslautern
 Ingenieurbüro: Pyttlik & Bormann S.À R.L, Grevenmacher, Luxemburg
 Bauherrschaft: CLTECH GmbH & Co. KG, Kaiserslautern



Montagezustand

Quelle: CLTECH GmbH

Auszeichnungen (dotiert mit je 4.000 Euro)

Projekt: **Rennrodelbahn Oberhof**
 Ingenieurbüro: HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER architekten
 ingenieure Partnerschaftsgesellschaft (HSP), Suhl
 Bauherrschaft:
 Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum Oberhof



Rennrodelbahn Oberhof,

Foto Fotoloft Erfurt

Projekt: **Neues Schiffshebewerk Niederfinow**
 Generalplanung:
 Tractebel Hydroprojekt GmbH, Weimar
 Bauherrschaft:
 WNA Berlin, Wasserstraßen-Neubauamt, Berlin



Neues Schiffshebewerk Niederfinow,

Foto Bundesanstalt für Wasserbau Karlsruhe

Projekt: **Werk- und Forschungshalle Diemerstein in Frankenstein**
 Ingenieurbüro: Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen des t-lab
 Holzarchitektur und Holzwerkstoffe, RPTU Kaiserslautern-
 Landau unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Jürgen Graf und graf
 ingenieure, Heubach
 Bauherrschaft: Stiftung für die TU Kaiserslautern
 (inzwischen: Stiftung für die RPTU) / Villa Denis GmbH,
 Frankenstein



Werk- und Forschungshalle Diemerstein in Frankenstein,

Foto Andreas Labes

Projekt: **Müngstener Brücke in Solingen-Schaberg**
 Ingenieurbüro: IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG, Weimar
 Bauherrschaft: DB Netz AG Regionalbereich West, Düsseldorf
 (seit 1. 1. 2024: DB InfraGO)



Solingen-Schaberg,

Foto Wave in Motion GmbH

den. Anschließend stimmte die Jury in einer zweiten Preisgerichtssitzung über die Preisträger und Auszeichnungen ab.

Aus der Jurybewertung des Staatspreis-Projekts

Der Luftschiffhangar gewinnt den Deutschen Ingenieurbaupreis 2024,

weil alle Kriterien der Auslobung – Gestaltung, Konstruktion, Innovation, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit – in diesem Projekt in vorbildlicher Weise umgesetzt wurden. Der im Inneren an eine Kathedrale erinnernde Luftschiffhangar ist ein imposantes Beispiel für die konsequente Umsetzung des Holzbbaus. Die Fachwerkträ-

ger und alle Knotenpunkte sind als reine Holzverbindungen ausgeführt. Diese innovative Konstruktion stellt einen bedeutenden Fortschritt im Holzbau dar. Die Dimensionierung des Hallen-tragwerks und die Verwendung von vorgefertigten, rückbaubaren Elementen zeugen von einer durchdachten, von Anfang an integralen und BIM-

gestützten Planung. Die vom frühzeitigen Dialog zwischen Holzbau, Tragwerksplanung und Maschinenbau geprägte Planung zeigt, wie innovative Lösungen in die Praxis umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund beeindruckt auch die Bauzeit von nur sechs Monaten. Der Luftschiffhangar verknüpft in idealer Weise Ingenieurbaukunst mit Nachhaltigkeitskriterien. Die Holzkonstruktion ist rückbaubar, so dass eine Wiederverwendung der Bauteile möglich ist. Die Fundamente des Vorgängerbaus wurden vor Ort gebrochen und direkt wieder eingebaut, der Boden des Hangars besteht aus gebrauchten Betonplatten und die Aluminiumdeckung ist sortenrein rückbaubar und recycelbar.

Aus der Jurybewertung des Nachwuchspreises

Der über 34 Meter spannende, 2,60 Meter hohe hybride Fachwerkträger, der die Ausbildung eines sehr ressourcensparenden Dachtragwerks ermöglicht, wurde von der Jury als besonders preiswürdig hervorgehoben. Durch die innovative Kombination von Eichenschwachholz mit den Stahlzugdiagonalen konnte eine schlanke und CO₂-

minimierte Konstruktionsweise mit geringer Bauhöhe realisiert werden. Das Betreten von Neuland bei der Verwendung von Schwachholz im Holzbau betrifft sowohl die konstruktive Ausbildung als auch deren Bemessung. Die Nutzung von lediglich entrindeten Hölzern ermöglichte zudem eine neue gestalterische Sprache und verleiht dem Tragwerk seine einzigartige Charakteristik. Hervorzuheben ist die kurze Planungs- und Ausführungszeit, die nur durch eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich war.

Projekte in der engeren Wahl

Projekt: Ehemalige Wäscherei Spindler im Spreekarree, Berlin-Spindlersfeld
Ingenieurbüro: EiSat GmbH, Gesellschaft Beratender Ingenieure für Bauwesen, Berlin
Bauherrschaft: SF Projektentwicklungsgesellschaft mbH c/o Hilpert GmbH, Würzburg

Projekt: Behelfsbrücken über die Ahr
Ingenieurbüro: PlannIng GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Bauherrschaft: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jury

Deutscher Ingenieurbaupreis 2024

Dirk Scheinemann, Abteilungsleiter B im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner, Vorstand Bundesingenieurkammer
Prof. Dr.-Ing. Sabine Flamme, Vorstand Institut für Infrastruktur Wasser Ressourcen Umwelt, FH Münster
Andreas Keil, Partner bei Schlaich bergemann partner (Juryvorsitz)
Helmut Meyer, Gesellschafter, Transsolar Energietechnik GmbH
Birga Ziegler, Geschäftsführung m2ing GmbH

Petra Wesseler, Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung Berlin

Weitere Informationen:

<https://www.bbr.bund.de/deutscher-ingenieurbaupreis-2024>

Kontakt:

Eva Hämmerle
Kommunikation & Presse
+49 (0) 30-2589 882-23
haemmerle@bingk.de
www.bingk.de

Jahrbuch der Ingenieurbaukunst erschienen

Das neue „Jahrbuch „Ingenieurbaukunst““ zeigt wieder eine Auswahl der wichtigsten aktuellen Bauwerke *Made in Germany* und diskutiert die Zukunft des Planens und Bauens. Herausgegeben von der Bundesingenieurkammer werden damit die Leistungen des deutschen Bauingenieurwesens dokumentiert. Die beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieure beschreiben die bautechnischen Herausforderungen und erläutern die konkreten Lösungen bei Planung und Ausführung. Das Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2025 ist eine Hommage an das Bauingenieurwesen, ein Forum für aktuelle Debatten rund um das Planen und Bauen – diesmal insbesondere zu klimagerechten und zuverlässigen Infrastrukturen – sowie eine Würdigung von Manfred Curbach.

Vor dem Hintergrund der Klimakrise muss nicht das Überschreiten, sondern das Einhalten von Grenzen – konkreter: der Klimaverträglichkeit – zur obersten Maxime der Ingenieurstätigkeit



werden. Auch im Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2025“ werden wieder interessante Bauwerke, die von Ingenieurinnen und Ingenieuren aus Deutschland geplant und gebaut wurden, mit kurzen Beiträgen von ihnen selbst vorgestellt. So berichten zum

Beispiel knippershelbig über das zirkuläre Pilotprojekt The Cradle in Düsseldorf, Bollinger+Grohmann über die schwebende Aufstockung des Wien Museums, Hartwich Bernhardt Ingenieure über die Nashorn-Pagode im Zoo Berlin, Pirmin Jung und Züblin Timber über ein modulares Studierendenwohnheim in Heidelberg oder wh-p Ingenieure über Umbau und Aufstockung des Schicklerhauses Berlin sowie Büro Happold und Polyplan Kreirenbau über eine schwimmende Badelandschaft im Hafen von Göteborg.

Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2025

Bundesingenieurkammer (Hrsg.)
192 Seiten | Softcover | Deutsch
ISBN print: 978-3-433-03457-6
ISBN print + ePDF: 978-3-433-03458-3

<https://www.ernst-und-sohn.de/ingenieurbaukunst-2025-made-in-germany>

Baukammerpreis 2023

3. Preis an Paula Schnitzer für ihre Bachelor-Arbeit:

Untersuchung struktureller Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen von Überflutungen aus Starkregenereignissen im Wesselbachtal

Erstprüfer: Prof. Dr.-Ing. Reinhard Hinkelmann (TU Berlin)
 Zweitprüferin: Prof. Dr. Eva Paton (TU Berlin)
 Betreuer/in: Dr.-Ing. Franziska Tügel (TU Berlin), Lennart Steffen, M.Sc. (TU Berlin)

1. Einführung

Die Zunahme von Starkregenereignissen und deren verheerende Auswirkungen auf städtische Gebiete haben in den letzten Jahren erhebliche Aufmerksamkeit erlangt. Insbesondere in Deutschland waren zahlreiche Städte und Gemeinden von schweren Starkregen- und damit verbundenen Hochwasserereignissen betroffen. Darunter das Wesselbachtal in Nordrhein-Westfalen, dessen Schäden in Abbildung 1 dargestellt sind. Die katastrophalen Folgen solcher Ereignisse sind auf die Nicht-Prognostizierbarkeit von Stärke und Ort solcher Ereignisse zurückzuführen. Die Urbanisierung verstärkt diese Auswirkungen zusätzlich, da versiegelte Flächen die Abflusssituation



Abbildung 1: Schäden am Martha-Müller-Seniorenzentrum im Wesselbachtal (Krombusch, 2021)

verschlechtern. Vor diesem Hintergrund haben sich Schutzmaßnahmen gegen Starkregenereignisse als dringend notwendig erwiesen.

Das Ziel dieser wissenschaftlichen Arbeit bestand darin, Maßnahmen

gegen Überflutungen aus Starkregenereignissen im Wesselbachtal in Nordrhein-Westfalen zu untersuchen. Hierbei konzentriert sich die Arbeit auf strukturelle Maßnahmen, also Maßnahmen, die eine direkte Barriere zwischen Hochwasser und dem zu schützenden Bereichen darstellen. Hierzu gehören beispielsweise Schutzwände, Ableitungskanäle und Rückhaltebecken. Die Wirksamkeit dieser vorgeschlagenen Maßnahmen sollte anhand ausgewählter Starkregenereignisse hinsichtlich der Reduktion von Überflutungsflächen und -tiefen, Fließgeschwindigkeiten und Abflüssen an kritischen Orten entlang des Hauptfließweges untersucht werden.

2. Hochwasser 2021

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in West- und Mitteleuropa wurde als "Jahrhundertereignis" eingestuft. Ein Tiefdruckgebiet namens Bernd löste dieses seltene Unwetter aus, das massive Regenfälle und Überschwemmungen

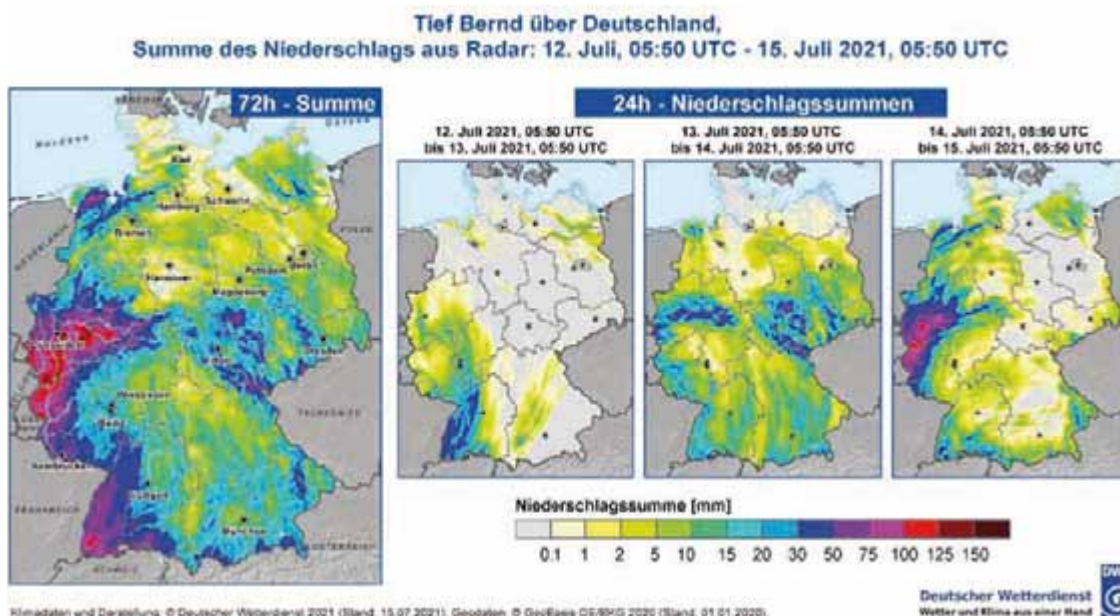


Abbildung 2: Niederschlagssummen vom 12.-15. Juli 2021 in Deutschland (Junghänel et al., 2021)

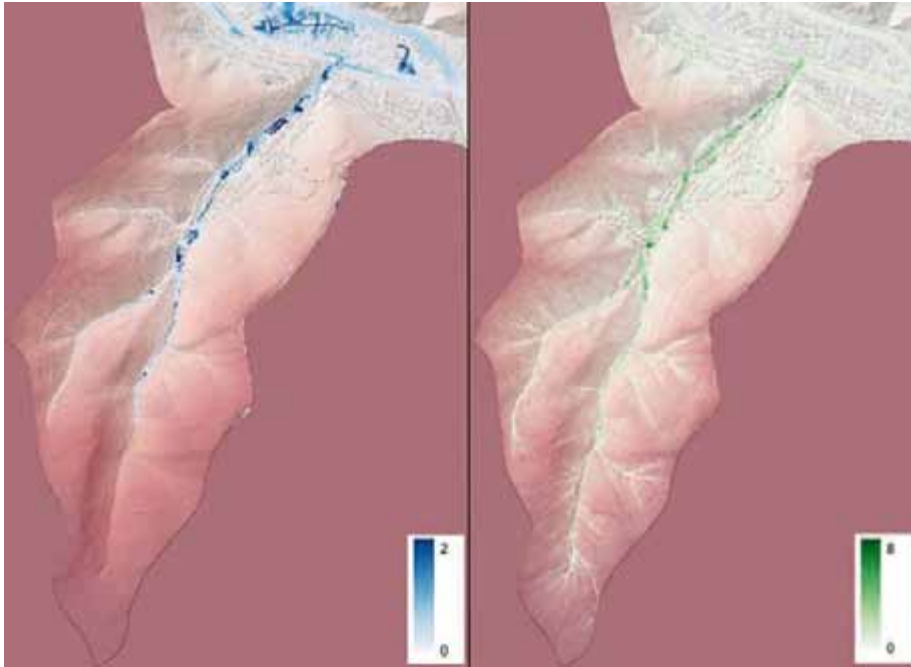


Abbildung 3: Maximalwerte der Wassertiefe in [m] (links) und Fließgeschwindigkeit in [m/s] (rechts) infolge Niederschlagsereignis 1 (mit QGIS erstellt)



Abbildung 4: Differenz der maximalen (links) und der durchschnittlichen Wassertiefe in [m] (rechts) (mit QGIS erstellt)

gen verursachte. Besonders betroffen waren Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, wo innerhalb von 24 Stunden 100 bis 150 Liter Regen pro Quadratmeter fielen (Bpb, 2021) (Abbildung 2). Die Folgen waren verheerend, mit schweren Schäden an Infrastrukturen, über 180 Todesopfern in Deutschland und geschätzten finanziellen Schäden von über 40 Milliarden Euro (Schäfer et al., 2021).

3. Methoden

Um die Wirkung struktureller Maßnahmen auf Hochwasserereignisse zu untersuchen, wurde das robuste 2D

Flachwassermodell hms++ angewendet und die Oberflächenströmung im betrachteten Einzugsgebiet für verschiedene Maßnahmenzenarien simuliert. Das Flachwassermodell hms++ wurde am Fachgebiet für Wasserwirtschaft und Hydrosystemmodellierung der Technischen Universität Berlin entwickelt. Es ermöglicht die Modellierung von Flachwasserströmungen, Niederschlag, sowie Infiltration in variablen räumlichen und zeitlichen Auflösungen (Simons et al., 2014). Im Rahmen dieser Arbeit wurde hms++ zur Untersuchung von Wassertiefen, Abflüssen und Strömungsgeschwindigkeiten im Wesselbachtal eingesetzt.

4. Untersuchungsgebiet

Das untersuchte Einzugsgebiet Wesselbachtal in Nordrhein-Westfalen liegt in der Gemeinde Hohenlimburg und erstreckt sich über etwa 3 km². Es ist von steilen Hängen umgeben. Durch das EZG verläuft der Wesselbach, welcher den Hauptfließweg darstellt und an welchem sich talwärts ein Siedlungsgebiet befindet. Das Gelände ist von großen Höhenunterscheiden geprägt. Die topografischen Merkmale begünstigen plötzliche Hochwasserereignisse, indem Wasser schnell von den Hängen abfließt und sich im Tal aufstaut. Die begrenzten Flächen zur Ableitung von Wasser sowie die dichte Bebauung in den Siedlungen behindern den effizienten Abfluss überschüssigen Wassers, was zu Stauungen führen kann. Das Wesselbachtal war stark vom Hochwasser 2021 betroffen. Die Niederschlagsintensität am Ereignistag erreichte bis zu 1,7 mm/min, gemessen an der Station Hagen-Holtenheim, die in unmittelbarer Nähe des Einzugsgebietes liegt. Insgesamt wurden 145 mm in einem Zeitraum von 200 Minuten gemessen. (Tügel et al., 2023)

5. Simulationen

Ausgangspunkt der durchgeführten Simulationen bildet das digitale Geländemodell des Einzugsgebietes mit einer Rastergröße von 2 m x 2 m. Die Simulation erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Stunden, anhand von zwei verschiedenen Niederschlagsereignissen. Diese sind Teil einer Auswahl von Starkregenereignissen, welche vom Fachgebiet für Ökohydrologie und Landschaftsbewertung der TU Berlin nach Filterung und Analyse 1-minütiger Messdaten aller DWD-Bodenstationen in Deutschland seit 1990 ausgewählt wurden. Untersucht werden die Ergebnisse anhand von maximalen und durchschnittlichen Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten, sowie deren zeitlichen Verläufen. Die Referenzsimulation des Einzugsgebietes wird mit der unveränderten Modellgrundlage durchgeführt und dient als Vergleichsmaßstab für weitere Simulationen, bei denen strukturelle Maßnahmen in das digitale Geländemodell integriert werden. Diese Vergleichsgrundlage ermöglicht die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Die Referenzsimulation zeigt, dass die höchsten Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten entlang des Wesselbachs im besiedelten Gebiet auftreten. Dies ist in Abbildung 3 dargestellt.

Die erste untersuchte Maßnahme stellt eine Mauer dar. Diese kann als Schutzmauer oder als idealisierter Wall angenommen werden, an der eine erste grobe Abschätzung hinsichtlich der Auswirkungen und Effektivität einer solchen Barriere vorgenommen wird. Die Mauer umschließt den südlichen Teil des Siedlungsgebiets und durchkreuzt die zwei Hauptfließwege. Sie soll als Grenze zwischen dem Siedlungsgebiet und den steilen Hängen dienen und so den anfallenden Abfluss aufstauen und/oder umleiten. Es wurden in einer iterativen Vorgehensweise verschiedene Varianten entwickelt. Eine Mauer mit durchgehender Höhe von 3 m erwies sich als kaum effektiv. Die maximalen Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten änderten sich im Einzugsgebiet nur um -10 bis +10 cm bzw. um -10 bis + 10 m/s. Grund dafür ist ein frühzeitiges Überströmen der Mauer an den Stellen der Hauptfließwege. Es kommt somit nur zu einer geringen zeitlichen Verschiebung der Maximalwerte. Da eine weitere Anpassung der Höhe der Mauer als unrealistisch erachtet wird, wurden in einer weiteren Variante Staumauern modelliert. Das bedeutet, um die Mauer zu modellieren, wurde nicht mehr die Geländehöhe um einen bestimmten Wert erhöht, sondern es wurde eine globale Höhe für die Oberkante der Mauer festgelegt. Das Unterbrechen beider Hauptfließwege mittels Staumauern erwies sich als weitaus effektiver. Die vor den Mauern entstandenen Staueisen halten zu Beginn der Simulation viel Wasser zurück, bis die Kapazität erschöpft ist. Eine Änderung der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeit ist im gesamten Siedlungsgebiet entlang des Hauptfließweges deutlich erkennbar. Der Maximalwert der Was-



Abbildung 5: Differenz der maximalen (links) und der durchschnittlichen Wassertiefe (rechts) in [m] (mit QGIS erstellt)

sertiefe ist von etwa 5 m auf 4 m gefallen und die maximale Fließgeschwindigkeit wurde von 0,5 m/s auf 0,2 m/s gesenkt. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Simulationsergebnisse zu ermöglichen, werden diese anhand von Differenzwerten analysiert. Dazu wird die Wassertiefe bzw. Fließgeschwindigkeit der Referenzsimulation von der entsprechenden Wassertiefe bzw. Fließgeschwindigkeit der untersuchten Maßnahmenvariante subtrahiert. Beispielhaft ist dies anhand der Wassertiefe in Abbildung 4 dargestellt. Man erkennt die grünen Bereiche, in denen die Werte abgenommen haben, sowie die blauen Bereiche vor den Mauern, in denen sich das Wasser aufstaut.

Die Maßnahme 2 umfasst zwei Varianten, die darauf abzielen, Oberflächenabflüsse aus den Hängen des südlichen Teils des EZG zu kontrollieren. Es werden zwei Kanäle entlang der Hänge

mit Rückhaltebecken modelliert, um den Hauptfließweg zu unterbrechen und das Wasser in Kanäle umzuleiten. Die Einleitung des Wassers in den Kanal stellt hierbei eine Herausforderung dar. Um diese zu realisieren, wird an und zwischen den Einleitungspunkten der Kanäle eine Mauer modelliert. Im weiteren Untersuchungsverlauf wurde die Höhe der Mauer am Einleitungspunkt erhöht sowie entlang des Kanals verlängert. Diese Anpassungen führen zu einer stärkeren Abnahme der Wassertiefe entlang des Wesselbachs (Abbildung 5). Auch die Fließgeschwindigkeit zeigt eine positive Veränderung. Die angepasste Mauer wird zwar erst etwas später überströmt, was eine leichte Verbesserung darstellt, aber keine signifikanten Effekte bringt. Die Analyse der zeitlichen Verläufe bestätigt diese Ergebnisse. Die Maßnahmen führen zu einer zeitlichen Verschiebung der Maximalwerte der Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit

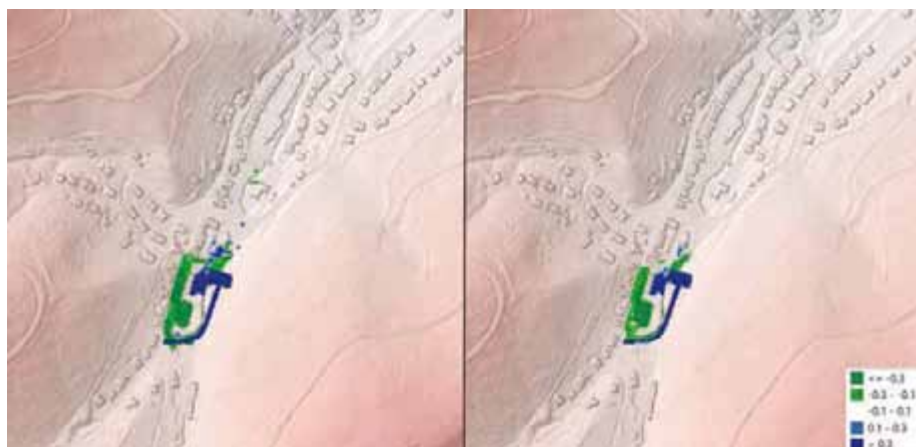


Abbildung 6: Differenz der maximalen (links) und der durchschnittlichen Wassertiefe (rechts) in [m] (mit ParaView erstellt)

Das Seniorenheim stellte während des Starkregenereignisses einen besonders kritischen Ort dar. Daher wird an diesem Ort eine gesonderte Maßnahme untersucht. Ziel ist es, das Wasser vor dem Seniorenheim abzufangen, mittels eines Kanals umzuleiten und in einem Becken aufzufangen. Das Umleiten des Wassers brachte für das Seniorenheim äußerst positive Effekte hervor. Die Wassertiefe am Seniorenheim nimmt ab, hinter dem Becken ist sie jedoch höher als in der Referenzsimulation, was auf eine Erschöpfung des Beckens und ein Überlaufen hinweist (Abbildung 6). Die Fließgeschwindigkeit zeigt ebenfalls eine Verringerung am Seniorenheim, hinter dem Becken



Preisträgerin Paula Schnitzer mit Präsident Dr.-Ing. Ralf Ruhnau, Juryvorsitzender Prof. Dipl.-Ing. Andreas Heider und Prof. Dr.-Ing. Reinhard Hinkelmann (v.l.n.r.)

ist sie angestiegen. Eine Mauer am Becken soll in der nächsten Phase diesem Problem entgegenwirken. Die weiteren Simulationen zeigen jedoch, dass auch ein Rückhaltebecken mit vierfachem Fassungsvermögen keine großen positiven Effekte bringt und das Überlaufen des Beckens zeitlich nur um einige Sekunden verschoben wird. Bei dieser Maßnahme sind somit nicht nur die positiven Effekte auf das Seniorenheim zu beachten, sondern auch die negativen Auswirkungen auf die umliegenden Bereiche.

6. Ergebnisse

Die Simulationen zeigen, dass die Unterbrechung beider Fließwege mittels Staumauern die Effizienteste der untersuchten Maßnahmen ist, um maximale Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten entlang des Hauptfließweges zu reduzieren. Das Ableiten des Wassers durch einen Kanal erwies sich als weniger effektiv, da der natürliche Hauptfließweg in einen Kanal umgeleitet werden muss, was einen hohen Aufwand darstellt.

Die Modellierung von Maßnahmen an speziellen kritischen Orten, wie einem Kanal mit Rückhaltebecken am Senio-

renheim, zeigte eine deutliche Reduzierung von Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten. Allerdings ist die Auswirkung auf andere Gebiete zu berücksichtigen. Die Simulationen verdeutlichen, dass das Wasser eher umgeleitet als zurückgehalten wurde. Daher wäre es sinnvoll, weiter zu untersuchen, wie sich diese Umleitung auf das gesamte Gebiet auswirkt und ob das Wasser von dort aus möglicherweise weiter umgeleitet werden sollte.

7. Schlussfolgerungen und Ausblick

Trotz der erzielten Fortschritte konnte im Rahmen dieser Arbeit keine Lösung gefunden werden, die das Siedlungsgebiet vollständig vor den Auswirkungen eines extremen Niederschlagsereignisses schützen kann. Dies verdeutlicht, dass es keine perfekte Lösung gegen Hochwasserkatastrophen gibt und dass beim Hochwasserschutz nicht allein auf strukturelle Maßnahmen gesetzt werden sollte. Es ist auch wichtig, natürliche und nicht-strukturelle Maßnahmen zu berücksichtigen. Zusätzlich sollte beachtet werden, dass die Ergebnisse dieser Untersuchungen nicht uneingeschränkt auf das tatsächliche Szenario übertragen werden kön-

nen. Für präzisere Aussagen wäre beispielsweise die Verwendung eines noch höher auflösenden und damit genaueren DGM erforderlich. Dennoch bieten die Ergebnisse dieser Arbeit einen ersten Eindruck über die Effizienz der verschiedenen Maßnahmen und bieten einen Ansatzpunkt für zukünftige Forschungen. Durch eine Weiterentwicklung und Optimierung der Maßnahmen kann untersucht werden, inwiefern strukturelle Maßnahmen einen Schutz vor Hochwasserkatastrophen in Gebieten mit solchen unvorteilhaften geografischen Randbedingungen bieten.

Literatur

Bpb, 2021. Jahrhunderthochwasser 2021 in Deutschland. [Online] Available at: <https://www.bpb.de/kurzknapp/hintergrund-aktuell/337277/jahrhunderthochwasser-2021-in-deutschland/> [Zugriff am 24.05.2023].

Junghänel, T. et al., 2021. Hydro-klimatologische Einordnung der Stark- und Dauerniederschläge in Teilen Deutschlands im Zusammenhang mit dem Tiefdruckgebiet „Bernd“ vom 12. bis 19. Juli 2021, s.l.: Deutscher Wetterdienst.

Krombusch, M., 2021. Hohenlimburg: Seniorenheim in der Wesselbach evakuiert. [Online] Available at: <https://www.wp.de/staedte/hagen/hohenlimburg-seniorenheim-in-der-wesselbach-evakuiert-id232788899.html> [Zugriff am 24.05.2023].

Schäfer, A. et al., 2021. Hochwasser Mitteleuropa, Juli 2021 (Deutschland), s.l.: CEDIM Forensic Disaster Analysis (FDA) Group.

Simons, F. et al., 2014. A model for overland flow and associated processes within the Hydroinformatics Modelling System. *Journal of Hydroinformatics*, pp. 375-391.

Tügel, F. et al., 2023. Hydrodynamic simulations of the flash flood event in July 2021 in the Wesselbach catchment in Germany, and the effects of land use changes. [Online] Available at: <https://doi.org/10.5194/egusphere-egu23-13130> [Zugriff am 20.05.2023].

Baukammerpreis 2023

3. Preis an Friederike Peters für ihre Master-Arbeit:

Methoden und Einflussgrößen bei der Kalibrierung eines Resonant Column Geräts vom Typ Hardin

1. Prüfer: Prof. Dr.-Ing. Frank Rackwitz (TU Berlin)
 2. Prüfer: Dr.-Ing. Daniel Aubram (TU Berlin)
 Betreuung: Prof. Dr.-Ing. Ralf Glasenapp (BHT), Dr.-Ing. Viet Hung Le (TU Berlin)

Berechnungen im Bereich der Bodendynamik sind aufgrund der schwierig zu erfassenden dynamischen Belastungen einerseits und dem komplexen Verhalten des Bodens als Überträger dynamischer Lasten andererseits nur durch Modellbildung möglich. Die Bildung eines Modells zur Lösung bodendynamischer Problemstellungen erfordert die Kenntnis verschiedener Parameter, welche das dynamische Verhalten des Bodens abbilden. Zur Bestimmung repräsentativer Bodenkennwerte sind Materialuntersuchungen notwendig, welche durch Messverfahren realisiert werden. Ein solches Labormessverfahren ist der Resonant Column Versuch zur Bestimmung des dynamischen Elastizitätsmoduls, Schubmoduls und der Dämpfung einer Bodenprobe. Der Versuch beruht auf der eindimensionalen Wellenausbreitung. Eine zylindrische Bodenprobe wird dabei harmonisch angeregt, wodurch Wellen in der Probe erzeugt werden. Durch Variation der Anregungsfrequenz und gleichzeitige Messung der Schwingungsamplitude wird die niedrigste Eigenfrequenz (bei Amplitudenmaximum) des Systems (bestehend aus Gerät und Probe) ermittelt. Unter Berücksichtigung der Proben- und Gerätekenwerte (u.a. Geometrie, Massen) kann die jeweilige Wellengeschwindigkeit in der Probe ermittelt werden, woraus schließlich die Verformungsmoduln bestimmt werden. [18, 44, 49]

Da im Resonant Column Versuch das System aus Gerät und Probe zu Torsionsschwingungen angeregt wird, muss aufgrund der Trägheit nicht nur die Systemmasse selbst, sondern auch ihre Verteilung innerhalb des Systems (ausgedrückt durch das Massenträgheitsmoment) berücksichtigt werden. Im Vergleich zur Probengeometrie ist die Geometrie des Versuchsgeräts kompliziert. Bereits die Berechnung des Mas-

*Preisträgerin
 Friederike Peters
 mit Präsident
 Dr.-Ing. Ralf Ruhнау,
 Juryvorsitzender
 Prof. Dipl.-Ing.
 Andreas Heider und
 Prof. Dr.-Ing.
 Ralf Glasenapp (v.l.n.r.)*



sentragheitsmoments einfacher Geometrien kann jedoch komplex sein, weshalb zur Bestimmung des Massenträgheitsmoments des Geräts eine andere Herangehensweise gewählt werden muss. Im Zuge der Systemkalibrierung wird das Massenträgheitsmoment des Geräts daher versuchstechnisch ermittelt. Hierbei sind verschiedene Methoden der Kalibrierung möglich. Der mathematische Hintergrund ist dabei für alle Methoden gleich und ergibt sich aus dem Zusammenhang zwischen der Systemeigenkreisfrequenz $\hat{\omega}$, Systemrotationssteifigkeit k_{θ} und dem Massenträgheitsmoment des Systems J :

$$\omega = \sqrt{\frac{k_{\theta}}{J}}$$

Bei der Kalibrierung erfolgt die Ermittlung des Massenträgheitsmoments durch Messung der Eigenfrequenz des

Systems bestehend aus einer Kalibrierprobe mit bekannten Materialparametern und Gerät. Die Unterschiede der verschiedenen Methoden finden sich vor allem in der anschließenden rechnerischen Auswertung der Kalibriermesswerte. Der größte Unterschied liegt dabei darin ob Materialparametern der Kalibrierproben in die Auswertung miteinfließen oder durch Einsatz zusätzlicher Kalibriergewichte die Auswertung ohne Materialparameter auskommt. Die Kalibrierung erfolgt unter Einsatz von Kalibrierproben aus Aluminium, welche durch unterschiedliche Durchmesser und infolgedessen unterschiedliche Torsionssteifigkeiten und Eigenfrequenzen ein breites Frequenzintervall zwischen 10 und 250 Hz abdecken.

Die vorgestellte Gerätevariante des Resonant Column Geräts vom Typ Hardin kennzeichnet sich durch die Besonderheit gegenüber anderen Gerätevarianten durch Aufbringen von Vertikal-

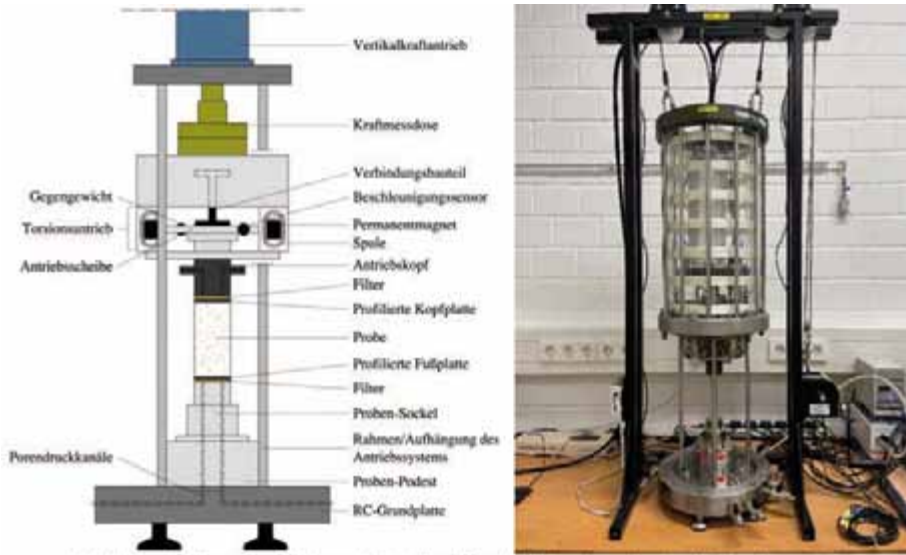


Abbildung 1: Resonant Column Gerät Typ Hardin („fixed-partly fixed“ Konfiguration)

kräften Bodenproben unter anisotropen Spannungen untersuchen zu können. Dies ermöglichen die Lagerungsbedingungen der Probe, wobei eine Seite der Probe fest eingespannt ist und die andere Seite der Probe drehbar. Die Drehung wird jedoch durch ein Bauteil begrenzt, welches als Drehfeder fungiert und gleichzeitig Vertikalkräfte übertragen kann („fixed-partly fixed“ Konfiguration, siehe Abbildung 1), während andere Gerätevarianten ohne ein solches Bauteil in der Drehung „frei“ sind und keine Vertikalkräfte übertragen können. Der Einfluss der Drehsteifigkeit dieses Verbindungsbauteils (= Verbindung zwischen Torsions- und Vertikaltrieb) auf die im Zuge der Kalibrierung gemessenen Systemeigenfrequenzen wurde untersucht, indem drei unterschiedlich drehsteife Verbindungsbauteile getestet wurden.

Außerdem wurden weitere Einflüsse

auf die im Zuge der Kalibrierung gemessenen Eigenfrequenzen untersucht. Dies beinhaltet den Einfluss aus Vertikalspannungen infolge der Übertragung von Vertikalkräften durch das Verbindungsbauteil auf die Probe, den Einfluss aus Zeldruck, den Einfluss der Kalibrierprobensteifigkeiten (durch Variation der Kalibrierproben-durchmesser und -größen) sowie den Einfluss der Anregungsamplitude.

Eine erste Kalibrierreihe erfolgte unter Einsatz des standardmäßig verbauten Verbindungsbauteils als torsionssteifere Variante (VBT 1), welches zur Untersuchung steiferer Proben eingesetzt werden soll. Im Rahmen der ersten Kalibrierreihe konnte ein Einfluss des Zeldrucks ausgeschlossen werden. Der Einfluss von Vertikalspannungen erwies sich als vernachlässigbar klein bzw. ein möglicher Einfluss wird von Messungenauigkeiten überkompensiert. Ein Einfluss der Anregungsampli-

tude auf die Eigenfrequenzen konnte festgestellt werden. Je größer dabei die Amplitude war, desto kleiner waren die gemessenen Eigenfrequenzen. Ein größeres Massenträgheitsmoment ruft eine niedrigere Eigenfrequenz hervor. Daraus ließ sich die Erklärung ableiten, dass mit größer werdender Amplitude eine größere Gerätemasse angeregt wird und die Eigenfrequenzen niedriger werden. Ebenfalls konnte eine Abhängigkeit der Systemeigenfrequenz von der Torsionssteifigkeit bzw. dem Proben-durchmesser der Kalibrierproben bestätigt werden. Eine höhere Steifigkeit infolge größeren Durchmessers führte zu einer größeren Eigenfrequenz des Systems aus Gerät und Probe (vgl. Formel oben).

Ein Vergleich der Systemeigenfrequenzen mit Frequenzen, welche an einem Resonant Column Gerät vom Typ Stokoe („fixed-free“ Konfiguration bzw. Gerät ohne Verbindungsbauteil) unter Einsatz derselben Kalibrierproben gemessen wurden, offenbarte höhere mit dem Typ Hardin gemessene Eigenfrequenzen und damit erwartungsgemäß ein steiferes Systemverhalten, welches im Wesentlichen bei torsionsweicheren Kalibrierproben zu beobachten war (vgl. Abbildung 3). Dies lässt sich auf das Verbindungsbauteil zurückführen.

Weiter traten bei torsionsweicheren Kalibrierproben Unregelmäßigkeiten in Form von mehrfache, nah beieinanderliegende Systemeigenfrequenzen auf, wobei je nach Amplitude verschiedene Eigenfrequenzen dominierten bzw. zuvor dominierende Eigenfrequenzen bei höheren Amplituden nicht mehr festzustellen waren. Die Ergebnisse der betreffenden Kalibrierproben wurden in der späteren Kalibrierauswertung ausgeschlossen. Zur Klärung eines Zusammenhangs der Unregelmäßigkeiten mit dem torsionssteiferen Verbindungsbauteil wurden Kalibrierreihe 2 und 3 durchgeführt.

Kalibrierreihe 2 wurde unter Einsatz einer Sonderanfertigung des Verbindungsbauteils als torsionsweiche Variante (VBT 2) zur Untersuchung weicher Proben durchgeführt. Die Ergebnisse der zweiten Kalibrierreihe waren nicht den Erwartungen entsprechend, da sich VBT 2 als steifer als VBT 1 erwies und zu einem „noch“ steiferen Systemverhalten führte. Darüber hinaus konnten die aus Kalibrierreihe 1



Abbildung 2: Verbindungsbauteile (v.r.n.l.): Standardbauteil VBT 1 (steif), Sonderanfertigung VBT 2 („weich“), konstruiertes neues Verbindungsbauteil VBT 3 (weich)

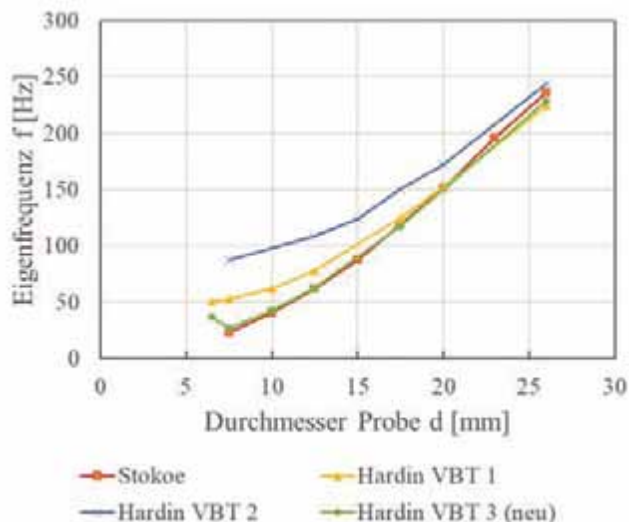


Abbildung 3: Abhängigkeit der gemessenen Eigenfrequenzen von der Systemsteifigkeit (= abhängig vom Kalibrierproben-durchmesser und der Gerätsteifigkeit (ohne [= Stokoe Gerät] und mit verschiedenen VBT)

bekanntes Unregelmäßigkeiten auch bei mittelgroßen Kalibrierproben beobachtet werden. Dies bestätigte den Zusammenhang der Unregelmäßigkeiten mit dem Verbindungsbauteil.

Zur Untersuchung weicher Proben wurde stattdessen ein neues torsionsweiches Verbindungsbauteil konstruiert (VBT 3 [neu]) und dessen Eignung in einer dritten Kalibrierreihe getestet. Die Ergebnisse zeigten ein deutlich weiches Systemverhalten und nahezu übereinstimmende Eigenfrequenzen des Systems mit den am Gerät vom Typ Stokoe gemessenen System-eigenfrequenzen, was den Erwartungen entsprach.

In der Auswertung der Kalibrierung wurde auf Grundlage

eines Vergleichs der Kalibriermethoden und einer Kombination aus verschiedenen Kalibriermethoden eine Methode zum Ablauf der Kalibrierung entwickelt, welche die vergleichsweise

besten Resultate erwarten lässt. Die Kalibrierauswertung bestätigte eine Frequenzabhängigkeit des Massenträgheitsmoments bei Einsatz der Kalibrierproben, welche in der Auswertung zukünftiger Versuche an Bodenproben berücksichtigt werden muss. Diese ist auf diverse Fehler und eine nicht perfekte Modellierung des Systems zurückzuführen. Die Berücksichtigung dieser Frequenzabhängigkeit erfolgt indirekt durch Korrektur der gemessenen Eigenfrequenzen. Dazu wurde ein Korrekturverfahren auf Grundlage der Kalibriermesswerte mit Kalibrierproben durchgeführt, welches die Korrektur zukünftiger Versuche an Bodenproben ermöglicht.

Spannbeton-Fertigdecken **BAUweise!**



WIRTSCHAFTLICH BAUEN

- Termin- und Kostensicherheit
- Qualitätsoptimierung durch effizienten Materialeinsatz
- schnellere Refinanzierung



NACHHALTIG BAUEN

- Keine Rohstoffe verschwenden
- CO₂-Emissionen minimieren
- Rückbau statt Abriss



SCHNELLER BAUEN

- Vorfertigung im Werk
- Ganzjährige Montage



WANDELBAR BAUEN

- Große Spannweiten
- Weniger tragende Innenbauteile



Foto: Sigrud Steinprinz / ACM5 Architektur



Unsere Spannbeton-Fertigdecken bieten die ideale Verbindung von zeitgemäßem Bauen und ökologischem Bewusstsein.

BUNDESVERBAND SPANNBETON-FERTIGDECKEN E.V.
 info@spannbeton-fertigdecken.de | www.spannbeton-fertigdecken.de

2025 - 40 Jahre Baukammer Berlin

Zusammengestellt von
Dr.-Ing. Detlef Struck

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Master / Diplom						
Sebastian Apitz	Adrian Grabara	Christian Carow	Mathias Bergmann	Martin Dreschner	Sandra Handke	Mathias Rauh
Hung Viet Le	Ulf Kreuziger	Sergej Kruschinsky	Aliénor Dahmen	Leonie Heene	Konrad Fairless	Lukasz Rojek
Christian Bertz	Bodo Harald Köpke	Peter Geißler	Carsten Unger	Anne Kwast	Katharina Teuber	Florian Schmidt-Hieber
Hella Gräter	Nico Steffens	Alexander Regan	Piet Hoyer	Holger Ebert	Jakob Gams	Jakob Grave
		Sorosch Wali		Gerd Dochan	Philipp Linde	Amelia Lin
		Marc Hofmann		Marie Dörbaum	Phillipp Müller	Virgilia Ringk
		Korbinian Falk				Christopher Schuber
		Martin Wilke				
		Tom Gelhar				
über 100 Diplom- und Masterarbeiten						

Bachelor						
Michael Pestner	Stou Iankov	Daniel Frost	Ole Luckow	Hansueli Guyer	Christoph Wolf	Maria Rogalinski
Jochen Zentraf	Mario Welzel	Sascha Bahlau	Meike Wagner	Stephanie König	Stefan Wegner	Saskia Bußfeld
Korbinian Falk	Hannes Vorpahl	Julia Bross	Phillipp-Benjamin Kroll	Robert Will	Benjamin Karl	Finn Amann
Jonathan Müller	Oliver Justus	Gerd Dochan	Kai Hippler	Mathias Rauh	Ralf Hehmann	Jeremy Klemens
Martin Menger	Peer Knebel	Fabian Schneider	Maximilian Ramm	Ann-Katrin Burmann	Max Nino Simshäuser	
	Christian Schwanz	Thiemo Schmidt	Konrad Fairless	Sandar Gundermann	Daniel Tröndle	
	Alexander Stürmer		Nikolay Welz	Alexander Koray Döver		
	Mai Burow					

Die Baukammer Berlin bittet die über 90 Preisträgerinnen und Preisträger bzw. die über 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kontakt zur Baukammer unter monique.muenzberg@baukammerberlin.de aufzunehmen damit wir von Ihrem Einstieg in den Beruf und von Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang etwas erfahren können

15 Jahre Preis der Baukammer

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Master						
Theresa Götz	Julia Esche	Christoph Wolf	Lisa Berki	Hanna Domnick	Sigrid Christine Wilhelm	Melina Gralle
Moritz Wotzlaw	Tanja Broszies	Nicolas Neidhart	Jana Thierling	Björn K. Bodner	Nicolas Schoeneweiß	Jamilla Loutfi
Maldemar Elesser	Maria Reetz	Alena Rai	Tom Frackenpohl	Michelle J. Döbber	Luca Leao Helfers	Frederike Peters
Stefan Küttenbaum	Daniel Schwabe	Hannes Benke	Juliette Winkler	Elina Gubert	Lena Sofie Birke	Pia Fuhrmann
Konrad Freymann	Johannes Klein	Victoria Wettstädt	Tobias Müller	Zaid Eslim	Dario Heinrich	Alexander Holzmüller
Romy Korduan	Stephan Voß	Kay Lengert	Anke Franz	Emilia Fiks	Andrea Paola Ruiz Machado	Zhanat Keneeva
Cornelia Otto		Helal Abdalrazak	Johanna Baier	Robert Heitmann	Cal Mense	Luzia Koch
Ursula Pott		Nina Thomsen	Salah Ibrahim	Konstantin Kriese	Iryna Rudenko	Marco-Benjamin Thomas Leim
Ulrich Schilder			Paula Walther	Daniel Persicke	Jasmin Wieding	Florian Schütz
Yury Sokolov				Daniel F. Schanz		
Chriatin Zeidler				Oliver T. Wuttke		
Bachelor						
Julietta Winkler	Federike Peters	Christoph Wolf	Friedrich Seiffarth	Yasemine Belkaid	Jana Lorraine Brunner-Weißer	Christian Wenker
Johanna Baier	Emilia Fiks	Annika Schimkus	Clemens Herrmann	Pia Saborosch	Helen Marie Adelman	Christoph Muhlack
Bob König	Linda Neubert	Rabia Dursun	Zhanat Keneeva	Luise Dennin	Hannes Kroke	Paula Schnitzer
Marcus Drechsel	Gustavo Resende	Oliver Neuendorf	Marlene Steggewentz	Şura Çakir	Lina Sophie Hansen	Kiara Walogora
Phillipp Schneider	Jenny Tzschaksch	Paul Sanwald	Oiver André Wege		Leon David Schwarz	
Jan Schramm			Mara Hähle			
Rebekka Zeiff			Lone Stumpe			
			Carlo Huhnholz			
			Kurt Barth			

**über 80 Bachelor-
arbeiten**

Drucksache 19 / 20 774 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD) vom 5. November 2024
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. November 2024)

Zur Sanierung des Internationalen Congress Centrum (ICC)

und Antwort vom 15. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
Abgeordneter Harald Laatsch (AfD)

über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/20774 vom 05.11.2024 über
Zur Sanierung des Internationalen
Congress Centrum (ICC)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Das Internationale Congress Centrum (ICC Berlin) gilt nicht nur als Ikone der High-Tech-Architektur, sondern war bis zur Überführung in den Stillstandsbetrieb im Jahr 2014 Europas größtes Kongresszentrum und ein wichtiger Bestandteil der Messe- und Kongresslandschaft in Berlin. Mit einem Interessensbekundungsverfahren, welches die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH 2018/2019 durchführte, wurde die grundsätzliche Marktgängigkeit des ICC bewiesen. Nun steht der finale Schritt an, im förmlichen Vergabeverfahren einen Erbbauberechtigten zu ermitteln. Der Berliner Senat hat der Absicht zugestimmt, im Rahmen eines Konzeptverfahrens einen passenden privaten Investor für die Grundstücke Messedamm 11 (ICC und ICC-Parkhaus) und Messedamm 9 (Parkplatz) zu finden. Ziel des Konzeptverfahrens ist es, Investorinnen/Investoren zu finden, die die Verpflichtung zur Wiederinbetriebnahme des ICC für eine vom Land Berlin mitgetragene Nutzung für Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Innovation und Technologie mit flexibel – im Bedarfsfall auch für Kongresse und Konferenzen – nutzbaren Flächen, ohne einen finanziellen Beitrag des Landes Berlin übernehmen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) hat die BIM GmbH zur Durchführung eines Konzeptverfahrens beauftragt. Das ICC wird durch

den die im Vergabeverfahren ermittelten Investor/Investorin saniert und modernisiert auf der Grundlage der vom Senat von Berlin vorgegebenen Rahmenbedingungen und Prämissen, jedoch nicht „unter Leitung des Berliner Senats“, wie der Fragesteller in seinem Vorwort ausführt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut des Artikels der Berliner Zeitung vom 08.10.24 gibt es neue Pläne für eine umfassende Sanierung und Umnutzung des ICC als denkmalgeschütztes Gebäude. Unter der Leitung des Berliner Senats und mit Hilfe privater Investoren sollen nicht nur das ICC selbst modernisiert, sondern auch zwei neue Gebäude auf den angrenzenden Grundstücken errichtet werden. Ein internationaler Wettbewerb soll bis 2026 ein Nutzungskonzept hervorbringen. Ziel ist es, das ICC zu einem multifunktionalen Veranstaltungszentrum zu entwickeln.

Berliner ICC in Charlottenburg: Neue Pläne für das denkmalgeschützte Gebäude (berliner-zeitung.de)

1. Welche spezifischen Anforderungen sollten potenzielle Investoren, bzw. Wettbewerbsteilnehmer erfüllen, um am geplanten Wettbewerb für die

Sanierung und Neuentwicklung des ICC-Standortes teilzunehmen?

Zu 1.: Das Vergabeverfahren wird als ein mehrstufiges wettbewerbliches Dialogverfahren durchgeführt. Für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren (1. Verfahrensstufe) sind Eignungskriterien nachzuweisen und Mindestanforderungen zu erfüllen, die von der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung über die wirtschaftliche und finanzielle Eignung bis hin zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen. Die Teilnahmekriterien werden transparent und für alle zugänglich zum Start des Vergabeverfahrens auf der Vergabeplattform des Landes Berlin veröffentlicht.

2. Wie werden die 1,6 Millionen Euro für die geplante Wettbewerbsförderung im Detail eingesetzt? (Erbitte Auflistung der einzelnen Positionen.)

Zu 2.: Die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Vergabeverfahrens gliedern sich nach einer Schätzung der BIM wie folgt auf. Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle Positionen bis zum Abschluss des Verfahrens konkret beziffert werden können (z.B. Rechtsanwaltskosten), sondern lediglich eine Schätzung darstellen.

Siehe Tabelle

Erstellung einer Metastudie mit Schadstoffkataster	ca. 169.000,00 € brutto
Marketingagentur	ca. 114.000 € brutto
Verfahrensbegleitung + Vorprüfbüro	ca. 85.000 € brutto
Rechtsberatung	ca. 214.000 € brutto
Verkehrswertgutachten	ca. 18.000 € brutto
Sachverständiger Denkmalschutz	ca. 17.600 € brutto
Sachverständiger Brandschutz	ca. 44.800 € brutto
Managementvergütung BIM (Konzeptverfahren)	ca. 530.000 € brutto
Erstellung Machbarkeitsstudie	200.000 € brutto
Baufachliche Begleitung BIM	119.000,00 € brutto
Geschätzte Gesamtsummen (brutto)	ca. 1.511.400 € brutto

Wie in dem Schreiben an den Hauptausschuss vom 26.09.2023 erläutert, sind ferner Haushaltsmittel für Aufwandsentschädigungen der Bietenden sowie für eine Provision an die BIM bei erfolgreichem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages vorzusehen.

3. Aus welchen Titeln des Berliner Haushaltsplans werden die 1,6 Millionen Euro entnommen?

Zu 3.: Die für die Durchführung des Vergabeverfahrens notwendigen Haushaltsmittel werden aus dem Titel 54010, Kapitel 1330, entnommen. Die Kosten für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurden aus Titel 68307, Kapitel 1320 entnommen.

4. Gibt es einen Plan B, falls bis 2026 kein tragfähiges Nutzungskonzept vorliegt? Welche Schritte oder Planungsalternativen hat der Senat, falls der Wettbewerb keine zufriedenstellenden Ergebnisse liefert?

Zu 4.: Der Anspruch der SenWiEnBe ist es, einen erfolgreichen Abschluss des Vergabeverfahrens sicherzustellen. Daher wurde als Verfahrensart das Konzeptverfahren gewählt. Dieses wird als wettbewerblicher Dialog durchgeführt. Der wettbewerbliche Dialog ist immer dann die vorzugswürdige Verfahrensart, wenn der Auftraggeber mögliche Lösungen nicht vorwegnehmen möchte, sondern prozessual mit einbeziehen möchte, was der Markt an technischen, finanziellen oder rechtlichen Lösungen zu bieten hat. In der Dialogphase werden alle Aspekte des Auftrags und die besten Lösungen mit den Bieterinnen und Bietern gemeinsam erarbeitet. Ziel des Dialogs ist es, zusammen mit den ausgewählten Interessentinnen und Interessenten zu ermitteln und festzulegen,

wie die Anforderungen am besten erfüllt werden können. Diese prozessuale Vorgehensweise ermöglicht es, bereits im Verfahren konsensuale Zwischenergebnisse zu erzielen und ist damit in diesem Fall das erfolgsversprechendste und effizienteste Verfahren.

5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Finanzierung des Projekts frühzeitig abzusichern, falls private Investoren ausbleiben?

Zu 5.: Es ist, wie bereits dargestellt, nicht vorgesehen, dass das Land Berlin sich mit eigenen Mitteln an der Sanierung des ICC beteiligt. Das Konzeptverfahren hat zum Ziel, eine private Investorin oder einen privaten Investor unter den genannten Vorgaben zu finden.

6. Wie wird sichergestellt, dass die Denkmalschutzaufgaben im der Sanierung und Modernisierung des ICC eingehalten werden?

Zu 6.: Die künftige Investorin oder der künftige Investor hat die Pflicht zu einem denkmalgeschützten Umbau und zur Altlastensanierung des ICC. Als Grundlage für das Vergabeverfahren liegt daher ein vollumfängliches Denkmalpflegekonzept vor. Inhalt des Denkmalpflegekonzeptes ist eine ausführliche Herleitung und Erläuterung des Denkmalwertes sowie die Dokumentation und Analyse des Bestandes. Hierbei werden die unbedingt erhaltenswerten Bereiche definiert und ein Leitfaden für den künftigen Umgang mit der historischen Bausubstanz dargestellt. Das Denkmalpflegekonzept wird auf der Vergabepattform abrufbar sein. Die Jury wird von einem Denkmalschutzgutachter in allen Verfahrensphasen beraten. Als Fachverwaltung wird das Landesdenkmalamt das

Verfahren begleiten. Die Zuschlagskriterien zur Bewertung der Angebote/Lösungsvorschläge ab der Dialogphase beinhalten als unverzichtbaren zu bewertenden Aspekt der Grundstücksentwicklung auch den Denkmalschutz.

7. Welche städtebaulichen Konzepte werden verfolgt, um das ICC sowie die möglichen neuen Gebäude harmonisch in das bestehende Umfeld zu integrieren?

Zu 7.: Im Zuge der Vorbereitung des Vergabeverfahrens wurde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe damit betraut, eine Grundlagenermittlung bezüglich der bei einer Bebauung der im Verfahren befindlichen Grundstücke zu beachtenden technischen, statischen, verkehrlichen, wasserwirtschaftlichen und denkmalrelevanten Aspekte durchzuführen, sowie das mögliche Maß der baulichen Nutzung der Liegenschaften anhand von städtebaulichen Studien zu untersuchen und zu quantifizieren. Insbesondere die Lage der Grundstücke im Stadtgebiet, stadträumliche Bezüge, die Planungen zum Autobahndreieck Funkturm und die zum Stadteingang West sind definierende Parameter, die als Grundlage für eine Bebauung in der Machbarkeitsstudie ausformuliert sind. Die Machbarkeitsstudie ist Teil der Vergabeunterlagen.

Berlin, den 15.11.2024

In Vertretung

Michael B i e l

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Drucksache 19 / 20 775 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD) vom 5. November 2024
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. November 2024)

Sanierung vom Teufelsberg

und Antwort vom 15. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
Abgeordneter Harald Laatsch (AfD)

über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/20775 vom 5. November 2024
über Sanierung vom Teufelsberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum

Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort

in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Vorwort des Abgeordneten:

Laut Pressemitteilungen, gibt es eine Investorengruppe, vertreten durch Herrn Hartmut Gruhl, die Pläne zur behutsamen Sanierung der ehemaligen Abhörstation verfolgt, die sowohl die historischen Gebäude als auch mögliche kulturelle Nutzungskonzepte umfassen sollen. Medienberichten zufolge könnten hierbei Ausstellungsflächen, eine Museumsstraße sowie gastronomische und kulturelle Angebote in Betracht kommen, um den Verfall der historischen Gebäude aufzuhalten und den Ort für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Frage 1:

In welchem Verhandlungsstand befinden sich aktuell die Gespräche zwischen dem Senat, der Denkmalbehörde und der Investorengruppe um Herrn Hartmut Gruhl zur Sanierung und

künftigen Nutzung des Teufelsberg-Areals?

Antwort zu 1:

Das Landesdenkmalamt Berlin und die untere Denkmalschutzbehörde des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin stehen im Austausch mit dem Investor und den von ihm beauftragten Planern, die zu einvernehmlichen Abstimmungen von Planungen führten.

Frage 2:

Welche konkreten Schritte sind bereits seitens des Senats oder der Denkmalbehörde unternommen worden, um die Pläne zur Sanierung zu unterstützen oder voranzubringen?

Antwort zu 2:

Die Denkmalbehörden unterstützen die Überlegungen zur Wiedernutzbarmachung der Denkmale und haben keine grundsätzlichen Bedenken.

Frage 3:

Sind bereits Genehmigungen für die angedachte kulturelle Nutzung des

Areals in Aussicht gestellt oder im Genehmigungsverfahren?

Antwort zu 3:

Eine temporäre kulturelle Nutzung wurde bereits positiv beschieden.

Frage 4:

Welche zusätzlichen Maßnahmen werden erwogen, um die bauliche und denkmalgerechte Nutzung des Teufelsbergs langfristig zu sichern?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu einen Jour fixe mit dem Vorhabenträger und den betroffenen Fachämtern eingerichtet.

Berlin, den 15. November 2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und

Wohnen

Drucksache 19 / 20 386 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Senge (CDU) vom 18. September 2024
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. September 2024)

Denkmalschutz im Rudolf-Wilde-Park und am U-Bhf. Rathaus Schöneberg

und Antwort vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abgeordnete Katharina Senge (CDU)
über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20386 vom 18. Sept. 2024 über Denkmalschutz im Rudolf-Wilde-Park und am U-Bhf. Rathaus Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es mit den Vorschriften des Denkmalschutzes vereinbar, dass die BVG den denkmalgeschützten U-Bhf. Schöneberg durch das Anbringen von Holz- oder Spanplatten auf den transparenten Glasfronten der zum Rathaus Schöneberg gelegenen Seite verunstaltet hat?

Antwort zu 1:

Es handelt sich hierbei um eine temporäre Havarie-Maßnahme. Durch einen Vandalismus-Angriff wurde die Einfachverglasung großflächig zerstört. Aufgrund der scharfen Kanten bestand Gefahr für Leib und Leben, sodass eine sofortige provisorische Sicherung unumgänglich wurde.

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, dass der U-Bhf. Schöneberg mit seiner transparenten Gestaltung einer eigentlichen Tunnelanlage zum Park hin ein Alleinstellungsmerkmal in Berlin hat?

Antwort zu 2:

Ja, die Denkmalbegründung des Landesdenkmalamtes Berlin führt dazu u.a. aus: „Die Brücke ist in ihrer Art einmalig in Berlin und nach ihrer architektonischen Durchbildung und der städtebaulichen Wirkung ein herausragendes technisches Denkmal.“

Frage 3:

Wer hat die Verkleidung der Glasflächen genehmigt, der Bezirk oder die Senatsverwaltung, oder erfolgte die Maßnahme ohne Genehmigung?

Antwort zu 3:

Da es sich um eine temporäre Notsicherung handelt wurde keine Genehmigung eingeholt, sondern per Email die Denkmalbehörden informiert. Dieses Verfahren ist zwischen der BVG und den Denkmalbehörden so abgestimmt, um in Notsituationen sofort Abhilfe schaffen zu können und die Fahrgäste nicht zu gefährden.

Frage 4:

Ist dem Senat bekannt, dass die ehemals weißen Span- oder Holzplatten zur Verkleidung der Glasflächen nunmehr komplett mit Symbolen des Fußballvereins Hertha BSC übermalt wurden und das gesamte Denkmal in seiner Wirkung stark beeinträchtigt ist?

Antwort zu 4:

Auf Rückfrage bei der BVG teilte diese mit, dass das Graffiti das Ergebnis einer weiteren Vandalismus-Attacke sei und die BVG Anzeige gegen Unbekannt erstattet habe. Aufgrund der Beweisaufnahme der Polizei sei die Fläche bisher nicht zur Beseitigung des Graffitis freigegeben.

Frage 5:

Wer ist für die Beseitigung der Graffiti-bemalung verantwortlich und wann erfolgt diese?

Antwort zu 5:

Verantwortlich ist die BVG. Aufgrund der Beweisaufnahme der Polizei sei laut Aussage der BVG die Fläche bisher nicht zur Beseitigung des Graffitis freigegeben.

Frage 6:

Wird die BVG verpflichtet, den licht-

durchfluteten Charakter des Bahnhofs durch Demontage der Spanplatten und Erneuerung der Verglasung wieder herzustellen und wann wird das erfolgen?

Antwort zu 6:

Denkmalpflegerisches Ziel ist es, das ursprüngliche Erscheinungsbild wiederherzustellen. Dazu bedarf es restauratorischer Untersuchungen und einer fundierten Planung. Die Denkmalbehörden sind dazu im Austausch mit der BVG. Nach der Planung erfolgt die denkmalrechtliche Genehmigung, anschließend die Ausschreibung der Bauleistungen.

Frage 7:

Wer ist für die Beseitigung der Graffiti-bemalung im Bereich der Zugangstrep-pen in der denkmalgeschützten Park-anlage zuständig und wann erfolgt diese?

Antwort zu 7:

Im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen hat die BVG zugesagt alle Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich professionell von Graffitis zu bereinigen. Für alle anderen Flächen ist der Bezirk Tempelhof-Schöneberg zuständig.

Berlin, den 07.10.2024

In Vertretung

Machulik

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Drucksache 19 / 20 364 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE) vom 18. September 2024
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2024)

Denkmalschutz und Klimaanpassung

und Antwort vom 28. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)

über die Präsidentin des

Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/20364 vom 18. September 2024
über Denkmalschutz und
Klimaanpassung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Strategie verfolgt der Senat, um Menschen, die in denkmalgeschützten Gebäuden leben und arbeiten, vor den Auswirkungen zunehmender Extremwetterereignisse zu schützen?

Frage 2:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Menschen, die in denkmalgeschützten Gebäuden bzw. Gebäuden im Ensembleschutz arbeiten, vor den Auswirkungen einer Zunahme

extremer Wetterereignisse, zu schützen? Bitte aufgeschlüsselt mindestens für Hitzewellen, Starkregenereignisse und Stürme beantworten.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Menschen, die in denkmalgeschützten Gebäuden bzw. Gebäuden im Ensembleschutz leben, vor den Auswirkungen einer Zunahme extremer Wetterereignisse, insbesondere Hitzewellen; zu schützen?

Antwort zu 1-3:

Hier sei zunächst auf die Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) verwiesen (<https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/IIIPlen/vorgang/d19-0778.pdf>), dort heißt es u.a. ab S.120:

G-6 Strategie für denkmalgeschützte Gebäude und sonstige „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ im Sinne des Klimaschutzes entwickeln und umsetzen. (...) Daher ist es vor dem Hintergrund des Klimanotstands notwendig, auch diese Gebäudegruppen unter Beachtung baukultureller Quali-

täten und Nachhaltigkeitsaspekte zu adressieren und insbesondere bei anstehenden Sanierungsanlässen individuelle, aber zeitgemäße Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in baukulturell verträglicher Weise umzusetzen. (...) Die öffentliche Hand soll ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und genehmigungsfähige Beispiele für Klimaschutzmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden und BEB veröffentlichen und eine Nachahmung bewerben. (...) Die Praxis zeigt, dass insbesondere Ausstattung, Qualifizierung und Wissensstand der zuständigen Behörden nicht den aktuellen Herausforderungen an die Handlungserfordernisse einer klimaschutzgerechten und energieeffizienten Ertüchtigung des baulichen Bestands entsprechen. Hier sind umfangreiche Maßnahmen der fachlichen Qualifizierung und des interdisziplinären Wissensaustausches nötig.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen im Gebäudesektor konzentrieren sich auf die Bestandsgebäude. Hierzu zählt die energetische Sanie-

rung bisher nicht oder nur teilweise saniertes Gebäude.

Ein relevanter Anteil des Berliner Gebäudebestands steht unter Denkmalschutz. Die Vorgaben und Zielstellungen aus den Berliner Strategien, die für den nicht denkmalgeschützten Gebäudebestand entwickelt wurden und werden, sind grundsätzlich auch auf Denkmale übertragbar. Für diesen Anteil des Gebäudebestandes müssen Planungen und Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung und zum Schutz vor Starkregenereignissen oder Stürmen allerdings mit besonderer Sensibilität, Sorgfalt, Maßhaftigkeit und auf den Einzelfall bezogen erfolgen.

Aus diesem Grund hat das Landesdenkmalamt jüngst unterschiedliche Handreichungen und Leitfäden zu Themen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung erarbeitet oder mitgeschrieben. Diese sind auf der Webseite des Landesdenkmalamts abrufbar:

- Solarleitfaden (erschieden 2023),
- Leitfaden Denkmale & Energieeffizienz (erscheint 09/2024), beinhaltet auch Fragen des sommerlichen Wärmeschutzes,
- Katalog zum denkmalverträglichen Sonnenschutz (erschieden 2020), in Zusammenarbeit mit der BIM,
- Mitwirkung an VDL-Arbeitsheften zu Themen der Energieeffizienz.

Des Weiteren werden in zahlreichen Infoveranstaltungen und Tagungen regelmäßig Best-Practice-Beispiele vorgestellt, um Planenden Anregungen für die Anpassung von denkmalgeschützten Bestandsgebäuden zu geben.

Reaktion auf Hitzewellen

Bei Gebäudesanierungen: Abstimmung denkmalverträglicher Konzepte zur Raumkühlung (ggf. unter Bezug auf historische Techniken und Systeme) und Nachrüstung von Sonnenschutz, Abstimmung denkmalverträglicher Konzepte für Außenanlagen, Fassadengrün usw. Das Landesdenkmalamt wirkt zudem am Hitzeaktionsplan für Berlin mit.

Reaktion auf Starkregenereignisse

Das Landesdenkmalamt begleitet Planungen der Bezirke sowie des Senats zur Umsetzung von (auch aus dem BEK herrührenden) Schwammstadtkonzepten und zur Klimaanpassung von Freiflächen bzw. Grünanlagen.

In Bezug auf die Anpassung des Gebäudebestands zur Bewältigung größerer Regenmengen stehen die Denkmalbehörden im Austausch mit Planenden für denkmalverträgliche Lösungen (z.B. Anpassung von Entwässerungsanlagen).

Reaktion auf Stürme

Bei Planungen für Gebäudesanierungen werden regelmäßig solche Wetterereignisse berücksichtigt und zum Beispiel statische Anforderungen an Tragwerkskonstruktionen oder Befestigungstechniken von Dachdeckungen mitgedacht. Für geeignete Lösungen am Denkmal steht das Landesdenkmalamt beratend zur Verfügung.

Entsprechende Best-Practice-Beispiele werden in Fachaustauschen und Tagungen zur Wissensvermittlung vorgestellt.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat den Einsatz von Klimaanlagen wie Wärmepumpen bei Gebäuden im Ensembleschutz, insbesondere, wenn Maßnahmen wie im BIM-Katalog Sonnenschutz und innenliegende Wärmedämmung nicht ausreichend sind oder nicht in Frage kommen?

Antwort zu 4:

Werden technische Lösungen zur Gebäudekühlung erforderlich, müssen individuelle Lösungen gefunden werden, die sich am jeweiligen denkmalgeschützten Bestand verträglich umsetzen lassen. Die Denkmalbehörden beraten hierzu entsprechend. Wärmepumpen werden auch zur Gebäudebeheizung bereits an vielen Denkmalen eingesetzt. Grundsätzlich sollten jedoch solche Wärme- und Kühlkonzepte immer ganzheitlich und unter Berücksichtigung vorhandener Bestandsqualitäten und organisatorischer Möglichkeiten entwickelt werden. Informationen hierzu finden sich auch im Leitfaden Denkmale und Ener-

gieeffizienz. Auch Photovoltaikanlagen können unter Umständen zur Energiegewinnung für die Gebäudekühlung beitragen. Hierfür liegt der Solarleitfaden vor.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die negativen gesundheitlichen Auswirkungen durch zunehmende Hitzewellen für die Bewohnerinnen und Bewohner in Berlin?

Antwort zu 5:

Der Senat ist sich der von Sommerhitze ausgehenden Risiken für die Gesundheit der Berliner Bevölkerung einschließlich besonders gefährdeter Gruppen ebenso bewusst wie der Tatsache, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Zunahme von Häufigkeit und Dauer von Hitzewellen prognostizieren. Die Anpassung an diese laut Weltgesundheitsorganisation relevanteste Folge der Klimakrise stellt die öffentliche Daseinsvorsorge vor eine große Aufgabe, der sich der Senat bewusst ist. So beschloss die Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2020 ein Maßnahmenpaket unter dem Titel „Der Klimawandel – eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen“, welches als erste von neun Maßnahmen die Erstellung von Hitzeaktionsplänen innerhalb von fünf Jahren aufführt. Seit 2022 engagiert sich der Senat im „Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin“ für eine bessere Vorsorge und Vorbereitung im Gesundheits- und Pflegewesen etwa durch Musterhitzeschutzpläne, Weiterleitung von Hitzewarnungen und die Öffentlichkeitskampagne „Bärenhitze. Berlin bleibt cool!“ Aktuell sind Senat und Bezirke mit der gemeinsamen Erarbeitung eines landesweiten Hitzeaktionsplans in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe befasst.

Berlin, den 28.09.2024

In Vertretung
Prof. Kahlfeldt
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Treten Sie ein in die Welt des Berliner Prater-Biergartens

Geselligkeit trifft Geschichte

Beatrice Härig

Zwischen Bäumen und Bierkrügen verbirgt sich im Berliner Prater pralle Geschichte. Sie ist geprägt von Lebenslust, Solidarität und politischem Engagement.

In den Häuserreihen des Prenzlauer Bergs weist an der Kastanienallee nur ein Leuchtschild auf den Pratergarten hin. Versteckt liegt er im Innersten der Stadt, hinter der Berliner Straßenbebauung. Das macht ihn zu einem besonders idyllischen Ort, zu einem Inbegriff des gemütlichen Biergartens. Doch hinter den lauschigen Bäumen und dem kühlen Bier verbirgt sich eine bewegte Geschichte, die von Arbeiterkämpfen und politischen Umwälzungen, von Volksbespaßung und Hochkultur geprägt ist. Wer davon weiß, der fühlt hier 200 Jahre Berlin, fühlt Geschichte in intensiv gelebter Weise. Ursprünglich im 19. Jahrhundert gegründet, war der Pratergarten von Anfang an ein beliebter Treffpunkt für die Berliner Bevölkerung. Mit seinem rustikalen Charme und der entspannten Atmosphäre zog er Menschen aus allen Schichten an, die hier bei Kaffee oder einem kühlen Getränk dem hektischen Treiben der Stadt entfliehen konnten. Er ist einer der ältesten Biergärten Berlins und entstand um 1830, als die Gegend des Prenzlauer Bergs noch außerhalb der Stadt lag. Zum Pratergarten fuhr man hinaus ins Grüne.

Arbeiter, Ausschank, Ausflüge

In den Anfängen von Freizeit und Ausflügen, die für die arbeitenden Bewohner in dem rasch überbevölkerten Berlin so wichtig wurden, war es üblich, dass die Besucher ihr Getränk selbst mitbringen konnten. Der eigene Kaffee wurde vor Ort aufgebriht. Jeder sollte sich den Besuch leisten können. Familien verbrachten ganze Tage hier. Ein Ausflug in den Prater blieb ein Ausflug ins Grüne, selbst als der Prenzlauer Berg schon dicht besiedelt war. Der Prater wurde ein Ort bevorzugt für die hier lebenden Arbeiter. So fand hier 1871 die Gründungsversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins statt. Auch Rosa Luxemburg und

Augst Bebel hielten Reden im Prater-Saal, als im Prenzlauer Berg Armut und Unmut gleichermaßen zunahmen. Ab 1954 wurde der Prater-Garten als HO-Gaststätte geführt – für die Qualität der Bewirtung nicht unbedingt förderlich.

Erholung vor der Freilichtbühne

Schon früh gab es in dem Garten mit Ausschank eine Freilichtbühne. Bespaßung diente der Erholung. Die Seiltänzer waren bekannt, ihre Unfälle – zum Glück nur selten tödlich – machten Schlagzeilen. Aufführungen aller Art belustigten das Publikum. Auch nach dem Krieg wurde Programm geboten. Gustav „Bubi“ Scholz erinnerte sich an 1949: „Die Kastanien, unter denen wir saßen, waren noch grau vom Trümmerstaub, den der Krieg in ihre Stämme geblasen hatte.“

Nach einer Prügelei im Prater, mit erfolgreichem Ausgang für ihn, begann in diesem Jahr seine Boxerkarriere. Schlägereien waren nicht selten – das pralle Leben in all seinen Facetten.

Die Bühne, das Leben

Schon 1856 bauen die Besitzer des Praters neu: Anstelle der unauffälligen kleinen Gebäude entsteht an der Straßenseite ein zweigeschossiger Kopfbau mit einem Anbau, der als Tanz- und Veranstaltungssaal genutzt werden kann. Geschwoft wird hier viel – der sonntägliche Tanztee bleibt bis 1990 eine feste Einrichtung –, doch es wird auch den Reden der Sozialdemokraten gelauscht. Ab 1949 diente der Prater lange Zeit als DEFA-Filmtheater. Diese bunte Mischnutzung ist Charakteristikum des Praters durch die Zeiten hindurch. Immer war er eng mit der kulturellen Szene Berlins verbunden. Der Kinderzirkus gastierte neben dem avantgardistischen Theaterensemble, Punker hörten ihr Konzert, wo kurz

davor im Nebensaal noch Fasching gefeiert wurde.

Seit 2017 findet eine umfassende Sanierung des Prater-Gebäudes statt. Auch das ist ein bisschen Prater: Nicht immer findet hier alles in Harmonie statt. So bunt die Nutzung, so unterschiedlich die Interessen. Wohl auch deshalb wartet man schon lange auf die Wiedereröffnung.

Es liegt sicher nicht an den Ausführenden. Sie ergänzen ihre Arbeit mit Herzblut und eigenen Erinnerungen: „Als ich mich einmal als Jugendlicher Mitte, Ende der 80er Jahre heimlich in den Saal schlich, traute ich meinen Augen

kaum: Es fanden gerade die DDR-Meisterschaften der Bodybuilder statt. Alle sahen aus wie Goldbroiler“, erinnert sich Restaurator Jan-Marek Buch. Mit Gold hatte er nun, 30 Jahre

später, bei seinen Arbeiten im großen Saal wieder viel zu tun. Trotz aller verschiedenen Nutzungen und Fassungen in russisch Grün, die zu den Zeiten des Praters als DDR-Kreiskulturhaus angebracht wurden, konnten die Restauratoren eine Art-déco-Deckengestaltung in verschiedenen Goldtönen wieder zum Vorschein bringen. Nach Jahrzehnten ohne Tageslicht wurden die Fenster wieder geöffnet. Den stählernen Brandschutzbühnenvorhang beließ man in Gold. Der allerdings stammt aus einer anderen Epoche: 1994 zog die Volksbühne hier ein. Sie nutzte den Saal als Ausweichbühne während der Instandsetzung ihres nahe gelegenen Haupthauses und empfand das nie als Kompromiss. Denn schon von 1947 bis 1949 war hier die Volksbühne beheimatet. In den 1990er Jahren, bis zu Beginn der umfassenden Restaurierungsarbeiten, brachten im Prater legendäre Intendanten aufsehenerregende Stücke aufs Parkett. Der Saal wurde in Schwarz gehüllt, allein der Vorhang glänzte in Gold. René Pollesch, 2024

„Die Protagonisten werden sich wandeln, das Denkmal bleibt.“

Dr. Peter Schabe, Referent der DSD-Abteilung Denkmalförderung

unerwartet gestorben, war der letzte in der Reihe, seine fünfteilige Prater-Saga weit bekannt. Auch zukünftig soll die Volksbühne den Saal nutzen – man darf gespannt sein.

Für Restaurator Jan-Marek Buch und seinen Kompagnon Andreas Schudrowitz ist der Prater nicht nur wegen seiner Geschichte – es sind nicht nur die persönlichen Erlebnisse gemeint – ein außergewöhnlicher Arbeitsplatz. Schudrowitz: „Wie unglaublich kaputt hier alles war. Wir haben so viele Stunden quer unter der Decke gehangen und mühsam gearbeitet. Das erträgt man nur mit Leidenschaft fürs Objekt – und mit viel Spaß.“

Die Prater-Galerie

„Ich habe alle früheren Leiterinnen und Leiter besucht“, erzählt die Kuratorin der Prater-Galerie Lena Prents, die zurzeit in einem Provisorium auf den Wiedereinzug in den südlichen Teil des Prater-Gebäudes wartet. Sie hat sich viel mit dem Prater in DDR-Zeiten beschäftigt. Mit Filmen und Publikationen erarbeitet sie die Geschichte dieses Ortes. Dazu gehört, dass es hier ab 1967 mit der Galerie am Prater die erste selbstorganisierte Galerie in Ostberlin gab. „Ich bin sehr begeistert davon, was sie geleistet haben und wie sie mit Zensur umgegangen sind. Es war ein sehr wichtiger Ort für die Kunstszene in Prenzlauer Berg“, sagt Prents. Tatsächlich hat die lange Zwangspause auch etwas Gutes: Die Prater-Galerie hat sich zum Archiv des Praters entwickelt. Trotz aller Recherche: „Es gibt immer noch Löcher in der Geschichte, die wollen wir weiter aufarbeiten.“ Dabei sollen die Protagonisten der 1960er bis 1980er Jahre mit einbezogen werden. Ein digitales Archiv ist geplant für und von Menschen aus dem Kiez. „Das Interesse ist groß. Da freuen sich viele.“ Auch der Bastard-Club in der Nachwendezeit gehört zur Geschichte. In dessen Räumen wird die Prater-Galerie wieder einziehen. Seit 2023 gibt es einen Audioguide im Programm. Großartig begleitet er den Zuhörer mit Informationen und Klangcollagen über das Gelände des Praters wie in einer Zeitreise.

An der anderen Seite des Gebäudes, an der Kastanienallee schließt sich die Tor-durchfahrt an. Sie entstand 1875 im Zuge einer Überbauung der Einfahrt. Ihre Kreuzgewölbe wurden mit einer feinen, dekorativen Malerei ausgestaltet, rahmende Bänder und Schablonie-

*Wir beschäftigen uns
mit diesem Ort.
Und mit den Menschen,
die an diesem Ort vor uns
waren.“*

Lena Prents, Prater-Galerie

rungen schmücken drei Joche. Die zwei Längswände gliedern Pilaster und große, zurückgesetzte Rundbogenfelder. „Die schönste Durchfahrt von Berlin“, so nennt sie Dr. Peter Schabe, Referent in der DSD-Denkmalförderung. „Sie präsentiert eines der wenigen, überkommenen Beispiele einer beidseitig offenen, reich gestalteten, spätklassizistischen Durchfahrt in der Stadt.“

Schönste Durchfahrt Berlins

Die Schönheit wird gefördert durch das Glück der Wiederentdeckung: Ein wahres Stück verwahrlostes Berlin zeigte sich hier jahrelang, eine grobe Holzdecke fing die Stuckstücke auf, die bereits herunterfielen. Erst nach der ersten Voruntersuchung 2006 konnte man ahnen, dass sich darüber ein aufwendig bemaltes Kreuzgewölbe befand. „Die Malereien waren jahrzehntelang überstrichen“, erinnert sich Restaurator Buch. „Da ist ein Ort, den man schon immer kennt, und dann entdeckt man so was. Das ist Restauratorenglück.“ Doch bei der Restaurierung fanden sie üblen Hausschwamm. Eine außergewöhnliche Rettungsaktion begann: Die restaurierten Gewölbekappen wurden abgenommen, der Schwamm wurde beseitigt, eine neue

Unterkonstruktion als Träger zum Stabilisieren eingezogen. Und die Gewölbezwicke wieder aufmontiert. „Das war schon auch für uns eine außergewöhnliche Maßnahme“, meint Jan-Marek Buch.

Peter Schabe, in der DSD seit vielen Jahren für Berlin zuständig, hat schon viel in der Stadt gesehen und große Projekte begleitet. Bedeutende Denkmale wie Gedächtniskirche und Berliner Dom. Und eben den Prater an der Kastanienallee. Der hat auch für Peter Schabe etwas Emotionales: „Der Prater ist ein Ort, der so sehr diese Stadt ist, dahin führt der Berliner gern seine Besucher aus.“ Er ist kein Touristen-Hotspot, aber doch ist der Biergarten mit seinen 800 Plätzen an sonnigen Tagen gut gefüllt mit Besuchern von nah und fern. Nicht nur des Denkmals wegen wünscht Schabe sich nach dem Abschluss der Restaurierungsarbeiten eine baldige Wiederbelebung der Gebäude. „Hier soll bald wieder Leben einziehen. Man tut dem Ort unrecht, wenn man sein Potenzial blockiert.“

Vom Gartenlokal bis zur Guppy-Schau, von Kaffeekrug bis Klassenkampf: verschiedene politische Systeme, Kunst in allen Ausrichtungen und vor allem viel Vergnügen und Kiezleben hat der Prater seit seinem Bestehen erlebt. Er ist bereit für die nächste Epoche. Denn, wie es Peter Schabe sagt: „Die Protagonisten werden sich wandeln, das Denkmal bleibt.“

www.denkmalschutz.de/prater-berlin

Erstveröffentlichung:
Monumente 3/2024

Der Pratergarten Im Prenzlauer Berg

Er gilt nicht nur als der älteste Biergarten Berlins, er ist auch eng mit der Geschichte des Prenzlauer Bergs als Arbeiterbezirk verbunden. In den 1830er Jahren lag er noch vor den Toren Berlins. Als 1880 die Freiluftbühne eröffnet wird, ist aus dem einfachen Bierausschank eine beliebte Vergnügungsstätte geworden, die bereits von hohen Wohngebäuden umbaut ist. Kinder sind willkommen, das Programm mit Varieté und Operette ist beliebt, getanzt wird viel. Der Pratergarten war außerdem ein politischer Versammlungsort. Nach den Kriegen wird das Prater-Gebäude an der Kastanienallee zum Kreiskulturhaus des Bezirks. Die Prater-Galerie bezieht ihre Räume. 1991 war zunächst Ende mit dem Vergnügen im Prater, bis 1996 der Biergarten wieder eröffnet wurde. Die Volksbühne inszenierte legendäre Stücke im Saal. Seit 2017 wird das Gebäude restauriert. Der Durchgang von der Straße zum Biergarten erhielt seine lange verbauten Malereien zurück – beides unterstützt von der DSD.

Bald sollen Theater und Prater-Galerie wieder einziehen können. Bei gutem Wetter gilt aber schon jetzt: Der Biergarten ist geöffnet!

Vergaberechtstransformation für Planer

Justiziar Dr. Alexander Petschulat, Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Der Referentenentwurf zum Vergaberechtstransformationsgesetz hat auch für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen weitreichende Auswirkungen.

Ausgangssituation

Zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Vergaberechtstransformation hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Jahr 2023 eine breitenöffentlichkeitswirksame Konsultation zu fünf Aktionsfeldern durchgeführt. Am 30.09.2024 hat das BMWK den Referentenentwurf zum Vergaberechtstransformationsgesetz (VergRTransfG) an die Bundesressorts versandt.

Zusammenfassung

Bauftrag: Trotz einer gutachterlichen Bestätigung durch Prof. Dr. Burgi war jüngst umstritten, ob Planungsleistungen für die Schwellenwertberechnung als Teil eines Bauauftrags gewertet werden konnten. Hierzu präzisiert der Entwurf, dass ein Bauauftrag sowohl die Planung als auch die Ausführung von Bauleistungen enthalten kann und eine gleichzeitige Ausschreibung nicht erforderlich ist. Dabei sind die Lose für Planungsleistungen nach der VgV und nicht nach der VOB zu vergeben.

Digitalisierung: Künftig sollen alle Ausschreibungen im Ober- wie Unterschwellenbereich auf einer zentralen Plattform (www.oeffentlichevergabe.de) zu finden sein. Die Korrespondenz in Nachprüfungsverfahren, z.B. Einreichen von Nachprüfungsanträgen, erfolgt künftig in Textform, so dass statt Post und Fax dann E-Mails ausreichen. Für den Zugang wird auf den Eingang der E-Mails auf dem Server abgestellt. Einfache Nachfragen und Terminabstimmungen können telefonisch erfolgen. Mündliche Verhandlungen können als Videoverhandlungen durchgeführt werden.

Eignungsnachweise: Der Auftraggeber (AG) muss die Leistung auch weiterhin so eindeutig wie möglich, jedoch nicht mehr erschöpfend beschreiben. Für Auftragnehmer (AN) gilt, dass künftig Eigenerklärungen das

Mittel zum Eignungsnachweis sind. Planer können sich also mit zunächst weniger Aufwand bewerben und müssen erst bei Aussicht auf den Auftrag Nachweise wie z.B. eine Kammermitgliedschaft oder Bauvorlageberechtigung beibringen. Der Ausschluss bei fehlender Eignung gilt auch für Unterauftragnehmer.

Losgrundsatz: Der Losgrundsatz in § 97 GWB wird beibehalten und klargestellt, dass ausnahmsweise nicht nur die Zusammenfassung aller, sondern erst recht die gemeinsame Vergabe von (nur) mehreren Losen zulässig ist. Dies setzt jedoch die Rechtfertigung (statt des bisherigen Erforderns) durch wirtschaftliche, technische oder – neu – zeitliche Gründe voraus. Der Entwurf hebt hervor, dass dies z.B. für beschleunigten Infrastrukturausbau in Betracht kommt, typischer Mehraufwand durch Losvergabe jedoch nicht zählt. Zudem soll der AG den AN seinerseits verpflichten, bei der Erteilung von Unteraufträgen mittelständische Interessen besonders (z.B. durch Unterlosvergabe oder wechselnde Nachunternehmer) zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit: Neu wird mit § 120a GWB-E die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Kriterien konkretisiert, welche bislang im freien Ermessen des AG stand. Nunmehr soll mindestens eines der Kriterien – vornehmlich in der Leistungsbeschreibung – berücksichtigt werden; für ausgewählte Beschaffungsgegenstände besteht darüber hinaus eine Berück-

sichtigungspflicht. Bei Planungsleistungen erlangen hier das Bundesregister Nachhaltigkeit sowie die Ökobilanz und Recyclierbarkeit von Baustoffen Bedeutung.

Unterangebote: Können ungewöhnlich niedrige Honorare vom Bieter nicht aufgeklärt werden, hat der AG bislang ein freies Ermessen, ob er das Angebot ablehnt. Dies wird durch eine Soll-Vorgabe ersetzt, um seriöse Bieter vor Dumping-Konkurrenten zu schützen. Mit der Änderung wird auch die drittschützende Wirkung der Vorschrift für Mitbieter gestärkt.

UVgO: Für den Unterschwellenbereich ist in der UVgO eine Erhöhung der Direktauftragswertgrenze auf 15.000 Euro vorgesehen. So muss für die Vorbereitung oder Unterstützung eines Vergabeverfahrens z.B. durch qualifizierte Vergabeberater kein zusätzliches Vergabeverfahren durchgeführt werden. Über dies soll auf eine Eignungsprüfung verzichtet werden, wenn die Eignung im letzten Jahr bei vergleichbaren Aufträgen bereits festgestellt wurde.

*Erstveröffentlichung:
IBR November 2024*

Informationsportal zum GEG

Vom Bundesinstituts für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gibt es ein grundlegend neu gestaltetes Informationsportal zum GEG: www.bbsr-geg.bund.de

Dort wird u.a. erläutert, welche Bedingungen bei der Heizungswahl im Detail gelten und welche Standardtechnologien in Frage kommen. Verschiedene, neu erarbeitete Praxishilfen unterstützen Privatleute bei Fachfragen und bei der Heizungswahl. Auch die weiteren Regelungen des GEG sind auf der Website anwenderfreundlich aufbereitet.

Das Portal richtet sich in erster Linie an Privatleute, bietet aber sicherlich auch für Energie-Effizienz-Experten einen guten Überblick über aktuelle Regelungen.

Referentenentwurf zum Vergabetransformationspaket

Markus Balkow



Aus einer **Pressemitteilung**¹ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wurde bekannt, dass am 30.09.2024 der Referentenentwurf zum Vergabetransformationspaket zur Ressortabstimmung an die Bundesressorts versandt wurde. Der Erarbeitung des Entwurfs ging eine öffentliche Konsultation von Fachkreisen, Verbänden und der Zivilgesellschaft voraus, bei der auch die Bundesingenieurkammer eine **Stellungnahme**² abgegeben hatte. Der Entwurf, der bereits für das Frühjahr 2024 angekündigt war, ist nach Mitteilung des BMWK derzeit noch in einer regierungsinternen, vertraulichen Abstimmung zwischen den Bundesministerien. **Er wurde noch nicht in die Verbändeanhörung gegeben.** Wir werden diesen versenden, sobald er uns vom BMWK zugeht.

Vorab ist zu den Inhalten des Entwurfes folgendes bekannt:

Erleichterung von Direktvergaben

Der Entwurf des BMWK sieht unter anderem vor, dass kleinere Aufträge als

Direktaufträge ohne aufwändiges Vergabeverfahren einfacher vergeben werden können. Die Möglichkeit, Aufträge per Direktvergabe anstatt über komplizierte Ausschreibungen zu vergeben, soll bis zu einem Wert von 15.000 Euro möglich gemacht werden. Zuvor waren es 1000 Euro. Innovative Leistungen von Start-ups und gemeinwohlorientierten Unternehmen sollen bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro als Direktauftrag vergeben werden können.

Vereinfachte Nachweispflichten

Nachweispflichten, ob das bewerbende Unternehmen die angegebenen Qualifikationen tatsächlich hat, sollen nicht mehr alle Bieter erfüllen müssen – sondern nur noch die Firmen, die den Auftrag erhalten sollen. Wurde die Eignung eines Unternehmens innerhalb eines Jahres bereits festgestellt, muss nicht erneut geprüft werden.

Nachhaltigkeit fördern

Mit der Reform soll das Vergaberecht nicht nur erleichtert, sondern auch nachhaltiger ausgestaltet werden. In

Zukunft soll bei Vergaben mindestens ein soziales oder umweltbezogenes Kriterium einbezogen werden. Welche Kriterien das sind und wie sie das machen, soll den Vergabestellen überlassen bleiben.

Grundsatz der losweisen Vergabe

Vorgesehen ist auch eine Flexibilisierung des Grundsatzes der losweisen Vergabe. In Bereichen wie der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie sowie bei Infrastrukturprojekten sollen zur Beschleunigung „Gesamtvergaben“ ermöglicht werden.

- 1 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilung/2024/09/20240930-habeck-vergabetransformation.html>
- 2 <https://bingk.de/bingk-stellungnahme-zur-vergaberechtstransformation-2023/>

Bundeskabinett beschließt geänderte Fassung des Gebäudety-E-Gesetzes

Markus Balkow

Das Bundeskabinett hat am 6. November 2024 den Gesetzentwurf zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudety-E-Gesetz) beschlossen, zu dem auch die **Bundesingenieurkammer eine Stellungnahme** abgegeben hatte.

Gegenüber dem Referentenentwurf von Ende Juli 2024 enthält der beschlossene Regierungsentwurf Änderungen in § 650a und § 650o Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Änderungen in § 650a BGB gegenüber dem Referentenentwurf

In **Absatz 3** wurde die bisherige von

vielen Seiten kritisierte Vermutungsregelung ersetzt durch die Bestimmung, dass technische Normen und Regeln, die ausschließlich Komfort- oder Ausstattungsmerkmale betreffen ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungspflicht sind. Damit wird klargestellt, dass bestimmte technische Normen und Regeln **ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungspflicht sind.** Ein Abweichen von diesen Normen und Regeln begründet in diesem Fall keinen Sachmangel im Sinne des § 633 Absatz 2 Satz 2 BGB. Damit ist unabhängig davon, ob diese technischen

Normen und Regeln im Einzelfall als anerkannte Regeln der Technik angesehen werden, deren Einhaltung nicht geschuldet. Wird die Einhaltung dieser Normen dennoch gewollt, müssen sie explizit vereinbart werden.

Dies soll auch für technische Normen gelten, die die Nutzung von innovativen, nachhaltigen oder kostengünstigen Bauweisen oder Baustoffen erheblich erschweren. Zur Bestimmung dieser Normen ermächtigt ein **neuer Absatz 4** die Bundesregierung zum Erlass einer entsprechenden **Rechtsverordnung** ohne Zustimmung des Bundesrates. Dies betrifft jedoch nur solche

technischen Normen und Regeln, die die Länder nicht zum Gegenstand des Bauordnungsrechts gemacht haben (§ 85a Musterbauordnung).

Änderungen in § 650o BGB gegenüber dem Referentenentwurf

In **Absatz 3 Nr. 2** wurde zusätzlich die **Auswirkungen auf die Kosten** aufge-

nommen, auf die der Unternehmer den Besteller bei Abweichungen hinzuweisen hat.

Außerdem wird in der Gesetzesbegründung jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Regelungen neben dem Gebäudebauvertrag auch für den Architekten- und Ingenieurvertrag gelten.

Stellungnahme der BInGK und Referentenentwurf können Sie hier nachlesen:

<https://bingk.de/bundeskabinett-beschliesst-geaenderte-fassung-des-gebaeudetyp-e-gesetzes/>

Pressemitteilung vom 1. Oktober 2024

Kilometerweit von einer echten Entlastung entfernt!

BVMB kritisiert das im Bundestag beschlossene vierte Bürokratienteilungsgesetz

Dirk Stauf

Der Deutsche Bundestag hat am vergangenen Donnerstag den Entwurf der Bundesregierung für ein weiteres Bürokratienteilungsgesetz angenommen. Es ist das inzwischen vierte im Bunde und soll die deutsche Wirtschaft um rund 944 Millionen Euro pro Jahr entlasten. „Eine weitere vertane Chance“, kommentiert Michael Gilka, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB), das neue Gesetz. Das neue Regelwerk sieht beispielsweise vor, dass die Aufbewahrungspflichten für Buchungsbelege verkürzt werden, die Hotelmeldepflicht für Gäste entfällt und Steuerbescheide künftig digital zum Abruf bereitgestellt werden können. „Das ist alles Krimskrums für die Baupraxis und maximal das verzweifelte Kurieren an Symptomen, aber wir sind kilometerweit davon entfernt, dass die Firmen eine echte Entlastung oder Erleichterung bekommen würden“, analysiert Gilka speziell mit Blick auf die Bauwirtschaft. Bauunternehmen würden „ersticken in völlig unsinnigen Dokumentationen und Aufzeichnungen“, die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zu erledigen seien, „und die am Ende kein Mensch überhaupt einmal liest.“ „Man könne beispielweise dazu übergehen, Genehmigungen zu verschlanken und durch eine Anzeigepflicht zu ersetzen. Dadurch wären Verwaltungen stets aktuell im Bilde und könnten einschreiten, sofern Sie das für nötig erachten.“ Einen einmaligen großen Wurf wird es beim Thema Bürokratieabbau nicht geben, auch wenn das Politiker mit

ihren Ankündigungen und Entlastungspaketen immer suggerieren wollen. „Kleinteiliges Überprüfen von Standards führt eher zum Erfolg, auch wenn nur langsam“, davon ist Gilka überzeugt.

Baufirmen leiden massiv unter überbordenden Dokumentationspflichten

Vier von fünf mittelständischen Baufirmen fühlen sich durch die aktuellen bürokratischen Auflagen belastet und gegängelt. Das hatte eine interne Umfrage der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. bei ihren Mitgliedsbetrieben ergeben. „Vor allem die Mittelständler treffen diese überbordenden bürokratischen Vorgaben ganz besonders, weil sie eben nicht über eine schlanke Verwaltung verfügen wie Großkonzerne“, kritisiert Hauptgeschäftsführer Gilka.

Lieferkettensorgfaltspflicht, Arbeitszeitdokumentationen, „ein ganzer Rucksack an Formularen“ bei Arbeitnehmerüberlassungen, unzählige Berichtspflichten zum Thema Nachhaltigkeit und dann noch das geplante Bundestariftreuegesetz mit weiteren Dokumentationspflichten – „das läuft alles genau in die falsche Richtung“, so der Verbandsvertreter. Vorneherum werde plakativ ein Bürokratienteilungsgesetz durch den Bundestag getrieben, während zugleich durch die Hintertüre durch anderweitige Neuregelungen noch mehr Bürokratie aufgebaut werde als je zuvor. Entsprechend sollte die Bundesregierung die Folgen-

abschätzung und Aufwandsermittlung wie mit dem Praxischeck geschehen, weiter etablieren und auf alle Politikfelder ausrollen. „Dieser gute Ansatz sollte weiter verfolgt werden“, so Gilka.

Ampel fällt durch Bürokratiewachstum auf

Vielfach werde das Übermaß an Bürokratie in der Bevölkerung belächelt, so Gilka. Gerade den mittelständischen Bauunternehmen sei zu dem Thema aber das Lachen längst vergangen, ergänzt er. Er verweist in diesem Zusammenhang nicht nur auf den immensen Zeit- und Personalaufwand, sondern auch auf die drohenden Sanktionen, wenn ein Betrieb einmal in dem ganzen Wirrwarr an Vorschriften etwas übersehe. „Das behindert die Baufirmen massiv, die aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage ohnehin schon schwer zu kämpfen haben“, so Gilka. Nicht nur die BVMB hatte ursprünglich Hoffnungen darauf gesetzt, dass mit dem weiteren Bürokratienteilungsgesetz tatsächlich endlich einmal die Belastungen geringer werden. „Aber das sind lauter Dinge, die im täglichen Betrieb einer Baufirma nicht einmal spürbar sein werden“, schimpft Gilka. Besonders ärgert ihn, dass im Vorfeld im Rahmen einer Verbandsanhörung zahlreiche wirklich praxisrelevante Punkte gemeldet worden seien. „Entweder hat man diese Ausführungen schlicht nicht gelesen oder wieder einmal politisch alles besser gewusst“, spricht die BVMB von einer „erneuten vertanen Chance“.



„Leider redet die Politik immer von Bürokratieabbau, aber wirksamer Abbau findet in den Verwaltungen und Behörden nicht statt“, stellt der BVMB-Chef fest.

BVMB

Die BVMB ist ein bundesweit tätiger, tarifpolitisch ungebundener Wirtschaftsverband, der die Wirtschafts-, Markt- und Wettbewerbsinteressen seiner mittelständischen Mitgliedsun-

ternehmen auf politischer Ebene sowie gegenüber Auftraggebern aus allen Baubereichen vertritt. Bereits seit 1964 setzt sich die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB) für die Interessen der mittelständischen Bauwirtschaft ein. Unsere Mitgliedsunternehmen erwirtschaften mit ihren insgesamt mehr als 250.000 Mitarbeitern ein Umsatzvolumen von rund 30 Mrd. Euro pro Jahr. Aufgrund der Strukturen unserer Mitgliedsunter-

nehmen – von kleineren und größeren – bis hin zu sehr großen Straßen-, Brücken-, Hoch-, Erd-, Gleisbau- oder Bahn-sicherungsunternehmen sowie deren Lieferanten, deckt die BVMB einen Großteil des Spektrums der deutschen Bauwirtschaft ab.

Praxis-Leitfaden EU-Taxonomie für Planungsbüros

Berlin, 7.11.2024 - Mit Beginn des Jahres 2025 greift die EU-Taxonomie, die auch für die Planungsbranche umfassende Veränderungen mit sich bringt. Für Planende wird es daher unverzichtbar, sich mit den Anforderungen an die Berichterstattung vertraut zu machen.

Um Architektur- und Ingenieurbüros auf die Veränderungen vorzubereiten und die Unternehmen bei Adaption und Umsetzung zu unterstützen, haben der Verband Beratender Ingenieure VBI und die Bundesarchitektenkammer BAK gemeinsam einen praxisorientierten Leitfaden erarbeitet, der ab sofort kostenfrei auf den Websites beider Organisationen zur Verfügung steht.

Als Klassifikationssystem der EU bewertet die EU-Taxonomie wirtschaftliche Aktivitäten nach ihrem Beitrag zur



ökologischen Nachhaltigkeit und setzt dabei Standards für nachhaltiges Bauen. Die Einstufung wird erheblichen Einfluss auf die Baupraxis nehmen, sowohl in Architektur und Entwurf als

auch in der Planung von Ingenieurbauwerken. Zudem wird das System den Zugang zur Finanzierung nachhaltiger Projekte regeln.

„Der Leitfaden von VBI und BAK gibt den Planungsbüros Hilfestellung, um sich in den komplexen Dokumenten der EU-Taxonomie zurechtzufinden und enthält konkrete Hinweise zur Umsetzung der Standards“, erklärt VBI-Präsident Jörg Thiele. „Damit können Planende ihre Auftraggeber und Bauherren, die der Berichterstattungspflicht unterliegen, gezielt und kompetent beraten.“

Leitfaden downloaden:

<https://www.vbi.de/aktuelles/news/eu-taxonomie-fur-planungsburos/>

Verbindliche Bestellung

per E-Mail info@baukammerberlin.de
per Fax (030) 797 443 – 29
oder Post an:

Baukammer Berlin
Heerstr. 18/20
D - 14052 Berlin

Ich bestelle einen **Ingenieurausweis | Professional Card** mit folgenden Angaben:



Titel Vorname Name:	
Geburtstag, Geburtsort:	
Mitgliedsnummer:	

Ausweis-Rückseite (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

<input type="checkbox"/>	Beratende(r) Ingenieur(in) gemäß § 41 Abs.1 ABKG
<input type="checkbox"/>	Bauvorlageberechtigte(r) gemäß § 65 Abs. 3 BauOBln
<input type="checkbox"/>	Tragwerksplaner(in) gemäß § 66 Abs. 2 BauOBln
<input type="checkbox"/>	Öffentlich bestellte(r) und vereidigte(r) Sachverständige(r) gemäß § 41 Abs. 6 ABKG
<input type="checkbox"/>	Öffentlich bestellte(r) Vermessungsingenieur(in) gemäß § 3 VermGBln
<input type="checkbox"/>	Prüfingenieur/in für Brandschutz gemäß § 16 BauPrüfV <input type="checkbox"/> ...für Standsicherheit gemäß § 10 BauPrüfV
<input type="checkbox"/>	Anerkannte(r) Prüfsachverständige(r) für den Erd- und Grundbau gemäß §23 BauPrüfV
<input type="checkbox"/>	Anerkannte(r) Prüfsachverständige(r) für die Prüfung technischer Anlagen gemäß §20 BauPrüfV
<input type="checkbox"/>	Anerkannte(r) Prüfsachverständige(r) für energetische Gebäudeplanung gemäß § 6 EnEV-DV

Der ersten kostenlosen Bestellung sind beizufügen (per Fax, per E-Mail-Anhang oder per Post):

- Kopie des **Personalausweises**
- Ausweisgerechtes **Foto** in digitaler Form (Dateiformat: x.jpg)

Jede weitere Bestellung eines Ingenieurausweises kostet 15,-€ und erfordert einen schriftlichen Antrag sowie ggf. ein aktualisiertes Foto. Sie erhalten einen Gebührenbescheid.

(vgl. § 6 Abs.1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Baukammer Berlin)

Der Ausweis ist **zwei Jahre gültig** und ist nach Löschung Ihrer Mitgliedschaft bzw. bei Änderung der Angaben auf der Rückseite zurückzugeben.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bankverbindung:

Berliner Volksbank
BIC: BEVODEBB
IBAN: DE95100900008844556005

Korrekturmeldebogen

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

sollten sich Ihre persönlichen Daten wie Anschrift, Telefon-, Fax-Nummer, e-Mailadressen usw. geändert haben bzw. in nächster Zeit ändern, bitten wir Sie, uns diesen Korrekturmeldebogen ausgefüllt und unterzeichnet herzureichen.

Name, Vorname:

akadem. Grad: , Mitgliedsnummer:
(bei Änderung bitte Nachweis beifügen)

Geschäftsanschrift

Fon / Fax: /

eMail / http: /

Private Anschrift:

Fon / Fax: /

eMail / http: / www.

Funk – Tel.: / eMail intern
(für Passwort-Abruf)

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an!

An welche Anschrift möchten Sie Ihre Post (Beitragsfestsetzung, Einladungen, Publikation, etc.)?

private Anschrift Geschäftsanschrift

Welche Anschrift soll im Internet veröffentlicht werden?

private Anschrift Geschäftsanschrift Auszug (nur Vorname, Name ohne Kontaktdaten)

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Daten auf der Homepage der Baukammer Berlin

einverstanden nicht einverstanden

Datum:

Unterschrift:

Beton Seminare 2025

Aktuelle Betontechnik

Unsere Beton-Seminare vermitteln jährlich in kompakter und praxisnaher Form die neuesten Entwicklungen in der Betontechnik und im Betonbau.

Programm

Grundlagen Beton und Stahlbeton

- Aktueller Normungsstand
- Überblick Festbetoneigenschaften und -klassifizierung nach DIN 1045-neu

Ausschreibung nach neuer DIN 1045

- Erstellung der Ausschreibung unter Beachtung des BBQ-Konzeptes
- Bauteile/Bauwerke klassifizieren und ausschreiben
- Änderungen während der Bauausführung

Transportbeton

- Bestellen und Betonannahme nach neuem BBQ-Konzept
- Übergabe und Verantwortlichkeiten
- Lieferscheinangaben und deren Kontrolle

Qualitätssicherung und Bauüberwachung

- Überwachungsklassen
- Augenscheinprüfung / Konsistenz / Frischbetontemperatur
- Besonderheiten bei Luftporenbetonen
- Sonstige Baustellenprüfungen
- Festbetonprüfung
- Dokumentation

Nachhaltigkeit im Betonbau

- CO₂-reduzierte Zemente der neusten Generation – Umgang in der Praxis (Herstellung, Verarbeitung, Nachbehandlung)
- Nachhaltigkeitszertifizierung für Transportbeton und Betonfertigteile
- Ressourcenschonende Betone (R-Betone) in der Anwendung

Betonverarbeitung

- Fördern, Einbringen, was sind die wesentlichen Änderungen
- Verdichten – neue Regelungen in der Norm
- Betonieren bei hohen / tiefen Temperaturen
- Nachbehandeln nach neuen Nachbehandlungsklassen

Referenten:

Julian Biermann, M.Sc.
Dipl.-Ing. René Oesterheld
Dr.-Ing. Thomas Richter
Dipl.-Ing. (FH) André Weisner
(InformationsZentrum Beton GmbH)



• **13. Februar / Buxtehude**
www.beton.org/13022025-buxtehude

• **18. Februar / Kiel**
www.beton.org/18022025-kiel

• **20. Februar / Wismar**
www.beton.org/20022025-wismar

• **25. Februar / Berlin**
www.beton.org/25022025-berlin

• **27. Februar / Dresden**
www.beton.org/27022025-dresden

• **4. März / Leipzig**
www.beton.org/04032025-leipzig

• **6. März / Hildesheim**
www.beton.org/06032025-hildesheim

• **27. März / Magdeburg**
www.beton.org/27032025-magdeburg

Anerkennung

Die Teilnahmebescheinigung des Seminars gilt als Nachweis entsprechend DIN 1045-2 und DIN 1045-3, wonach Fach- und Führungskräfte im Betonbau in Abständen von höchstens drei Jahren geschult werden müssen.

Veranstalter

InformationsZentrum Beton GmbH
hannover@beton.org
www.beton.org

Mitveranstalter

Hochschule 21 Buxtehude, Fachhochschule Kiel, Hochschule Wismar, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Hochschule Magdeburg-Stendal

Teilnahme

Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet 349,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor der Veranstaltung.

Für regelmäßige Informationen zu Seminaren, Symposien, Fachtagungen und anderen Fortbildungsangeboten rund um das Thema Beton abonnieren Sie gerne unseren Mailservice Veranstaltungen unter www.beton.org/mailservice

www.beton.org



BAUKAMMER BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Heerstraße 18/20, 14052 Berlin

Tel. (030) 79 74 43 - 0, Fax (030) 79 74 43 29

info@baukammerberlin.de

www.baukammerberlin.de